



ZENTRUM FÜR SOZIALE INNOVATION
CENTRE FOR SOCIAL INNOVATION



Projekt Nr. 9207

Unternehmensgründungen in Wien durch ImmigrantInnen

Bericht

Wien, Januar 2005

Inhaltsübersicht

Vorwort	3
Teil 1:	
Zuwanderung, Arbeitsmarkt und wirtschaftliche Rahmenbedingungen	4
1.1 Entwicklung der Wirtschaft und des Wiener Arbeitsmarktes im Überblick	4
1.2 (Nicht-) Integrationspolitik der Gemeinde Wien	9
1.3 Zuwanderung nach Wien	11
1.3.1 Einbürgerung	15
1.3.2 Entwicklung der Beschäftigung von AusländerInnen	19
1.3.3 Räumliche Segregation	25
1.4 Gründen in Wien	35
1.4.1 Rahmenbedingungen für selbständige Erwerbstätigkeit von ImmigrantInnen in Wien	36
1.4.2 Die lokale Wirtschaftsstruktur im Untersuchungsgebiet	40
Teil 2:	
Empirische Erhebungen: Qualitative Interviews	42
2.1 Durchführung der empirischen Erhebung	42
2.2 Theorie und Forschung zu Neugründungen, Beschäftigungswachstum und Strukturwandel	46
2.3 Ergebnisse der Befragung	48
2.3.1 Wichtige Faktoren auf dem Weg zur Unternehmensgründung	48
2.3.2 Die Unternehmensgründung	53
2.4 Überprüfung „alter“ Hypothesen	58
2.5 Erfahrungen und neue Erkenntnisse	59
2.5.1 Berufs- und Lebensbiographien	59
2.5.2 Ressourcen im Rahmen der Gründung	60
2.5.3 Produktangebote und Dienstleistungen	62
2.5.4 KundInnen	62
2.5.5 Bedeutung der „Community“	63
Anhang: Leitfaden für Interviews mit UnternehmerInnen	64

Vorwort

Dieser Bericht dokumentiert die Ergebnisse eines Teils – im Ausmaß von etwa einem Drittel – der geplanten Arbeiten für das im Februar 2001 beim Jubiläumsfonds der Österreichischen Nationalbank eingereichten Forschungsprojekts „Repräsentativerhebung zur Situation der UnternehmengründerInnen das Jahres 2000 in Wien unter besonderer Berücksichtigung der ImmigrantInnen“.

Der Jubiläumsfonds der ÖNB gewährte freundlicher Weise eine Förderung für das Projekt, konnte jedoch nicht den Gesamtaufwand der vorgesehenen Leistungen, insbesondere eine erstmalige Repräsentativerhebung in der konkreten Zielgruppe, finanzieren. Die Suche nach Zusatzförderungen für den aufwändigen Umfrageteil gestaltete sich leider schwierig und verlief letztlich erfolglos. Ausweichmöglichkeiten, etwa entsprechende Informationen aus der Volkszählung oder Mikrozensusdaten zu gewinnen, standen zur bewilligten Laufzeit des Projekts (Ende 2001 bis Anfang 2003) leider nicht zur Verfügung.

Es wurde daher im Lauf des Jahres 2002 de facto der zweite Teil des Projekts, der erst in der Zeit nach einem Zwischenbericht über die quantitative Erhebung durchgeführt werden sollte, vorgezogen: D. h. es wurden die Rahmenbedingungen für ausländische UnternehmensgründerInnen analysiert und beschrieben, sowie die qualitative Befragung eines wie ursprünglich geplant kleinen Samples von 30 GründerInnen durchgeführt. Textteile dieser Analysen und Befragungen sowie deren Auswertung samt vorläufigen Schlussfolgerungen dazu lagen somit zu Anfang des Jahres 2003 bereits vor.

Aus verschiedenen Gründen kam es in den Jahren 2002 und 2003 leider dazu, dass alle mit diesem Projekt P9207 befassten KollegInnen am ZSI zunächst ihre Arbeitszeiten reduzierten oder auf Grund von Finanzierungsengpässen reduzieren mussten, und schließlich das Institut verließen.

Der vorliegende Bericht ist daher sachlich enger als beabsichtigt, in den vorliegenden, nun zusammengefassten und überprüften Teilen jedoch inhaltlich durchaus reich an Ergebnissen, und dokumentiert die mit den Mitteln der ÖNB-Vorauszahlung finanzierbaren Leistungen.

Durch neuere Entwicklungen (insbesondere durch ein großes, am ZSI koordiniertes EU-Projekt zum Thema „Ethnic Minorities in European Cities. Life-courses and Quality of Life in a World of Limitations“, LIMITS, das im Jahr 2006 abgeschlossen wird) gewann das ZSI neue Ressourcen und Möglichkeiten, das bisher unvollständig bearbeitete Konzept nochmals aufzunehmen und weiter zu entfalten.

Ich danke dem Jubiläumsfonds der Österreichischen Nationalbank persönlich und nachdrücklich für die Förderung, und – angesichts der unvorhersehbar großen Schwierigkeiten im Zusammenhang mit diesem Projekt – für das Entgegenkommen beim Teilabschluss dieses Projekts durch Geduld und mehrfache Fristerstreckungen.



Univ.-Doz. Dr. Josef Hochgerner
Wissenschaftlicher Leiter

Teil 1:

Zuwanderung, Arbeitsmarkt und wirtschaftliche Rahmenbedingungen – Mag. Regina Haberfellner

In diesem allgemeinen Teil werden die Spezifika der Zuwanderung nach Wien dargestellt und die konkreten Auswirkungen und Implementierungen von Regelungen der Bundesebene auf Wiener Ebene thematisiert. Das urbane Zentrum Wien wurde fast durchgehend von sozialdemokratischen Alleinregierungen geprägt, daher wird auch kurz auf die Verankerung der (Im-) Migrationspolitik nicht nur in der Wiener Verwaltung (wobei auf die besondere Stellung Wiens als Land und Gemeinde hingewiesen werden muss), sondern auch in der Wiener SPÖ eingegangen. Vorweg werden die generelle wirtschaftliche Entwicklungen und Arbeitsmarkttrends skizziert.

1.1 Entwicklung der Wirtschaft und des Wiener Arbeitsmarktes im Überblick

Wien war über Jahrzehnte in seiner wirtschaftlichen Dynamik hinter der gesamtösterreichischen Entwicklung zurückgeblieben. Verantwortlich dafür war vor allem die anhaltende wirtschafts- und geopolitische Randlage, die mehrfache Auswirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung hatte:

- Die Lage am Rande der zentraleuropäischen Industrieagglomeration birgt in Zeiten schwacher Konjunktorentwicklungen an sich schon eine Gefährdung des Standortes.
- In der Ostregion kamen als Folge der wirtschaftlich 'toten Grenze' keine nachbarschaftlichen Handelsbeziehungen mit den angrenzenden Regionen auf, weil sich grenzüberschreitenden ökonomischen Verflechtungen nicht entwickeln konnten. Die westlichen Bundesländer hatten traditionell einen Standortvorteil aufgrund ihrer Nähe zum wichtigen Wirtschaftspartner Deutschland und der daraus erwachsenden Wirtschaftsverflechtungen und -netzungen.
- Weiters stellt sich das Problem, dass Wien über einen langen Zeitraum nicht nur vom Strom der Waren und Dienstleistungen abgeschnitten war, sondern auch abseits der Informationswege lag. Darin wird grundsätzlich einer der Gründe für die geringe Innovationsfähigkeit der Ostregion gesucht (vgl. BUTSCHEK 1990: 105).

Die Ende der 80er Jahre eingetretenen politischen und wirtschaftlichen Veränderungen in den östlichen Nachbarstaaten bringen insbesondere für die Ostregion und Wien vermehrte Chancen, aber auch neue Herausforderungen mit sich. Eine der positiven Entwicklungen ist, dass sich innerhalb weniger Jahre nach der Ostöffnung bereits verstärkter intra-industrieller Handel mit den Nachbarländern bemerkbar machte (BREUSS/ SCHEBECK 1996: 142). Leidtragende der neuen Freiheit sind einige Bereiche des Produktionssektors. Die Ostregion weist traditionell Wachstumsrückstände auf, die wesentlich auf die geringe Dynamik des regionalen sachgüterproduzierenden Sektors zurückzuführen sind. Die Produktionsstruktur mit einer starken Ausrichtung auf Konsumgüter sowie die regionale Ballung von Bereichen (Bsp. Nahrungsmittelindustrie), für die mit dem EU-Beitritt nichttarifäre Schutzmechanismen wegfielen, brachten einige Branchen zusätzlich in Schwierigkeiten. Grundsätzlich leiden jene Produktionen am stärksten unter den neuen Rahmenbedingungen, in denen die mittel- und osteuropäischen Nachbarländer komparative Vorteile voll ausschöpfen können, also insbesondere in arbeits- und energieintensiven Branchen (GELDNER/ MAYERHOFER/ PALME 1996: 337). Eine Untersuchung ergab, dass nur etwa 30% der Wiener Unternehmen von den geänderten Wettbewerbsbedingungen infolge der Ostöffnung nicht betroffen sind. Teile der lokalen Wirtschaft reagierten auf die geänderten Rahmenbedingungen mit Auslagerungen der Produktion ins benachbarte Ausland. Die wichtigsten Entscheidungsfaktoren dafür waren die niedrigeren Löhne und die Nähe zu den Absatzmärkten. Naturgemäß unterscheidet sich die Bedeutung der Faktoren für die Unternehmen je nach Branche und insbesondere nach Produktionsform. Befragungen von Wiener Unternehmen zu den Auswirkungen der Ostöffnungen ergeben: Die Lohnkosten sind für eine Verlagerung von arbeitsintensiven und auf low-skill-Niveau arbeitenden Produktionen maßgeblich. Die Unternehmen der Bekleidungsindustrie (typische low-skill-Produktion) nannten zu 100% 'Niedrigere Löhne' als Vorteile der Produktion im Osten (STANKOVSKY 1994: 161-170).

Dabei zeigte sich, dass sich Wien im Vergleich zu seinem Umland schon zuvor deutlich ungünstiger entwickelte: Das Wiener Umland musste zwischen 1981 und 1991 einen Rückgang der Arbeitsstätten im verarbeitenden Gewerbe und der Industrie um -5,7% hinnehmen, Wien hingegen um -26,6%. Die

Abnahme der Beschäftigtenzahlen waren in der Sachgüterproduktion im Wiener Umland -9,7%, in Wien -28,3%.¹ Insbesondere Niederösterreich profitiert von Auslagerungen aus Wien und kann dabei nicht nur Produktionsbetriebe anziehen, sondern auch Inputs für den Handel und produktionsnahe Dienstleistungen. Für die Unternehmen handelt es sich dabei nur um eine Standortverlagerung innerhalb derselben Agglomeration. Die Stadtteilzentren verloren auch zunehmend an Wirtschaftskraft gegenüber Einkaufszentren und Fachmärkten. Diese nutzen alle Kostenvorteile ihrer peripheren Lage am Stadtrand bzw. im Stadtumland, wie günstigere Grundstückspreise und uneingeschränkte Parkmöglichkeiten, was mittlerweile für die innerstädtische Geschäftsstruktur existenzbedrohend wird. Wien hatte auch aufgrund dieser Vorgänge eine gedämpftere Entwicklungsdynamik als sein Umland - ein Prozeß, der für eine Metropolen-Peripherie-Beziehung eher ungewöhnlich ist, denn die Metropolen sind zumeist die Wirtschaftsmotoren für ihre nähere Umgebung (vgl. GELDNER/ MAYERHOFER/ PALME 1996: 337; STADT WIEN 2000: 31).

Die jahrzehntelange wirtschaftspolitische Randlage Wiens führte bereits im Zuge der Nachkriegskonjunktur zu einer im Vergleich zu den anderen Bundesländern schwächeren Dynamik des Arbeitsmarktes. Infolge des enormen Wirtschaftsaufschwunges machte sich diese Schwäche nicht in erhöhten Arbeitslosenraten bemerkbar, sondern in einer quantitativen und qualitativen Angebotsschwäche. Bei deutlich sinkender Gesamtbeschäftigung in der Produktion - zwischen 1955 und 1975 ging die Industriebeschäftigung um 14,4% zurück - wurden die verbleibenden Arbeitsplätze zunehmend mit nicht qualifizierten ausländischen Arbeitskräften besetzt. Hochqualifizierte wurden vom öffentlichen Sektor aufgefangen, da die Wiener Industrie hohe und höchste Qualifikationen kaum nachfragte. Die Wiener Industrie verabsäumte den Modernisierungsprozess weg von der anachronistischen Schwerindustrie und hin zu neuen Produktionsformen. So wie in ganz Österreich, war auch in Wien die Situation bis in die 70er Jahre durch Wiederaufbau, Wirtschaftswunder und hohe Beschäftigungsraten gekennzeichnet. Die Rezessionsphase, die durch den ersten Erdölshock (1975) eingeläutet worden war, konnte nur durch das Aktivieren von noch nicht ausgeschöpften Beschäftigungspotenzialen im Dienstleistungssektor bewältigt werden. Wien ist durch seine Lage als Verwaltungszentrum grundsätzlich durch einen überproportionalen Anteil der Beschäftigten im öffentlichen Dienst gekennzeichnet. Die beschäftigungspolitischen Maßnahmen förderten auch bevorzugt öffentliche Dienstleistungen, was das Problem der langfristigen Belastung des Budgets implizierte. Dieser bisher weitgehend geschützte Beschäftigungsbereich kann jedoch nicht mehr - im Gegensatz zu den Beschäftigungskrisen in den 70er - eine Pufferfunktion übernehmen. Das bescheidene Wachstumsniveau, das in den 80er Jahren aufrecht erhalten werden konnte, war im wesentlichen beschäftigungsinduziert, Produktivitätsfortschritte konnten kaum erzielt werden. Ende der 80er Jahre, als die ‚deficit spendig‘-Politik aufgrund der hohen Budgetbelastungen an ihre Finanzierungsgrenzen zu stoßen begann, wurden auch die strukturellen Probleme am Wiener Arbeitsmarkt immer offenkundiger (vgl. BUTSCHEK 1990; BIFFL/ DEUTSCH/ LUTZ/ MARTERBAUER 1997; GASSLER/ RAMMER 1995).

Anfang der 90er Jahre erlebte die Wirtschaft eine Aufschwungphase, in der die Beschäftigung insbesondere über den Einsatz von ZuwandererInnen – die unabhängig von ihrer tatsächlichen Befähigung fast ausschließlich für unqualifizierte Tätigkeiten beschäftigt wurden – ausgeweitet. Das Wachstum war also wiederum weitgehend ein beschäftigungsinduziertes, das mit dem Nachlassen der Konjunktur 1993 zu einem Verdrängungswettbewerb auf dem Arbeitsmarkt des sekundären Sektors führte. Eine dynamische Beschleunigung der Arbeitslosenquote in der Industrie – die einen hohen Anteil an zugewanderten Arbeitskräften aufweist – führte zu einer gestiegenen Arbeitslosigkeit bei den AusländerInnen. Die strukturellen Probleme am Wiener Arbeitsmarkt wurden immer offensichtlicher. Neben der Spaltung zwischen ausländischen und einheimischen Arbeitskräften zeigte sich die Segmentierung des Arbeitsmarktes zwischen jüngeren und älteren ArbeitnehmerInnen immer deutlicher und auch der Anteil der Langzeitarbeitslosen nimmt kontinuierlich zu (vgl. BIFFL 1996).

Die Beschäftigungsentwicklung Wiens weist in den letzten Jahrzehnten im gesamtösterreichischen Vergleich aufgrund der bereits in den 60er Jahren erreichten deutlich höheren Erwerbsquote grundsätzlich eine unterdurchschnittliche Dynamik auf. Die steigende Erwerbsbeteiligung in den anderen Bundesländern (beispielsweise der Frauen) führt zu veränderten Proportionen in den Beschäftigtenzahlen. Im Jahr 1960 machten die Beschäftigten Wiens noch 33,3% der Beschäftigten

¹ Statistische Mitteilungen Stadt Wien 1/1994: 21-23.

Österreichs aus, 1990 waren es nur mehr 26,0%. Für die ungünstigen Tendenzen in Wien werden mehrere Gründe verantwortlich gemacht, die im wesentlichen eine Folge jahrzehntelanger Entwicklungen sind. Offenkundig wurden sie vielfach erst durch die verstärkte Konkurrenz aus Ost und West:

- Arbeitsplatzverluste in der Industrie, Auslagerung von (produktzyklisch gesehen) ausreifenden Produkten, gleichzeitig geringe Dynamik in der Entstehung neuer stadtverträglicher humankapitalintensiver Produktionen. Die neue Zuwanderung aus den osteuropäischen Nachbarstaaten führte zu Beginn der 90er Jahre aufgrund der Dequalifizierung, die die meisten MigrantInnen auf dem österreichischen Arbeitsmarkt erlebten und akzeptierten, zu einem kurzfristigen strukturerhaltenden Effekt im Rahmen von arbeitsintensiven Produktionen (vgl. FASSMANN/ KOHLBACHER/ REEGER 1995: 157-162).²
- Allmähliche Lösung aus der innerregionalen Arbeitsteilung, insbesondere aus der Binnenmarktorientierung und der Dominanz ehemals geschützter Märkte und Zuwendung zu westeuropäischen Märkten.³
- Die Verluste gegenüber dem Umland: Weitaus am wichtigsten ist die funktionale Loslösung vom Zentralraum. Vor allem für Niederösterreich kann gezeigt werden, dass in den letzten eineinhalb Jahrzehnten die meisten Industriezweige nur unterdurchschnittlich expandierten, aber alle Dienstleistungszweige stark überdurchschnittlich wuchsen - beide Bereiche aber vor allem auf Kosten von Wiener Marktanteilen. Überraschen mag dabei, dass nicht nur Handel und Verkehr deutlich überproportional wuchsen, gegenüber Wien gewannen selbst die Bereiche Vermögensverwaltung und sonstige Dienste Marktanteile (vgl. GELDNER 1994: 6).⁴
- Die De-Industrialisierung Wiens geht zwar durchaus parallel mit Entwicklungen in anderen Großstädten, bemerkenswert ist aber, dass Wien nicht nur im industriellen Bereich eine ungünstige Beschäftigungsentwicklung aufweist, sondern auch im Dienstleistungssektor mit einem unterdurchschnittlichen Beschäftigungswachstum konfrontiert ist. Durch die sinkende Produktion fehlen auch Bereichen der Dienstleistungen - wie beispielsweise im Großhandel oder in den produktionsnahen Dienstleistungen - wichtige Impulse.

Im wesentlichen ist die Arbeitsmarktentwicklung gekennzeichnet durch Beschäftigungsreduktion und steigende Arbeitslosigkeit infolge des technologischen und strukturellen Wandels. Wien verliert seit dem Rezessionsjahr 1993 kontinuierlich Arbeitsplätze, im Jahr 1997 wurde mit 764.280 Beschäftigten im Jahresdurchschnitt der Tiefststand erreicht. Gerade jene Produktionsbereiche, die traditionell einen hohen Anteil an zugewanderten Beschäftigten aufweisen, sind von überdurchschnittlichen Arbeitsplatzverlusten gekennzeichnet.⁵ Der Rückgang der Beschäftigtenzahlen in der Produktion konnte bis in die 80er Jahre durch die Gewinne im Dienstleistungsbereich aufgefangen werden. Während für Einheimische die Beschäftigtenzuwächse im tertiären Sektor überwiegend im öffentlichen Dienst, im Bereich der Vermögensverwaltung sowie im Handel stattfanden, konnten insbesondere zugewanderte Frauen Arbeitsplätze in der Reinigung und im Beherbergungs- und Gaststättenwesen einnehmen (vgl. BIFFL/ DEUTSCH/ LUTZ/ MARTERBAUER 1997: 50-53).

² Zu Beginn der 90er Jahre war das wiedervereinigte Deutschland eine Konjunkturlokomotive, die auch auf Österreich ausstrahlte und kurzfristig mithalf, manche strukturelle Defizite zu verdecken.

³ Statistische Mitteilungen der Stadt Wien 3/1996: 1.

⁴ Die Entstehung der Mega-Märkte im Wiener Umland sorgte nicht nur für das Abwandern kaufkräftiger Nachfrage, sondern auch für Beschäftigungsverluste in Wien (Statistische Mitteilungen der Stadt Wien, Nr. 3/96)

⁵ vgl. Statistisches Jahrbuch der Stadt Wien 1994: 322. Alleine im Industriebereich gingen Mitte der 80er bis Mitte der 90er Jahre beinahe 30.000 Arbeitsplätze verloren (Quelle: WIRTSCHAFTSKAMMER WIEN).

Tabelle 1: Unselbständig Beschäftigte und Arbeitslose in Wien 1987-2000 im Jahresdurchschnitt.

	1987	1988	1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000
Unselbständig Beschäftigte gesamt	739.153	742.940	749.320	762.395	781.718	791.961	789.232	788.311	780.475	770.639	764.280	766.824	773.297	770.436
darunter AusländerInnen	68.466	69.679	74.028	87.171	104.088	100.296	99.087	102.422	105.051	105.234	104.631	104.158	106.424	110.117
darunter AusländerInnen in %	9,3%	9,4%	9,9%	11,4%	13,3%	12,7%	12,6%	13,0%	13,5%	13,7%	13,7%	13,6%	13,8%	14,3%
Vorgemerkte Arbeitslose gesamt	42.477	43.088	42.858	47.161	52.334	54.464	61.435	60.129	61.020	64.877	68.803	73.328	68.385	59.655
darunter AusländerInnen	4.924	4.804	4.952	6.669	7.992	8.475	9.652	9.057	8.970	10.025	10.325	11.103	10.648	10.402
darunter AusländerInnen in %	11,6%	11,1%	11,6%	14,1%	15,3%	15,6%	15,7%	15,1%	14,7%	15,5%	15,0%	15,1%	15,6%	17,4%
Arbeitslosenrate der InländerInnen	5,3%	5,4%	5,3%	5,7%	6,1%	6,2%	7,0%	6,9%	7,2%	7,6%	8,1%	8,6%	8,0%	6,9%
Arbeitslosenrate der AusländerInnen	6,7%	6,4%	6,3%	7,1%	7,1%	7,8%	8,9%	8,1%	7,9%	8,7%	9,0%	9,6%	9,1%	8,6%

Quelle: Arbeitsmarktservice Landesgeschäftsstelle Wien, eigene Berechnungen. Arbeitslosenrate als Anteil der vorgemerkten Arbeitslosen an der Summe aus unselbständig Beschäftigten und Arbeitslosen.

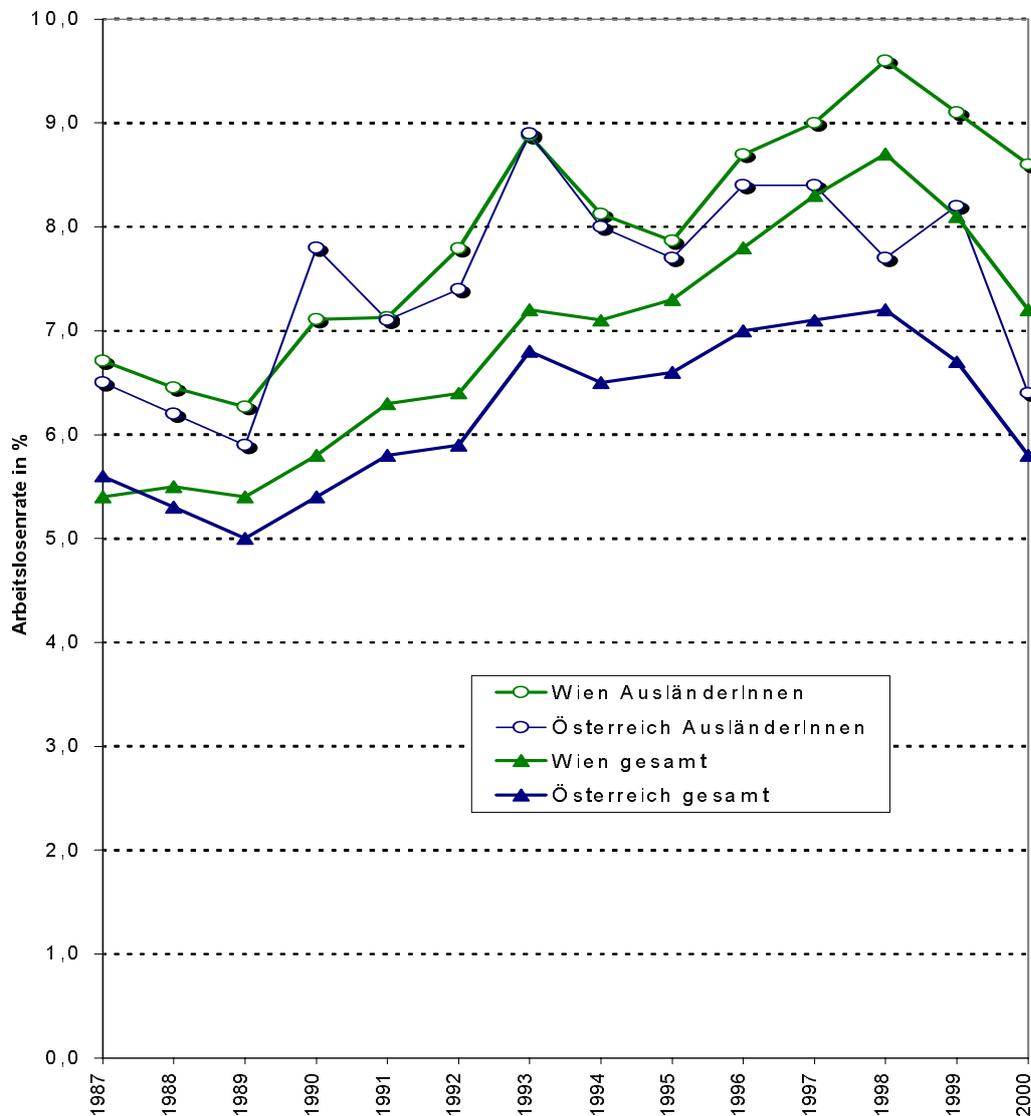
Bis Anfang der 70er Jahre wies Wien im Vergleich zu den anderen Bundesländern noch günstige Arbeitslosenzahlen aus, phasenweise war die Arbeitslosenrate um ein Prozent niedriger als jene des österreichischen Durchschnitts. Diese Differenz wurde aber in den 80er Jahren zunehmend geringer, bis im Jahr 1988 erstmals die Wiener Arbeitslosenrate über der gesamtösterreichischen lag (Wien: 5,5%, Österreich: 5,3%). Seither weist die Bundeshauptstadt immer höhere Arbeitslosenraten aus als Österreich und die Schere öffnete sich in den vergangenen zehn Jahren weiter. In den 90er Jahren kletterten die Arbeitslosenzahlen schließlich auf über 70.000 – ein Wert, der in den 80er Jahren noch unvorstellbar war: Damals bewegte sich die Zahl der Arbeitslosen zwischen dem niedrigsten Wert im Jahr 1980 von 11.433 (Arbeitslosenrate 1980: 1,5%) und dem höchsten Wert von 43.088 im Jahr 1988 (vgl. BUTSCHEK 1990: 101-103). Personen mit nichtösterreichischer Staatsbürgerschaft sind in ganz Österreich überproportional von Arbeitslosigkeit betroffen und waren insbesondere mit den Folgen des Rezessionsjahres 1993 konfrontiert (Abb.1). Seither entwickelt sich die Situation in Wien im gesamtösterreichischen Vergleich jedoch deutlich negativer, das betrifft sowohl inländische, besonders aber auch ausländische Beschäftigte.

In jenen Branchen, mit den höchsten Anteilen an ausländischen Beschäftigten, finden sich auch die höchsten Anteile an niedrig qualifizierten Beschäftigten. Die niedrigsten Qualifikationen wurden bei den Auswertungen der Volkszählung 1991 überdurchschnittlich häufig in der Bauwirtschaft (47% waren an- oder ungelernt) festgestellt, gleichzeitig waren 1994 28,1% der Beschäftigten in dieser Branche nichtösterreichische Staatsangehörige. Ähnliches zeigt sich im Beherbergungs- und Gaststättenwesen, wo die Volkszählung 1991 fast 60% der Beschäftigten als un- oder angelernt ausweist und 1994 der Beschäftigtenanteil der AusländerInnen mit 41,9% registriert wurde. Einen sehr hohen Anteil an Niedrigstqualifizierten weist die Reinigung aus, die mit einem Anteil von 58,6% zu den wichtigsten Arbeitgebern für nichtösterreichische StaatsbürgerInnen gehört. Hohe Anteile an ausländischen Arbeitskräften weisen auch die Textil- und Lederbranche auf, die als typische low-skill Branchen gelten, infolge der Öffnung der Grenzen unter starken Wettbewerbsdruck geraten sind und überdurchschnittliche Arbeitsplatzverluste hinnehmen mussten.⁶ HilfsarbeiterInnen trifft die allgemeine Verschärfung der Arbeitsmarktprobleme im Gefolge der Internationalisierung und produktivitätsorientierten Umstrukturierung der Betriebe am stärksten. (vgl. BIFFL/ DEUTSCH/ LUTZ/ MARTERBAUER 1997: 69-74; GELDNER 1997: 88-89).

Die Zukunft der Produktion innerhalb einer Stadtökonomie wird allgemein im humankapitalintensiven Hochtechnologiebereich gesehen. Vor allem einfache Arbeit wird im weltweiten Wettbewerb immer mehr unter Druck kommen, die Betroffenheit von struktureller Arbeitslosigkeit bzw. von Verdrängungs- und Unterschichtungsprozessen ist für Niedrigstqualifizierte damit sehr groß. Besonders gefährdet sind Bereiche der low-skill-Produktion, deren unqualifizierte Arbeitskräfte im Fall der Freisetzung kaum Alternativen innerhalb des Produktionssektors vorfinden werden. Andererseits steht zu befürchten, dass der wachsende Bereich der gehobenen Dienstleistungen und die Zukunftshoffnung Hochtechnologie aufgrund der mangelnden Ausgangsqualifikation und Weiterbildungserfahrung insbesondere den unqualifizierten ArbeiterInnen und damit dem Gros der AusländerInnen weitgehend verschlossen bleiben wird.

⁶ Quellen: Arbeitsmarktservice Landesgeschäftsstelle Wien, Hauptverband der Sozialversicherungsträger.

Abbildung 1: Arbeitslosenraten für Österreich und Wien im Vergleich 1987-2000



Quelle:

Arbeitsmarktservice Österreich, Arbeitsmarktservice Wien, eigene Berechnungen. Arbeitslosenrate berechnet als Anteil der vorgemerkten Arbeitslosen an der Summe aus unselbständig Beschäftigten und Arbeitslosen.

1.2 (Nicht-) Integrationspolitik der Gemeinde Wien

Unter dem Eindruck der starken Zuwanderung nahm die SPÖ Wien⁷ Ende der 80er Jahre das Migrationsthema neu auf und setzte einen Arbeitskreis ein, der einen Katalog konkreter und realisierbarer Maßnahmen zur Verbesserung der Lebenssituation der ImmigrantInnen erarbeiten sollte. In seinem Bericht präsentierte der Arbeitskreis als zentrale Anliegen die Reform des Staatsbürgerschaftsrechts, das kommunale Ausländerwahlrecht, eine Reform der Ausländergesetze und die Situation der Zweiten Generation. Insgesamt wurde empfohlen, beträchtliche

⁷ In Wien hatten bis 1995 die Sozialdemokraten die absolute Mehrheit. Nach einer Phase der Koalitionsregierung konnte die SPÖ im Jahr 2001 die absolute Mehrheit wiedergewinnen.

Integrationsleistungen anzubieten, das AusIBG wurde als zweifellos integrationshemmend kritisiert, weiters wurden Verbesserungen zur besonders problematischen Wohnsituation der ImmigrantInnen eingefordert.⁸ Zu ähnlichen Ergebnissen kam ein vom Österreichischen Institut für Raumplanung im Auftrag der MA 18 erstelltes Gutachten. In der Praxis wurde nur durch einen Erlass im Jahr 1990 eine Erleichterung der Einbürgerung durch die regelmäßige Verkürzung der Wartefrist auf vier Jahre umgesetzt, die Einführung des kommunalen Wahlrechts scheiterte an parteiinternem Widerstand. Angeregt durch das Frankfurter Beispiel wurde die Idee der Einrichtung einer Stelle für multikulturelle Angelegenheiten verfolgt, die nach einigen Ungereimtheiten 1992 in die Gründung des Wiener Integrationsfonds (WIF) mündete. Nach der Bildung einer SPÖ-ÖVP Koalitionsregierung im Jahr 1995 wurde ein eigenes Integrationsressort geschaffen und der Fonds der zuständigen Stadträtin unterstellt.⁹ Der Fonds – und insbesondere dessen vormaliger Leiter – geriet vor allem mit seinen Forderungen nach gleichberechtigtem Zugang zum Gemeindewohnbau einerseits bald in Konflikt mit der den Fonds finanzierenden Stadtregierung und andererseits ebenfalls mit der SPÖ-dominierten Bundesregierung, deren restriktive AusländerInnenpolitik der Fonds durch seine Beratungstätigkeit abzufedern hatte. Der Fonds konnte sich jedoch als Diagnose- und ExpertInneninstitution etablieren und erlangte Anerkennung als Anlaufstelle für alltägliche Missverständnisse im Zusammenleben. Trotz seines Eintretens für die Demokratisierung der Migrationspolitik blieb er realpolitisch relativ einflusslos. Es gelang weder die Öffnung der Stadt Wien für MigrantInnen, weder bei Anstellungen noch bei der Auftragsvergabe wurde Minderheitenförderung zu einem wesentlichen Kriterium. Der WIF konzentrierte sich in weiterer Folge auf den Ausbau der Beratungsangebote, sowie auf die Umsetzung des Sprachkursangebotes 'Sprachoffensive'.¹⁰ Weiters wurde die 'Integrationskonferenz' ins Leben gerufen, in der alle wesentlichen migrantInnenpolitischen Vereine versammelt werden. Allerdings hat es auch hier einige Kontroversen um den Einzug der VertreterInnen der Integrationskonferenz in das Kuratorium des WIF gegeben.¹¹ Zusammenfassend wurden bislang nur wenige Vorschläge der Arbeitsgruppe aus dem Jahr 1988 realisiert (PERCHINIG 2001: 684-691).

Im Verwaltungsbereich kam es aufgrund massiver Kritik an der MA 62 im Jahr 1998¹² zur Neuschaffung der MA 20, die die aufenthaltsrechtlichen Agenden seither abwickelt. In Vorbereitung ist allerdings derzeit eine Novellierung des Sozialhilfegesetzes. Da die finanziellen Belastungen des Landes Wiens für Aufwendungen im Bereich der Sozialhilfe für AusländerInnen stetig stiegen, wurden die Leistungen schrittweise bereits zu Beginn der 80er Jahre über Erlässe eingeschränkt und der Sozialhilfebezug für AusländerInnen aufgrund eines drohenden Aufenthaltsverbotes fast völlig beseitigt (ROSENMAYER 1986: 105-107). Das bis heute gültige Sozialhilfegesetz von 1986 sieht auch nur mehr Leistungen in besonderen Härtefällen vor. Sozialhilfe erhielten im Rahmen des Ermessens seither Mütter mit Kleinstkindern und Familien mit Kindern unter 15 Jahren. Voraussetzung war allerdings ein mindestens zehnjährigen Aufenthalt, um einen auf maximal 6 Monate befristeten Bezug von Sozialhilfe zu erreichen. Eine derzeit in Ausarbeitung befindliche Novellierung sieht die Berücksichtigung der im FrG (1997) festgeschriebenen Aufenthaltsverfestigung vor. Es soll ein Rechtsanspruch nach einem achtjährigem Aufenthalt für einen Bezug auf die Dauer von 5 Jahren geschaffen werden, der die bisherigen Ermessenserteilungen durch klare Regelungen ablöst.¹³

⁸ Allerdings blieben die Formulierungen hinsichtlich der verbesserten Wohnversorgung angesichts des formellen Ausschlusses von AusländerInnen von Wohnungen der Gemeinde Wien eher unbestimmt.

⁹ Zuvor war er direkt dem Bürgermeister unterstellt.

¹⁰ Der Wiener Integrationsfonds startete im Jahr 1992 seine Tätigkeit mit einem Budget von ATS 30 Mio. (Euro ca. 2,2 Mio) und wurde im Jahr 2001 mit ATS 90 Mio. (Euro ca. 6,5 Mio.) gefördert und betreibt inzwischen sieben Aussenstellen (PERCHINIG 2001: 688; www.wif.wien.at – abgerufen am 18. November 2001).

¹¹ Die Autorin hat an den ersten zwei Integrationskonferenzen selbst teilgenommen.

¹² 'Wiener Schmach – Der Chef der MA 62 bleibt trotz rassistischer Verse im Amt. Nun gibt es weitere umstrittene Ausländer-Bescheide'. In: *Profil* Nr. 20, 12. Mai 1997: 47.

'Freimütige Auskünfte – Bei Amtshandlungen der MA 62 werden Ausländer schikaniert und der Datenschutz verletzt'. In: *Profil* Nr. 22, 26. Mai 1997: 44-45.

¹³ Expertinneninterview Dr. Karin KÖNIG, Wiener Integrationsfonds.

1.3 Zuwanderung nach Wien

Die Daten zur Zuwanderung in den 60er und 70er Jahren sind zum Teil widersprüchlich. JOHN/LICHTBLAU (1993: 17) geben auf Basis von ÖSTAT-Daten folgende Zahlen an, die sowohl von GIFFINGER (1999: 84) und zum Teil auch von BAUBÖCK (1986: 185) angeführt werden:

Tabelle 2: Ausländische Staatsbürger in Wien 1961, 1971 und 1981

	1961		1971		1981	
	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %
Jugoslawien	633	2,6%	25.090	44,4%	58.587	51,7%
Türkei	145	0,6%	2.435	4,3%	19.710	17,4%
Andere	23.282	96,8%	29.005	51,3%	35.120	30,9%
Gesamt	24.060	100,0%	56.530	100,0%	113.417	100,0%

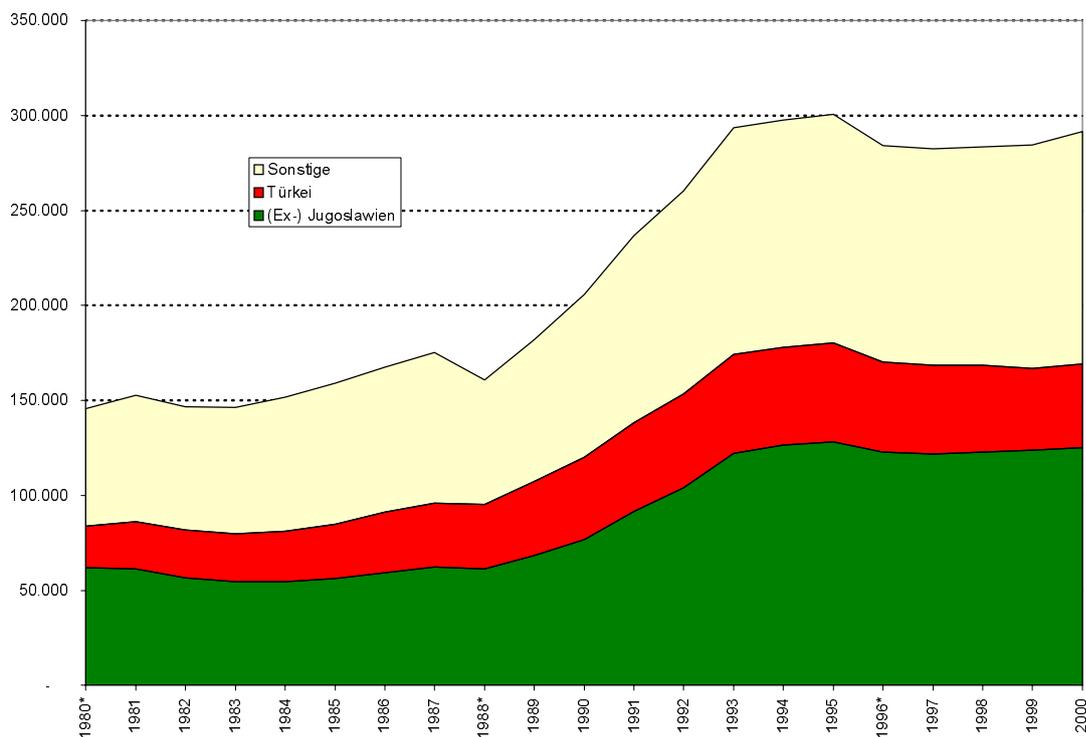
Quelle: GIFFINGER 1999: 84

Demnach hatte Wien im Jahr 1961 einen AusländerInnenanteil von 1,5%, im Jahr 1971 von 3,5% und 1981 von 7,4%. Zweifel an der Validität der Zahlen kommen jedoch auf, wenn man LEITNER (1983) heranzieht. Demnach waren im Jahr 1971 im Jahresdurchschnitt bereits 43.114 JugoslawInnen in Wien beschäftigt und weitere 5.319 TürklInnen. Obwohl davon ausgegangen werden kann, dass Wohn- und Arbeitsort nicht immer ident ist, sind die Differenzen für eine derartige Erklärung zu groß. Die von Leitner angeführten Zahlen sind umso mehr von Relevanz, als sie auch von einer Sonderauswertung der gesamten fremdenpolizeilichen Meldungen in Wien mit Stand Dezember 1972 berichtet, die zutage förderte, dass zu diesem Zeitpunkt zusammen rund 83.000 TürklInnen und JugoslawInnen in Wien als anwesend gemeldet waren (LEITNER 1983: 27-28, vgl. auch Tabelle 3). Fremdenpolizeiliche Meldungen haben zwar den Trend, die Zahl der wohnhaften AusländerInnen zu überschätzen. Aber auch hier sind die Abweichungen zu den Zahlen aus 1971 so beträchtlich, dass eine alleinige Erklärung über fremdenpolizeiliche Übererfassung nicht ausreichen dürfte.¹⁴ Hier scheint es sich eher um eine systematische Untererfassung der ausländischen Bevölkerung zu handeln, die möglicherweise darauf zurückgeführt werden kann, dass im damals noch vorherrschenden Bewußtsein der Rotation die in Wien aufhältigen AusländerInnen nicht als Teil der Wohnbevölkerung wahrgenommen und daher in den Erhebungen nicht ausreichend berücksichtigt worden sind.

Bis Ende der 80er Jahre gab es in der Zahl der in Wien wohnhaften ausländischen StaatsbürgerInnen relativ geringe Schwankungen. Nachdem die ausländische Wohnbevölkerung im Jahr 1982 um etwa 6.000 und im Jahr 1983 um etwa 300 – jeweils im Vergleich zum Vorjahr – zurückgegangen war, gab es ab 1984 wieder Anstiege zu verzeichnen, die sich zwischen 5.400 (1984) und 8.500 (1986) bewegten. Auffällig ist dabei, dass die Zahl der jugoslawischen StaatsbürgerInnen zwischen 1980 und 1983 um 7.400 bzw. 12% abnahm, während im gleichen Zeitraum die Zahl der türkischen Staatsangehörigen konstant – wenn auch in manchen Jahren nur geringfügig – zusammen aber um 3.400 bzw. 15% stieg. Insgesamt hatte die Zahl der ausländischen Staatsangehörigen in Wien im Zeitraum 1980 bis 1987 um nur 29.400 zugenommen.

¹⁴ Leitner weist darauf hin, dass bei der Beurteilung der Zahlen – wie häufig bei fremdenpolizeilichen Daten – zwar einerseits eine Übererfassung möglich ist, allerdings der Zählungszeitpunkt 31. Dezember aufgrund der ausgeprägten saisonalen Schwankungen einen Tiefststand repräsentiert (LEITNER 1983: 29).

Abbildung 2: Ausländische Wohnbevölkerung in Wien 1980 – 2000¹⁵



Quelle: MA 66. 1980 bis 1987: Fremdenpolizeiliche Daten; ab 1988: MA62, Bevölkerungsevidenz; Bruch in der Zeitreihe im Jahr 1996: Zuvor gezählt nach 'ordentlichem Wohnsitz', ab 1996 gezählt nach Hauptwohnsitz. Im Jahr 1996 reduziert sich parallel zur neuen Zählung die ausländischen Bevölkerung um 12.266.¹⁶

Zu einem ersten deutlichen Wiederanstieg der ausländischen Bevölkerung kam es dann im Jahr 1989¹⁷ mit einer Zunahme von 21.300, im Jahr 1993 erreichte sie mit 33.100 ihren Höhepunkt. In dieser Phase weisen die jugoslawischen Staatsangehörigen die mit Abstand stärkste Dynamik auf, etwas abgeschwächt verhalten sich auch die Veränderungen der 'Sonstigen Staatsangehörigen'. Im Gegensatz dazu hatte die Zunahme der türkischen Staatsangehörigen eine deutlich langsamere Dynamik, sie dürften auch am stärksten von den neuen Regelungen des Aufenthaltsgesetzes und Fremdengesetzes 1992 betroffen gewesen sein, denn sie hatten im Jahr 1994 erstmals einen Rückgang zu verzeichnen, eine Entwicklung, die sich aber im Laufe der zweiten Hälfte der 90er Jahre fortsetzen sollte. Für die zweite Hälfte der 90er Jahre kann diese Entwicklung auch mit der

¹⁵ Es gibt zwei unterschiedliche Datenquellen zum Bestand der ausländischen Wohnbevölkerung in Wien: Einerseits die Bevölkerungsevidenz der MA 14, welche auf den Wiener Meldedaten beruht und die Wohnbevölkerung zum Jahresende erfasst, und andererseits die jährliche Bevölkerungsfortschreibung des Statistik Austria auf Basis der Volkszählung 1991. Die Wiener Bevölkerungsevidenz ist einerseits detaillierter, und beruht andererseits nicht wie die Bevölkerungsfortschreibung auf einer statistischen Hochrechnung. In der Bevölkerungsevidenz wurde 1996 die Zählweise auf den Hauptwohnsitz umgestellt; Daten auf der Basis der zuvor erhobenen ordentlichen Wohnsitze, die auch Zweitwohnsitze beinhalten, sind seitdem nur mehr vereinzelt verfügbar.

¹⁶ Die Zahl der ausländischen Beschäftigten veränderte sich von 1995 auf 1996 nur geringfügig, sie nahm um etwa 140 zu.

¹⁷ Da es 1988 zu einer Umstellung in der Erfassung und damit vermutlich zu Verzerrungen kam, werden die Vergleiche zwischen 1987 und davon bzw. 1989 bis 1995 herangezogen. 1996 kam es wieder zu einer Umstellung, es werden seither nicht mehr die ordentlichen, sondern die Hauptwohnsitze gezählt.

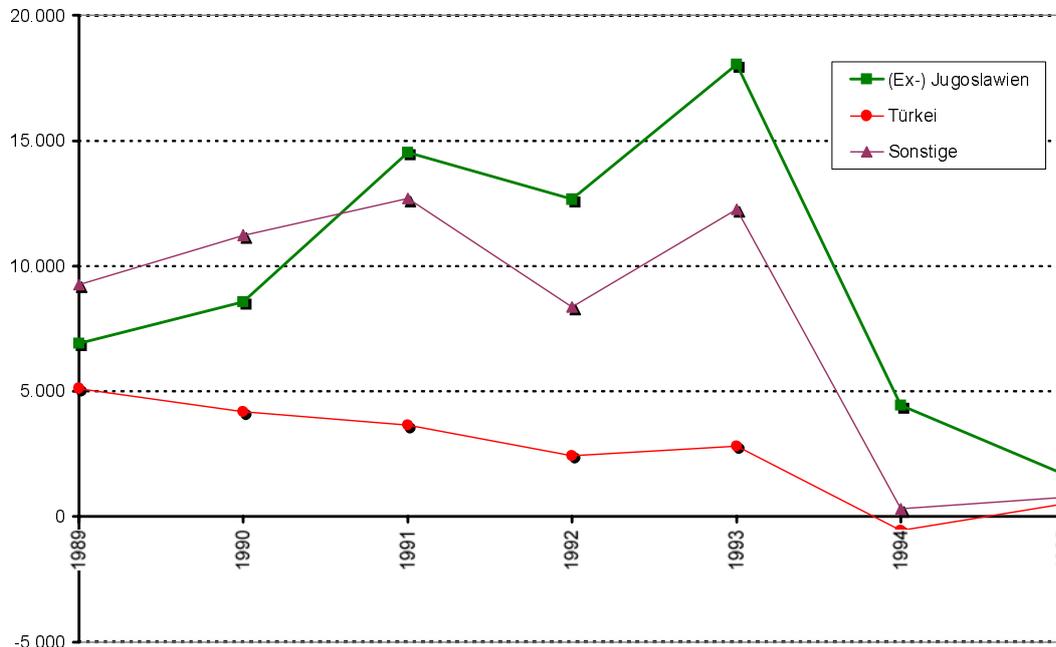
zunehmenden Einbürgerungsbereitschaft der türkischen Bevölkerung in Verbindung gebracht werden, für die erste Hälfte scheint das jedoch keine plausible Erklärung zu sein.

Aufgrund der im Fremden-Gesetz / FrG 1997 vorgenommenen Quotierung der Zuwanderung ist seither die Neuzuwanderung sehr restriktiv geregelt. Der im Jahr 1995 verzeichnete Höchststand an ausländischen StaatsbürgerInnen (ordentliche Wohnsitze) von 300.600 wurde seither nicht mehr erreicht. In der zweiten Hälfte der 90er Jahre kam es vorerst zu einer Abnahme auf 282.500 im Jahr 1997, in den beiden darauffolgenden Jahren nur zu Steigerungen von 1.000 bzw. 1.200 Personen. Erst im Jahr 2000 wurde erstmals wieder eine größere Steigerung verzeichnet, und zwar von 7.000 ausländischen StaatsbürgerInnen, allerdings gehörte davon das Gros – nämlich 5.000 – der Gruppe der 'Sonstigen AusländerInnen' an.

Die größte Zuwanderungsgruppe stellen in Wien nach wie vor die Angehörigen der Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawien dar. 42,9% aller ausländischen ImmigrantInnen (in Zahlen: 125.207) kommen aus dem ehemaligen Jugoslawien, wobei BürgerInnen der Bundesrepublik Jugoslawien den mit Abstand größten Teil ausmachen.

Die nächstgrößere Gruppe sind türkische Staatsangehörige mit 43.950 bzw. einem Anteil von 15,1%. Wie auch bei den ImmigrantInnen aus dem ehemaligen Jugoslawien konnte nach Rückgängen in der zweiten Hälfte der 90er Jahre im Jahr 2000 wieder ein leichter Anstieg registriert werden. Während der Anteil dieser beiden Gruppen ausgehend von 57,6% im Jahr 1980 in der ersten Hälfte der 80er Jahre einen Rückgang auf 53,4% im Jahr 1985 verbuchte, stieg er in der Folge wieder auf 59% im Jahr 1989 an und erreichte im Jahr 1995 mit 60% seinen vorläufigen Höchstwert. Seither ist der Anteil sukzessive leicht rückläufig und machte im Jahr 2000 58% aus. Die weiteren 42% AusländerInnen setzen sich hinsichtlich des Herkunftslandes sehr heterogen zusammen (Abb. 3).

Abbildung 3: Veränderung der ausländischen Wohnbevölkerung im Vergleich zum Vorjahr 1989 – 1995

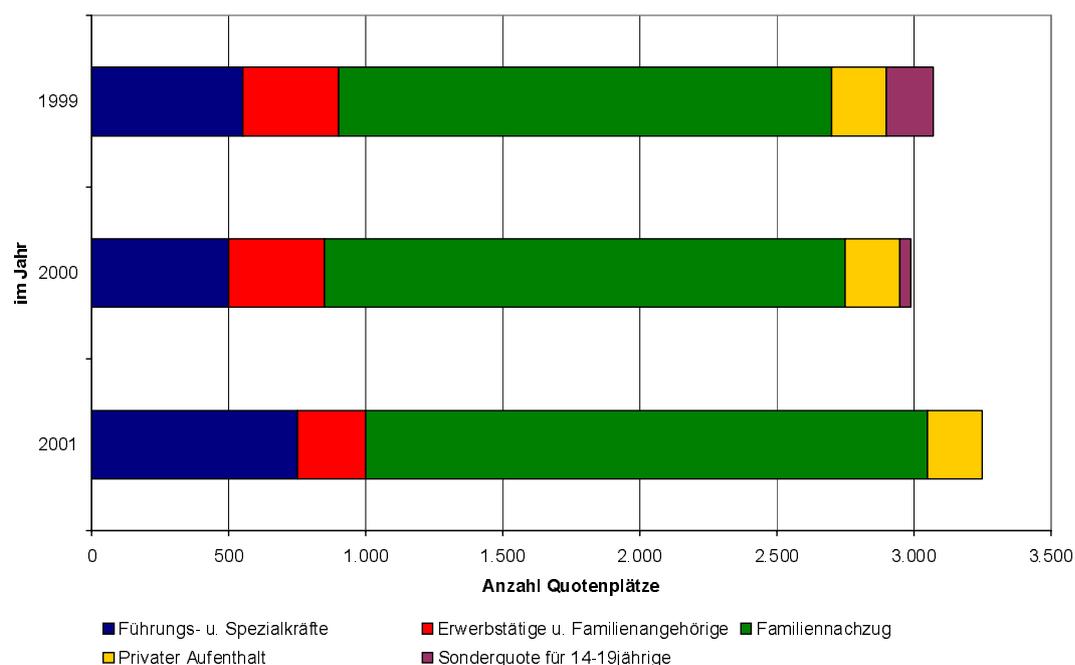


Quelle: MA 66

Ebenso wie österreichweit weisen auch die Wiener Quoten eine sehr starke Orientierung an der Familienzusammenführung auf. Im Jahr 2001 erreichte die Quote für Erwerbstätige und Familien-

angehörige mit 250 Plätzen ihren bislang niedrigsten Wert. Die Chance, einen Platz in dieser Quote zu erhalten tendiert damit gegen Null. Aufgrund der im Fremdengesetz 1997 festgelegten Teilquoten, wurden in den jährlichen Niederlassungsverordnungen unterschiedliche Quoten an Wien vergeben (vgl. Abb. 4).

Abbildung 4: Teilquoten für Wien für die Jahre 1999-2001 entsprechend den jährlichen Niederlassungsverordnungen



Quelle: WIENER INTEGRATIONSFONDS 2001a: 81.

Die Wartefristen belaufen sich derzeit auf ca. 2 - 3 Jahre, das gilt sowohl für die Quote für Erwerbstätige wie auch für die weit größere, nämlich für den Familiennachzug. Problematisch in der Praxis ist lt. MitarbeiterInnen der MA 20, dass es erst sehr spät die Information über die neue Quote gibt. Neubewilligungen können aber nur aufgrund der jeweils festgelegten Quote vergeben werden, im Jahr 2001 war das erst im März der Fall. Bis dahin konnten für das laufende Jahr (die 1/12 Quotenregelung angewendet werden und somit nur beschränkt) Bewilligungen erteilt werden. Grundsätzlich wird versucht, gemeinsam mit den AntragstellerInnen die Unterlagen so aufzubereiten, dass, sobald ein Quotenplatz zur Verfügung steht, diese möglichst vollständig sind und somit – nach Möglichkeit – ohne weitere Zeitverzögerung bearbeitet werden können. Sobald die neue Jahresquote bekannt ist, werden die Bewilligungen prioritär an InhaberInnen von Einzelsicherungsbescheinigungen vergeben, da diese zeitlich befristet sind und sonst verfallen. Aufgrund der engen Quoten ist eine wesentliche Aufgabe laut Fr. Tremmel, die AntragstellerInnen zu verträsten und nur relevante bzw. allfällig bewilligungsfähige Anträge in der Warteschleife zu belassen.¹⁸

¹⁸ ExpertInneninterview mit Fr. Tremmel, Referat für Selbständige, MA 20, geführt am 13. November 2001.

1.3.1 Einbürgerung

Im Gegensatz zu den westlichen Bundesländern verfolgte Wien immer eine liberale Einbürgerungspolitik. So wurde die gewöhnliche Aufenthaltsdauer für eine Einbürgerung aufgrund eines Erlasses im Jahr 1990 auf vier Jahre reduziert, danach konnte gegen Vorweis eines Befreiungsscheines bis 1993 ohne größere Probleme die Staatsbürgerschaft erworben werden. Im Jahr 1994 wurde jedoch die Liste der 'besonders berücksichtigungswürdigen Gründe' beträchtlich eingeschränkt und vor der Einbürgerung die Entlassung aus der bisherigen Staatsangehörigkeit verlangt.¹⁹

Aufgrund einer Reihe von Entscheidungen des Verwaltungsgerichtshofes änderte mit 1. August 1997 das Amt der Wiener Landesregierung die internen Richtlinien für die Einbürgerung von ZuwandererInnen und Flüchtlingen abermals. Im Rahmen des geänderten Vollzugs wurde nur mehr in Ausnahmefällen von der gewöhnlichen Wohnsitzfrist von 10 Jahren abgesehen (Wiener Integrationsfonds 1999: 44-45).

Trotz zunehmend restriktiver Handhabung stieg die Zahl der Einbürgerungen weiter an, in den Jahren 1990 bis 2000 wurden 94.528 Personen in Wien eingebürgert, zusammen mit den 39.249, die in den 80er Jahren die österreichische Staatsbürgerschaft bekamen, wurden somit im Laufe der letzten 20 Jahre 133.777 Personen eingebürgert. Ohne die Einbürgerungen wäre die Zahl der österreichischen StaatsbürgerInnen in Wien deutlich stärker gesunken (vgl. BIFFL 200a: 35).

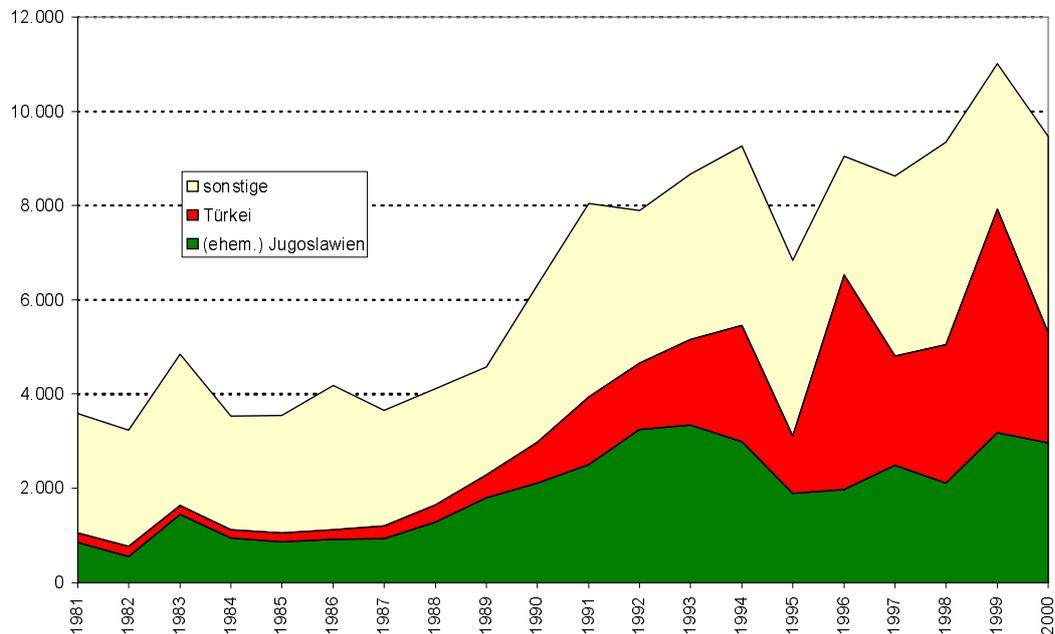
Dabei hat die Struktur der Einbürgerungen hinsichtlich der hier interessierenden Herkunftsländer in den 90er Jahren im Vergleich zu den 80er Jahren beachtliche Veränderungen erfahren. Machten im Zeitverlauf 1981 bis 1989²⁰ die türkischen StaatsbürgerInnen nur 6,5% aller Einbürgerungen aus und jene aus dem ehemaligen Jugoslawien 27,1%, so stieg insbesondere der Anteil der Eingebürgerten aus der Türkei im Zeitraum 1990 bis 2000 merklich an. Während sich der Anteil jener, die die österreichische Staatsbürgerschaft erhielten und aus dem ehemaligen Jugoslawien kamen sich geringfügig auf 30,4% erhöhte, stieg jener der ehemals türkischen StaatsbürgerInnen auf 27,6% an.

In absoluten Zahlen wird diese Veränderung noch deutlicher: Zwischen 1981 und 1989 erhielten 11.861 ehemals jugoslawischen StaatsbürgerInnen und 2.309 Türkinnen die österreichische Staatsbürgerschaft. In den Jahren 1990 bis 2000 waren es 28.782 ehemals jugoslawische und 26.123 türkische StaatsbürgerInnen. In den Jahren 1996 und 1999 wiesen die türkischen StaatsbürgerInnen sogar mit Abstand die höchsten Einbürgerungszahlen auf: 1996 waren es 4.556 und somit etwas über 50% aller in diesem Jahr vorgenommenen Einbürgerungen, im Jahr 1999 mit 4.747 Einbürgerungen etwas mehr als 43% aller in Wien vorgenommenen Einbürgerungen. Insgesamt wurden im Zeitraum 1980 bis 2000 somit 39.396 ehemals jugoslawische und 28.432 ehemals türkische StaatsbürgerInnen eingebürgert. Insgesamt kommen im Jahr 2000 in Wien auf 100 Personen mit nichtösterreichischem Pass 44 Personen, die in den letzten 20 Jahren eingebürgert wurden. Bei der türkischen Gruppe ist dieses Verhältnis in etwa 100:65 und bei der (ex-) jugoslawischen ca. 100:31.

¹⁹ Diese kann je nach Herkunftsland zwischen sechs Monaten und zwei Jahren in Anspruch nehmen. Eine allfällige Unzumutbarkeit der Entlassung aus Kostengründen wurde in der Novelle des Staatsbürgerschaftsgesetzes 1998 verankert, war laut WIENER INTEGRATIONSFONDS (1999: 45-46) in Wien aber bereits zuvor Praxis. Allerdings ergab eine telefonische Anfrage bei der MA 61 (Mag. Blatz, 13. November 2001), dass in Kostengründen keine Unzumutbarkeit gesehen werde.

²⁰ Die Einbürgerung von türkischen StaatsbürgerInnen wird erst seit 1981 eigens ausgewiesen.

Abbildung 5: Einbürgerungen in Wien 1981 bis 2000



Quelle: ÖSTAT, Berechnungen der MA 66

Interessant ist die Entwicklung der Rechtsgründe auf Grund derer die Einbürgerungen erfolgten. Hier zeigt sich seit 1999, dem Geist des Gesetzes folgend, eine klare Abkehr von der Praxis der vorzeitigen Einbürgerung, also vor einem abgelaufenen 10jährigen Aufenthalt. Lag der durchschnittliche Anteil der vorzeitigen Einbürgerungen an allen Einbürgerungen in Wien im Zeitraum von 1985 bis 1998 bei rund 20%, so sank er in den letzten beiden Jahren seit der Novellierung des Gesetzes auf ca. 12% (vgl. WIENER INTEGRATIONSFONDS 2001a). Umgekehrt erreichten die Ermessenseinbürgerungen nach 10 Jahren Inlandswohnsitz mit einem Anteil von 26,1% aller Einbürgerungen einen Höchstwert. Die größte Gruppe der Einbürgerungen stellen die Erstreckungen auf Familienangehörige dar, auf die rund 40% entfallen.

Wien hat im Vergleich zu den anderen Bundesländern in der Regel einen außerordentlich hohen Anteil an den Einbürgerungen in Österreich. Der Anteil schwankte in den 90er Jahren zwischen 44,6% im Jahr 1999²¹ und 72,3% im Jahr 1991. Aus Sicht der Wiener Gemeindepolitik ist die liberale Einbürgerungspraxis nur zu verständlich, denn Wien wäre ohne den Zuzug von AusländerInnen nicht nur generell mit einer schrumpfenden Wohnbevölkerung konfrontiert. Ohne die Einbürgerungen in den Jahren 1980 bis 2000 würden in Wien derzeit nur 1.193.940 österreichische StaatsbürgerInnen leben.²²

Damit würde sich eine beachtliche Minderheit von 28% der Wohnbevölkerung Wiens ohne staatsbürgerliche Rechte in dieser Stadt aufhalten, ohne politische Partizipationsrechte und zu einem

²¹ Gleichzeitig erreichten jedoch die Einbürgerungszahlen in Wien 1999 ihren Höhepunkt. Allerdings wurden in Österreich im Jahr 1999 mit 25.032 Personen mehr als doppelt so viele eingebürgert wie zu Beginn der 90er Jahre, was den Wiener Anteil fallen ließ.

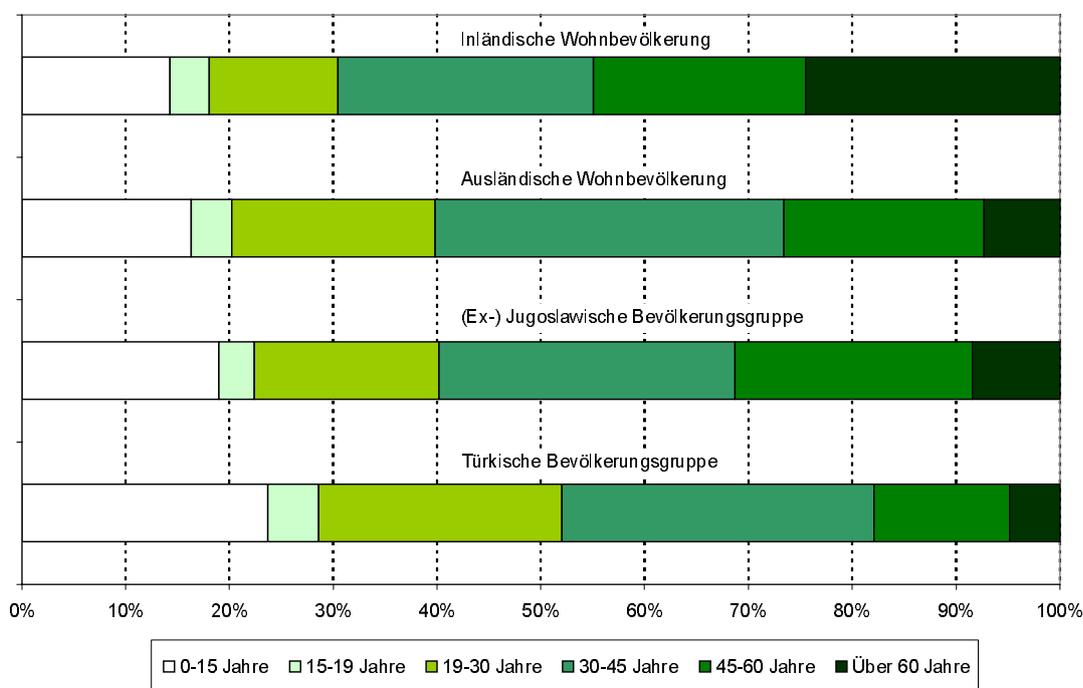
²² Unter der Annahme, dass jene Personen, die sich einbürgern ließen, noch in Wien leben würden, nicht verzogen bzw. nicht verstorben sind.

beträchtlichen Teil in einer gesetzlich festgeschriebenen, prekären aufenthaltsrechtlichen Situation wie auch mit elementaren Limitationen im Arbeitsmarktzugang.

Neben dem sozialen Sprengstoff, den eine solche Konstellation birgt, ist auch die problematische Altersstruktur der Wiener Bevölkerung in diesem Zusammenhang von Relevanz. Fast ein Viertel (24,5%) der in Wien lebenden österreichischen StaatsbürgerInnen war im Jahr 2000 über 60 Jahre alt.

Prognosen lassen darauf schließen, dass der Anteil der älteren Bevölkerung in den nächsten Jahrzehnten stetig zunehmen wird. Betrug der Anteil der über 60-jährigen Wohnbevölkerung im Jahr 2000 insgesamt 20,7%, so wird sich dieser voraussichtlich auf 24,2% im Jahr 2010 (bzw. 382.000 über 60-jährige) bei einer insgesamt schrumpfenden Wohnbevölkerungszahl erhöhen. Diese Entwicklung soll in den darauffolgenden Jahrzehnten noch an Dynamik gewinnen, so dass die derzeitige Bevölkerungsverteilung zwischen 15-jährigen zu 15-60-jährigen zu über 60-jährigen von 14,9 : 64,4 : 20,7 sich bis zum Jahr 2020 bei etwa gleicher Bevölkerungszahl auf 11,9 : 61,4 : 26,7 verschoben haben wird.²³

Abbildung 6: Altersstruktur der in- und ausländischen Bevölkerung in Wien (2000)



Quelle: WIENER INTEGRATIONSFONDS 2001a: 72, Tabelle 5 und Tabelle 6.

Damit geht eine langfristig negative Prognose hinsichtlich der Vorausschätzung der Erwerbspersonen Hand in Hand. Es wird davon ausgegangen, dass aufgrund der derzeitigen Bevölkerungsstruktur bis zum Jahr 2000 die Zahl der Erwerbspersonen auf dem heutigen Niveau gehalten werden kann, dann jedoch drastisch zurückgeht (Quelle: STATISTIK AUSTRIA 2001: 56).

Die ausländische Wohnbevölkerung befindet sich zu einem hohen Anteil im erwerbsfähigen Alter und weist auch einen überdurchschnittlichen Anteil an den unter 15-jährigen auf. Sie werden damit zunehmend zu einer unverzichtbaren Gruppe, um die Ausgewogenheit der Bevölkerungsstruktur

²³ Quelle: STATISTIK AUSTRIA, Bevölkerungsvorausschätzung aus 1999, eigene Berechnungen.

sicher zu stellen und die wirtschaftliche Prosperität zu sichern.²⁴ Neben den zuvor erwähnten Problemen für die soziale Stabilität, die mit einer permanenten Ausgrenzung einer Gruppe einhergehen, ist es für eine urbane Gesellschaft wie Wien auch aus bevölkerungsstrukturellen Gründen heraus vernünftig, der zugewanderten Bevölkerung eine Perspektive für einen dauerhaften Aufenthalt und einer Lebensorientierung in Wien zu bieten – und das ist zumindest unter den derzeitigen rechtlichen Rahmenbedingungen letztlich nur über eine Einbürgerung möglich.

Die Entwicklung der letzten 20 Jahre lässt erkennen, dass sich besonders unter den ZuwandererInnen aus den klassischen Anwerbeländern eine immer stärkere Orientierung in Richtung permanenten Aufenthalt in Österreich abzeichnet. Mit der Dauer des Aufenthaltes und zunehmender Vervollständigung der Familien in Österreich nimmt die ursprüngliche Rückkehrabsicht weiter ab. Die tatsächlichen Lohnniveaus und Arbeitsmöglichkeiten erlaubten nicht immer die Realisierung der ursprünglich geplanten ökonomischen Ziele und die ökonomische wie auch politische Situation in den Herkunftsländern machte ein Rückkehr teils unattraktiv, teils unmöglich (vgl. GIFFINGER 1999: 85).

Bemerkenswert ist die zunehmende Bereitschaft der türkischen Wohnbevölkerung zur Einbürgerung in den 90er Jahren. Die eher geringen Einbürgerungszahlen in den 80er Jahren dürften teils die durchschnittlich kürzere Aufenthaltsdauer der TürkInnen, teils auf rechtliche Rahmenbedingungen und auch auf Informationsdefizite zurückzuführen gewesen sein. So berichtete Gamzeh Ongang (Peregrina) der Autorin, dass viele TürkInnen befürchteten, nach einer Einbürgerung in Österreich nicht mehr in der Türkei, also in der Heimat, begraben werden zu können, was für viele TürkInnen unvorstellbar war.²⁵ Tatsächlich dürfte verstärkte Information, insbesondere aber auch veränderte rechtliche Rahmenbedingungen für Ausgebürgerte seitens der Türkei die Bereitschaft zur Übernahme der österreichischen Staatsbürgerschaft markant erhöht haben. So interpretieren ExpertInnen des Wiener Integrationsfonds²⁶ die Spitze im Jahr 1996 (4.556 Einbürgerungen ehemals türkischer Staatsangehöriger) einerseits als Ergebnis einer veränderten Einbürgerungspraxis seitens der MA 61. Im Jahr 1996 sei es zu einem Nachholeffekt gekommen, denn in den beiden Jahren zuvor war die Vergabe der Staatsbürgerschaft sehr restriktiv gehandhabt worden. Andererseits ist aber seit 1995 der Verlust der türkischen Staatsbürgerschaft nicht mehr mit dem Verlust von Eigentum und dem Verlust des Erbrechts verbunden. Die neuerliche Spitze im Jahr 1999 (4.747 Einbürgerungen türkischer Staatsangehöriger) wird vor allem über ein beschleunigtes Ausbürgerungsverfahren seitens der türkischen Behörden begründet.

Seit kurzem wird seitens der Türkei Personen, die sich ausbürgern lassen, ein sogenanntes 'rosa Papier' ausgestellt, das die Aufrechterhaltung sämtlicher Bürgerrechte abgesehen vom Wahlrecht impliziert.²⁷ Obwohl Österreich nach wie vor nicht die Möglichkeit einer doppelten Staatsbürgerschaft bietet, können TürkInnen durch die Regelung seitens ihres Herkunftslandes de-facto einen ähnlichen

²⁴ Leitner stellte bereits 1983 fest, dass die AusländerInnen in der durch starke Überalterung und ein Defizit in den jungen Altersklassen gekennzeichneten Wiener Bevölkerung ein dynamisierendes Element darstellen (LEITNER 1983: 30)

²⁵ Die Autorin kann aus eigener Erfahrung folgendes Beispiel berichten: Die Eltern eines türkischen Burschen, Teilnehmer einer von der Autorin geleiteten Weiterbildungsmaßnahme, suchte 1998 um die österreichische Staatsbürgerschaft an. Er wurde daraufhin von seinen türkischen Freunden (viele aus dem Kreis der 'Grauen Wölfe') als Idiot bezeichnet, da er nun sowohl in der Türkei wie auch in Österreich den Militärdienst ableisten müsse. Der Bursche war völlig verunsichert und zog aufgrund dieser Informationen in Erwägung, doch nicht die österreichische Staatsbürgerschaft anzunehmen. Wir konnten ihn dann davon überzeugen, dass es sich um eine Fehlinformation handelte.

²⁶ ExpertInneninterview Dr. Karin König, 23. November 2001.

²⁷ ExpertInneninterview mit Gamzeh Ongang, MitarbeiterInnen der Beratungsstelle 'Peregrina', 14. November 2001. Gamzeh Ongan berichtete auch, dass man sich, bevor das "rosa Papier" eingeführt worden war, unmittelbar nach der Ausbürgerung sofort wieder einbürgern lassen konnte und so de-facto türkisch-österreichische DoppelstaatsbürgerInnen werden konnte. Allerdings widerspricht dieses Vorgehen dem österreichischen Staatsbürgerschaftsrecht. Mit der Schaffung des "rosa Papier" wurde eine ähnliche Möglichkeit geschaffen, die nicht mit dem österreichischen Recht kollidiert.

Status erreichen. Diese Möglichkeit zusammen mit verstärkter Information und gleichzeitig steigendem Druck, der aufgrund der restriktiven aufenthalts- und ausländerbeschäftigungsrechtlichen Regelungen auf den AusländerInnen lastet, dürfte insbesondere in der türkischen Gruppe die verstärkte Neigung zur Übernahme der Staatsbürgerschaft begünstigt haben.

Bei der Ausbürgerung aus der Türkei entstehen auch keine weiteren nennenswerten Kosten, im Gegensatz zu einer Ausbürgerung aus der BR Jugoslawien. Wird diese in Wien beantragt, so entstehen zusätzlich zu den Einbürgerungskosten weitere Kosten von etwa ATS 16.000 (Euro ca. 1.163) bis 17.000 (Euro ca. 1.235).²⁸ Die Kosten für die Einbürgerung betragen in etwa zwischen ATS 9.000,-- (EUR 654,--) und ATS 12.500,-- (EUR 908,--) für eine Person bzw. ca. ATS 12.500,-- (EUR 908,--) bis ATS 16.000,-- (EUR 1.163,--) für ein Ehepaar.²⁹ Im Vergleich zur Türkei ist für Angehörige der BR Jugoslawien eine weitere Barriere zur Übernahme der österreichischen Staatsbürgerschaft festzustellen. Bislang (Stand 2001) ist AusländerInnen in der BR Jugoslawien der Besitz von Eigentum verboten, bei Übernahme einer anderen Staatsbürgerschaft musste also möglichst rasch eventueller Besitz veräußert werden, was vermutlich die Mehrheit der in Österreich lebenden JugoslawInnen betrifft. Allerdings wird erwartet, dass es hier demnächst seitens der BR Jugoslawien zu einer Reform dieser Regelung kommt. Zwei ExpertInnen, die in Beratungseinrichtungen aktiv sind, betonen, dass insbesondere die Beschränkungen im Zugang zum Arbeitsmarkt zu der Annahme der österreichischen Staatsbürgerschaft führen.³⁰ Weiter Gründe liegen in den aufenthaltsrechtlichen Gründen, dem verwehrten Zugang zu Gemeindewohnungen sowie bei den Problemen, Sozialhilfe in Anspruch zu nehmen. Beide ExpertInnen berichteten auch, dass sie immer wieder Betroffenen zur Übernahme der österreichischen Staatsbürgerschaft raten.

1.3.2 Entwicklung der Beschäftigung von AusländerInnen

Die Zahl der ausländischen ArbeitnehmerInnen hat sich in den 60er Jahren beständig erhöht und erreichte im Jahr 1973 mit 88.983 ihren vorläufigen Höchststand. So wie im gesamtösterreichischen Kontext kam es auch in Wien in Folge der Wirtschaftskrise zu einem deutlichen Rückgang der ausländischen Beschäftigten. Einen vorläufigen Tiefstand mit 76.372 ausländischen Beschäftigten brachte das Jahr 1979. Dieser Wert wurde 1982 noch einmal unterschritten, damals wurden im Jahresschnitt 71.127 Beschäftigte mit nichtösterreichischer Staatsbürgerschaft gezählt. Das bedeutet einen Rückgang der ausländischen Beschäftigten um ca. 20% innerhalb dieser zehn Jahre. Wie Tabelle 3 zeigt, waren auch in Wien die jugoslawischen Beschäftigten von den Rückgängen am stärksten betroffen. Ihre Zahl zeigte ausgeprägtere Schwankungen und ihr Anteil an allen ausländischen Beschäftigten verringerte sich von 80,2% im Jahr 1973 auf 73,0% im Jahr 1980. Die Zahl der jugoslawischen Beschäftigten ging ab 1974 zurück und erreichte schließlich im Jahr 1985 mit 42.077 ihren Tiefstand, was einen Rückgang um 41,0% bedeutete. Eine deutlich ausgewogenere Entwicklung zeigt sich bei den Beschäftigten aus der Türkei. Sie konnten ihren Anteil an den ausländischen Beschäftigten sukzessive erhöhen und der maximale Rückgang in den türkischen Beschäftigtenzahlen erreichte mit ca. 600 im Jahr 1976 ihren Höhepunkt. Der gegenläufige Trend setzte sich auch zu Beginn der 80er Jahre fort: Während die Zahl der jugoslawischen Beschäftigten in der ersten Hälfte der 80er Jahre noch rückläufig war, nahm die Zahl der Beschäftigten aus der Türkei bis 1985 langsam aber stetig auf 11.116 zu.

Tabelle 3: Zahl der ausländischen Beschäftigten im Jahresdurchschnitt 1971 - 1980 nach Staatsbürgerschaft

	Jugoslawien	Türkei	Sonstige Länder	Gesamt
--	-------------	--------	-----------------	--------

²⁸ Wird die Ausbürgerung direkt in Belgrad beantragt, so entstehen nur Kosten von etwa ATS 1.500 (EUR ca. 109). Quelle: ExpertInneninterview mit Lidija Kuzmanovic, BeraterIn in der Aussenstelle des Wiener Integrationsfonds Rudolfsheim-Fünfhaus, 14. November 2001.

²⁹ Quelle: <http://www.wien.gv.at/ma61/sb/verleih1.htm>, abgefragt am 12. November 2001. Die Kosten erhöhen sich jährlich geringfügig (WIENER INTEGRATIONSFONDS 1999b).

³⁰ Gamezh Ongang (Peregrina) und Lidija Kuzmanovic (Wiener Integrationsfonds).

1971	43.114	5.319	8.147	56.580
1972	58.033	5.605	10.460	74.098
1973	71.306	6.984	10.693	88.983
1974	69.169	7.782	10.876	87.827
1975	61.898	7.293	10.636	79.827
1976	55.096	6.626	11.124	72.846
1977	61.880	7.704	13.547	83.131
1978	58.975	7.619	12.602	79.196
1979	56.417	7.580	12.375	76.372
1980	57.878	8.299	13.091	79.268

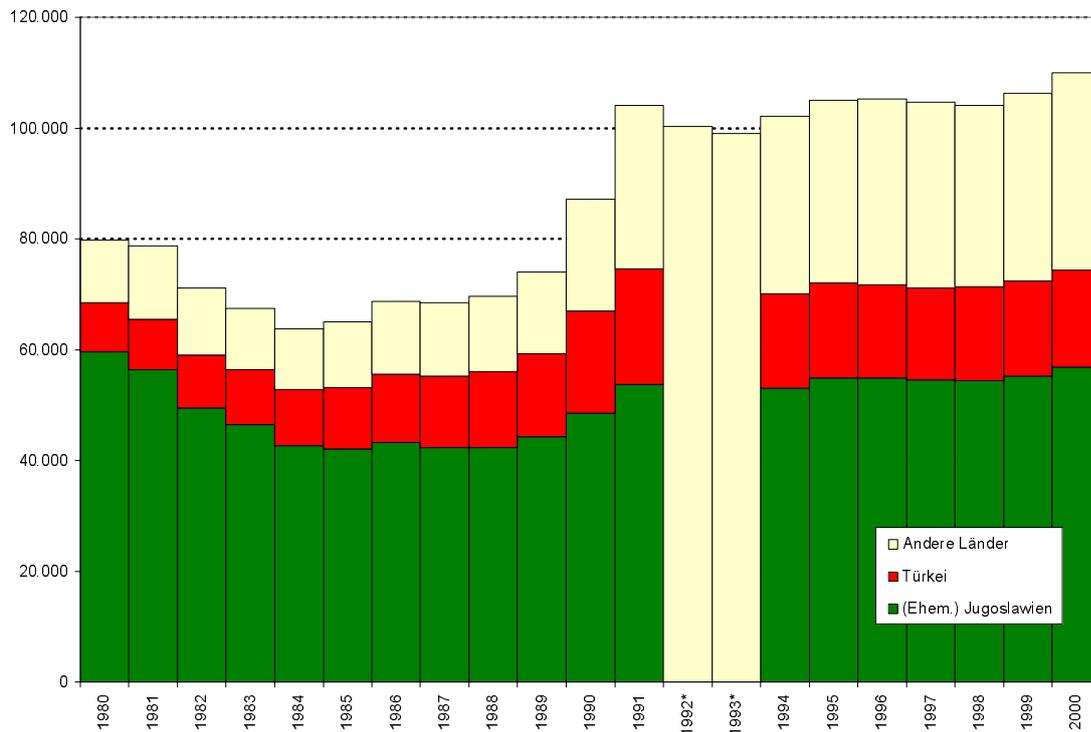
Quelle: unveröffentlichte Statistik des Bundesministeriums für soziale Verwaltung nach: LEITNER 1983: 27.

Die Zahl der jugoslawischen Beschäftigten konnte insgesamt nie mehr jene Höhe erreichen wie in den 70er Jahren, obwohl sie insbesondere ab 1989 wieder merklich zu steigen begann. Am stärksten nahm jedoch seit Mitte der 80er Jahre die Zahl der Beschäftigten aus 'Sonstigen Ländern' zu, sie erreichte mit 35.681 im Jahr 2000 ihren vorläufigen Höchststand. Damit hatte sich ihr Anteil an den ausländischen Beschäftigten sukzessive erhöht: betrug er 1980 noch 14,1%, so war er auf 32,4% im Jahr 2000 angestiegen. Parallel dazu hat sich insbesondere der Anteil der (ex-)jugoslawischen Beschäftigten kontinuierlich verringert: Waren sie im Jahr 1973 mit 80,2% die mit Abstand bedeutendste Gruppe, war ihr Anteil im Jahr 2000 'nur' mehr 51,7%.

Auch wenn die Zahl der ausländischen Beschäftigten insgesamt in den 90er Jahren gestiegen ist, geht parallel dazu die Zahl der in Wien bewilligungspflichtig beschäftigten AusländerInnen nach Daten des AMS seit Jahren zurück. Im Jahr 1994 unterlagen von den 102.161 im Jahresdurchschnitt beschäftigten AusländerInnen noch 97.180 (95,1%) der Bewilligungspflicht. Im Jahr 2000 hatte sich dieser Anteil bereits deutlich auf 70,2% bei insgesamt gesteigener Beschäftigung reduziert: nur mehr 77.280 der 110.024 beschäftigten AusländerInnen waren bewilligungspflichtig.³¹ Mit der prioritären Weiterbeschäftigung von bereits am Arbeitsmarkt befindlichen AusländerInnen veränderte sich auch in Wien das Verhältnis zwischen InhaberInnen einer Beschäftigungsbewilligung, einer Arbeitserlaubnis und eines Befreiungsscheines im Laufe der 90er Jahre markant. Verfügt im Jahr 1991 noch 59,5% über eine Beschäftigungsbewilligung, 1,5% über eine Arbeitserlaubnis und nur 38,9% über einen Befreiungsschein, so hatte sich dieses Verhältnis bis zum Jahr 2000 auf 7,3 : 8,0 : 84,4 verändert (vgl. Abbildung 8). Insgesamt bedeutet dies für ausländische Beschäftigte, dass eine deutlich größere Zahl nicht mehr unmittelbar in Abhängigkeit zum jeweiligen Arbeitgeber steht und über ein höheres Maß an Sicherheit verfügt. Allerdings ist zu beachten, dass es in Österreich nach wie vor keine unbefristeten Beschäftigungstitel gibt, also auch der Befreiungsschein wieder verloren gehen kann.

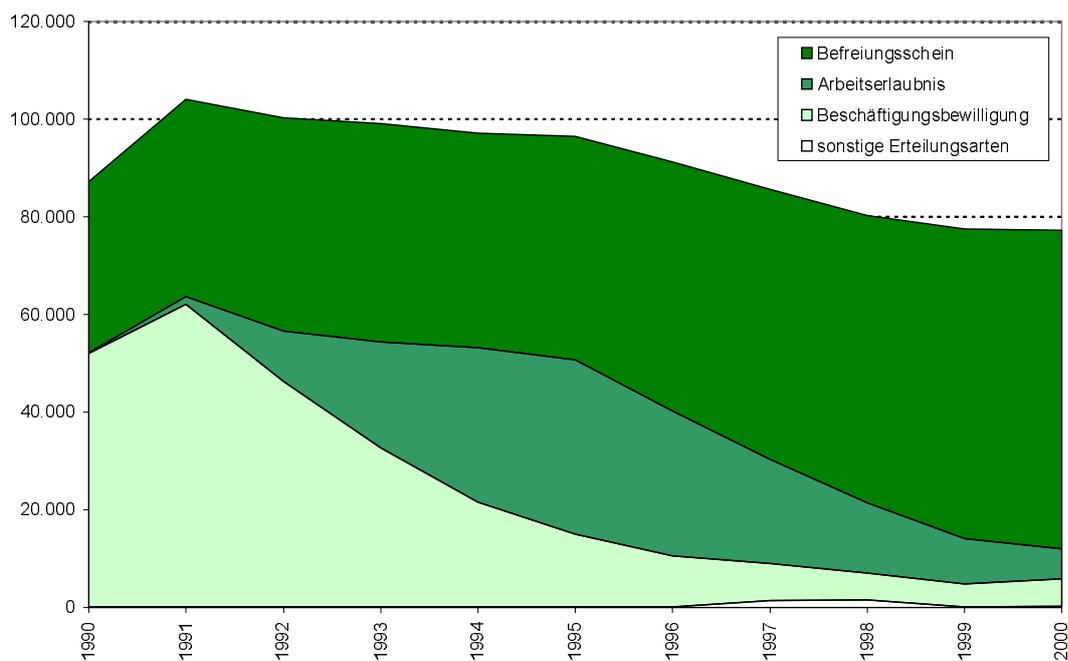
³¹ Das ist einerseits auf den EWR-Beitritt zurückzuführen, 9.208 EWR-BürgerInnen waren im Jahresdurchschnitt 2000 in Wien beschäftigt. Weiters unterliegen Angehörige österreichischer StaatsbürgerInnen nicht mehr der Bewilligungspflicht.

Abbildung 7: Ausländische Beschäftigte in Wien 1980 – 2000 nach Staatsbürgerschaft



Quelle: Statistisches Handbuch der Stadt Wien, verschiedene Jahrgänge. Für die Jahre 1992 und 1993 liegt keine Aufschlüsselung nach Staatsbürgerschaft vor.

Abbildung 8: Bestand der ausländischen Beschäftigten in Wien nach Beschäftigungstiteln, 1990 – 2000 im Jahresdurchschnitt

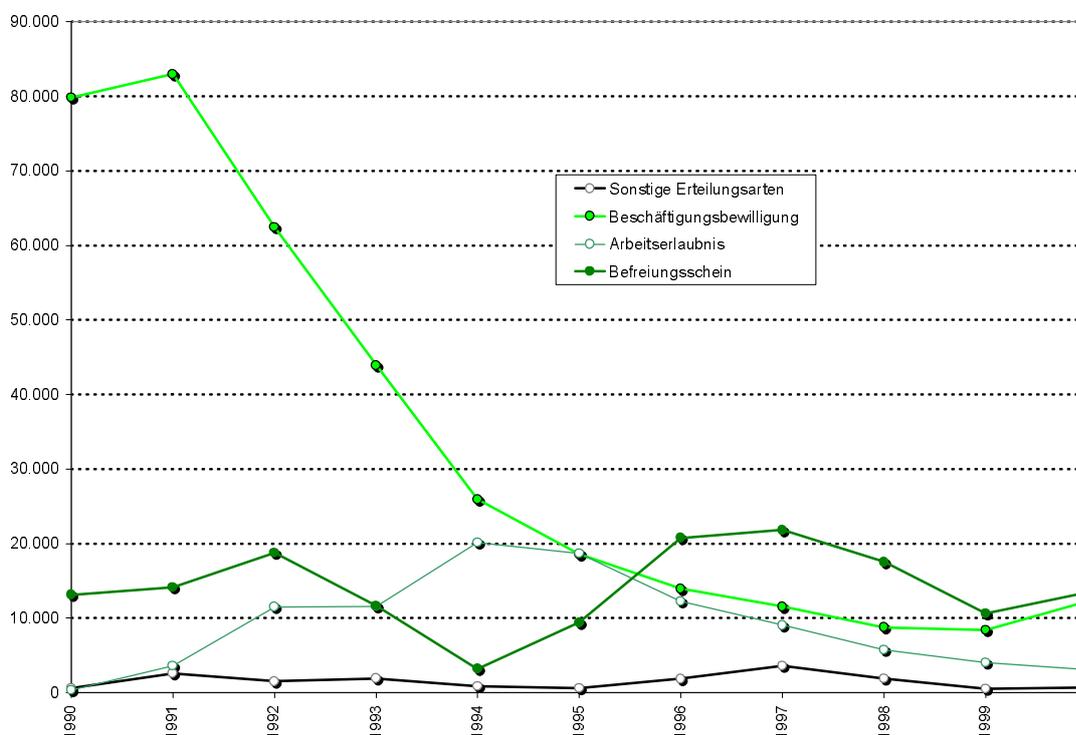


Quelle: AMS Wien. Bruch in der Zeitreihe, da EWR-BürgerInnen seit 1994 keine Bewilligung benötigen

Analysiert man die Entwicklungen nach der Staatsbürgerschaft, so wurden einige langjährige Entwicklungen bestätigt: Seit Jahren sinken die Zahlen der unselbständig bewilligungspflichtig Beschäftigten aus den klassischen Zuwandererländern der BR Jugoslawien und der Türkei, während es bei bosnischen und kroatischen Staatsangehörigen Zuwächse gibt. An der Verteilung der Rechtstitel nach Nationalität spiegelt sich der Zuwanderungszeitpunkt wider. Die für Wien klassischen Zuwanderungsgruppen – jugoslawische und türkische StaatsbürgerInnen – besitzen zu über 90% einen Befreiungsschein. Die schlechteste rechtliche Stellung haben aufgrund des im Durchschnitt spätesten Zuwanderungszeitpunktes bosnische StaatsbürgerInnen. Allerdings stieg die Zahl von BefreiungsscheininhaberInnen von 70 Personen (3,4%) im Jahr 1994 auf 4.086 (58,8%) im Jahr 2000 (vgl. WIENER INTEGRATIONSFONDS 2001a: 76 und 15).

Der Zugang zum Wiener Arbeitsmarkt war damit für Drittstaatsangehörige nur schwer möglich. Während in den Jahren 1995 bis 1999 ein durchschnittlicher jährlicher Rückgang von rund 4.700 bewilligungspflichtigen Beschäftigten zu verzeichnen war, belief er sich im Jahr 2000 nur auf 260 Personen. Angesichts der Verknappung des inländischen Arbeitskräfteangebotes und der im Jahr 1999 boomenden Wirtschaft kann diese Stagnation nicht durch ökonomische Faktoren erklärt werden, sondern ist eine Folge der permanenten Ausschöpfung der Landeshöchstzahl in Wien, die im Jahr 2000 bei 110% lag. Bedingt durch die gute Konjunkturlage und wegen des 'Integrations-Erlasses' fiel der Rückgang im letzten Jahr jedoch deutlich niedriger als in den Jahren zuvor aus. Dabei hatte die Zahl der InhaberInnen einer Beschäftigungsbewilligung im Jahr 2000 erstmals wieder einen Anstieg erfahren, und zwar von 4.650 im Jahr 1999 auf 5.670. Offenbar profitierten primär Frauen von dem 'Integrationserlass': während die Zahl der männlichen bewilligungspflichtigen Beschäftigten im Jahr 2000 – dem Trend der Jahre zuvor folgend – um 578 zurückging, stieg die Zahl der weiblichen Beschäftigten um 320 an, was eine Trendumkehr bedeutete. Der Frauenanteil stieg damit auf 42,3% an (WIENER INTEGRATIONSFONDS 2001a: 15).

Abbildung 9: Erteilungen der Beschäftigungstitel 1990 – 2000 in Wien



Quelle: Arbeitsmarktservice Wien. Bruch in der Zeitreihe, da EWR-BürgerInnen seit 1994 keine Bewilligung benötigen. Im Jahr 1996 sind 447 und 1997 1.826 Feststellungsbescheide für türkische Angehörige in die Kategorie 'Sonstige Erteilungsarten' eingerechnet.

Im Hinblick auf die arbeitsrechtliche Stellung herrschen zwischen österreichischen und ausländischen StaatsbürgerInnen nach wie vor große Unterschiede. Während 23,5% der österreichischen ArbeitnehmerInnen ArbeiterInnen sind, beträgt der Anteil unter den ausländischen ArbeitnehmerInnen 71,2%. Zwar geht der prozentuelle Anteil der ArbeiterInnen innerhalb der Gruppe der ausländischen Beschäftigten kontinuierlich zurück, in absoluten Zahlen gibt es jedoch kaum Veränderungen. Innerhalb der Gruppe der ArbeiterInnen nimmt der AusländerInnenanteil seit Jahren zu. Während die Zahl der inländischen ArbeiterInnen in den Jahren 1994 bis 2000 um 28.470 zurückgegangen ist, blieb sie bei den ausländischen nahezu unverändert. Damit erhöhte sich der Anteil der ausländischen ArbeiterInnen in der Gesamtgruppe der ArbeiterInnen von 30,5% im Jahr 1994 auf 33,6% im Jahr 2000. Im gleichen Zeitraum erhöhte sich ihr Anteil unter den Angestellten von 5,4% auf nur 7,4% (WIENER INTEGRATIONSFONDS 2001a: 16-17).

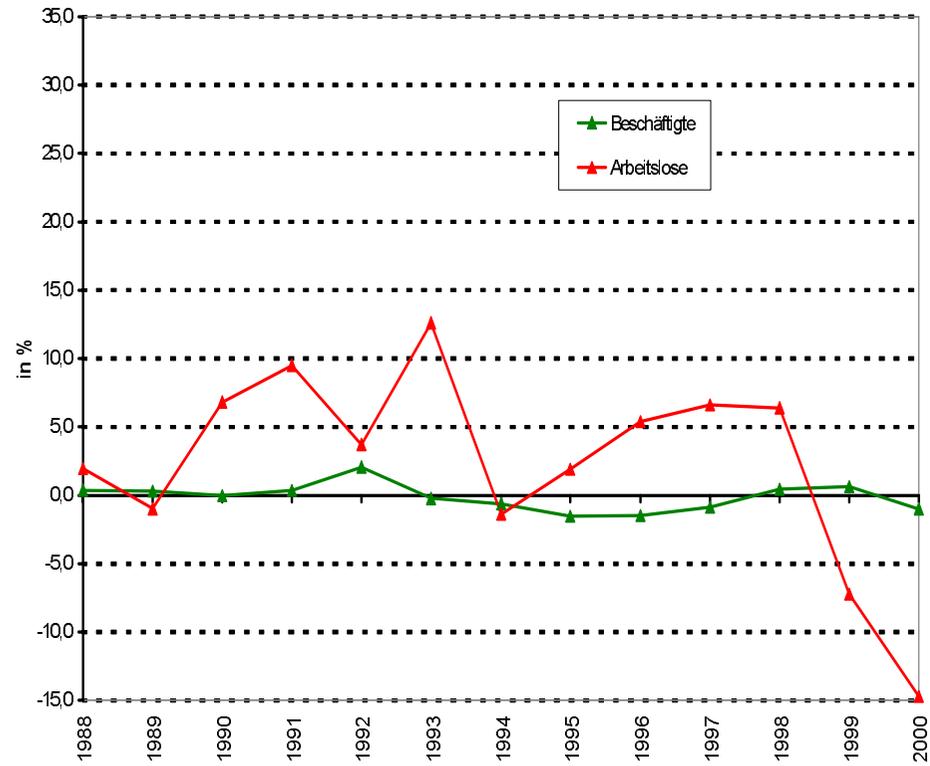
Ein großer Teil der ausländischen ArbeitnehmerInnen ist immer noch im produzierenden Sektor beschäftigt und hat im Gegensatz zu den ÖsterreicherInnen den Umstieg in den Dienstleistungssektor nicht geschafft. Innerhalb des Dienstleistungsbereichs konzentrieren sich ausländische Arbeitskräfte vor allem auf jene Branchen, die schlecht bezahlt sind, schwere körperliche Anstrengungen und gesundheitliche Risiken mit sich bringen, sowie unsicheren Beschäftigungsverhältnissen unterliegen. So stellen ausländische ArbeitnehmerInnen im Beherbergungs- und Gaststättenwesen mit 36,7% und im Bauwesen mit 31,8% jeweils rund ein Drittel aller Beschäftigten. Wichtig ist, dass sich an dieser Ungleichverteilung seit Jahren nur wenig geändert hat. Trends, die auf einen Rückgang der ausländischen Beschäftigten in jenen Jobs, die für die meisten ÖsterreicherInnen eher unattraktive Angebote bzw. umgekehrt auf eine Steigerung der Zahl ausländischer ArbeitnehmerInnen in jene Jobs mit besserer Bezahlung, höherer Arbeitsplatzsicherheit, höherem Sozialprestige etc. hinweisen, sind nicht zu erkennen (WIENER INTEGRATIONSFONDS 2001a: 17). Dies gilt auch für die öffentliche Verwaltung, die nach wie vor keine Vorbildfunktion übernommen hat. Auch wenn sich in Wien die Zahl der Beamten seit 1994 von 119.427 auf 112.329 im Jahr 2000 reduziert hat, bedeutet das noch immer, dass 17% der inländischen Beschäftigten in einem unkündbaren (pragmatisierten) Beschäftigungsverhältnis stehen und sich gegenüber konjunkturellen Schwankungen unbeeindruckt zeigen können.³² Insgesamt waren im Jahr 2000 von den 158.041 Beschäftigten im Bereich der öffentlichen Verwaltung, Landesverteidigung und Sozialversicherung nur 6.744 (6,1%) bzw. waren 6,9% aller AusländerInnen Vertragsbedienstete (vgl. WIENER INTEGRATIONSFONDS 2001a: 77).

Die Konzentration von ausländischen Beschäftigten in bestimmten Branchen hat auch maßgeblichen Einfluss auf die Wahrscheinlichkeit, arbeitslos zu werden. Wie die Gegenüberstellung der folgenden zwei Abbildungen verdeutlicht, sind AusländerInnen sowohl in ihrer Beschäftigung, als auch in der Arbeitslosigkeit deutlich höheren Schwankungen ausgesetzt als österreichische StaatsbürgerInnen. Ausgeprägt divergent waren die Entwicklungen zu Beginn der 90er Jahre, als bei ausländischen Beschäftigten sowohl die Arbeitslosigkeit als auch die Beschäftigung in einem bis dahin noch nicht gekannten Ausmaß parallel stiegen. Insgesamt war Wien im Laufe der 90er Jahre mit deutlich steigenden Arbeitslosenraten konfrontiert, nur 1994 zeigte eine positive Entwicklung, von der auch AusländerInnen profitieren konnten.

Im Jahr 1998 wurde mit 73.328 der bisherige Höchststand an Arbeitslosen erreicht, eine gute Konjunktur und ein Rückgang des inländischen Arbeitskräfteangebotes ließen die Arbeitslosenraten in den letzten beiden Jahren sinken. In Wien sank sie gegenüber 1999 real um 0,9%, im Jahresdurchschnitt waren damit 8.730 Personen weniger arbeitslos gemeldet. Die ausländischen ArbeitnehmerInnen profitierten von dieser Entwicklung jedoch dieses Mal nur in geringem Maß. Während die Arbeitslosenrate der InländerInnen gegenüber 1999 um 1,1% auf 6,9% im Jahresdurchschnitt 2000 sank, fiel der Rückgang der Arbeitslosenrate der ausländischen Arbeitskräfte mit 0,5% deutlich geringer aus. Waren im Jahr 2000 im Jahreschnitt um 8.484 InländerInnen weniger arbeitslos gemeldet, so waren es bei den ausländischen ArbeitnehmerInnen nur 246 Personen. Vom Rückgang der Arbeitslosigkeit profitierten also zu 97% die inländischen Arbeitskräfte.

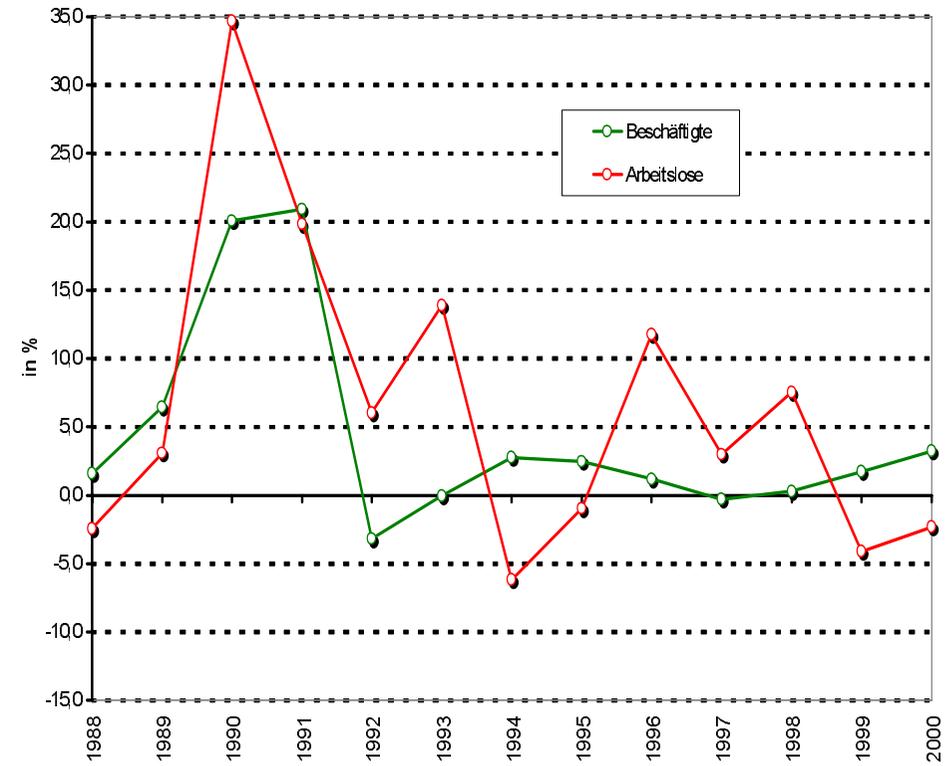
³² Statistisches Jahrbuch Wien, verschiedene Jahrgänge.

Abbildung 10: Veränderung der Beschäftigten- und Arbeitslosenzahlen bei InländerInnen in Relation zum Vorjahr in %



Quelle: Arbeitsmarktservice Wien, eigene Berechnungen

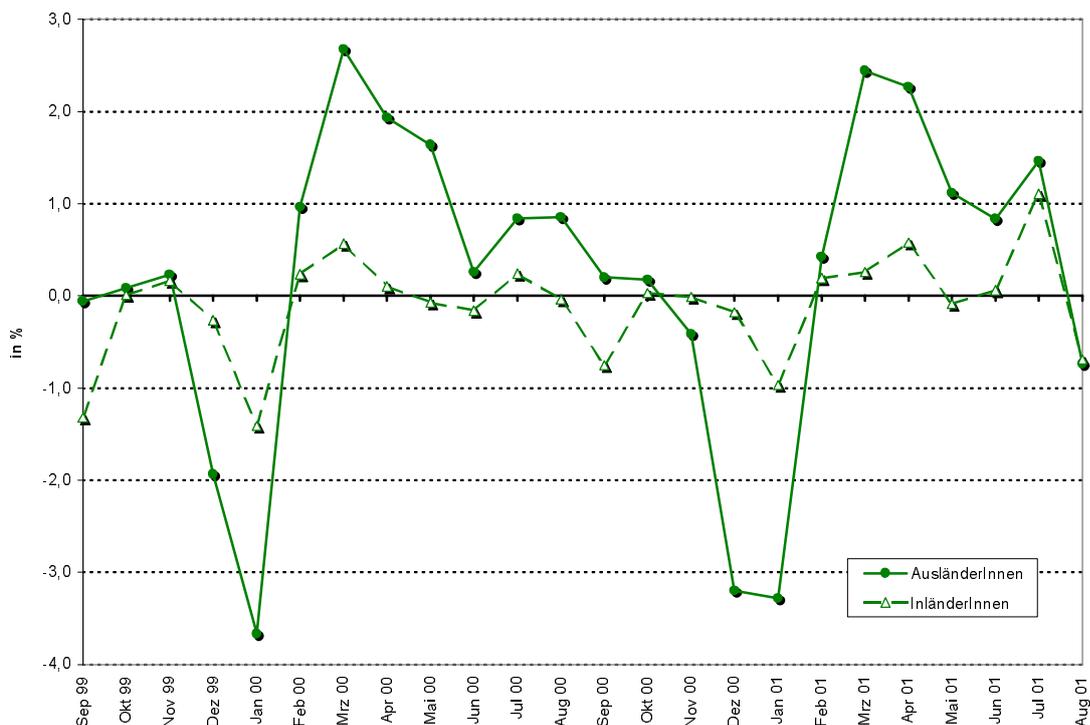
Abbildung 11: Veränderung der Beschäftigten- und Arbeitslosenzahlen bei AusländerInnen in Relation zum Vorjahr in %



Quelle: Arbeitsmarktservice Wien, eigene Berechnungen

Die Arbeitslosenzahlen der ausländischen ArbeitnehmerInnen sind in hohem Ausmaß von saisonalen Schwankungen gekennzeichnet, was angesichts der hohen Zahl der ausländischen Arbeitskräfte in Branchen wie dem Bauwesen und dem Hotel- und Gastegewerbe nicht überrascht. Die Arbeitslosenrate der ausländischen Beschäftigten liegt in den Sommermonaten zumeist unter jener der InländerInnen, zu den anderen Jahreszeiten – teilweise deutlich – darüber.

Abbildung 12: Saisonale Schwankungen in der Beschäftigung nach InländerInnen und AusländerInnen September 1999 bis August 2001 - Veränderung der Beschäftigung zum Vormonat in %



Quelle: Hauptverband der Sozialversicherungsträger, eigene Berechnungen

Wie Abbildung 12 zeigt, sind AusländerInnen in ihren Beschäftigungsmöglichkeiten wesentlich von saisonalen Konjunktoren beeinflusst. Nicht nur, dass es damit schwieriger wird, ein konstantes Beschäftigungsverhältnis aufrecht zu erhalten, was hinsichtlich eines berechenbaren Einkommens nicht unwesentlich erscheint, es dürfen auch nicht die Restriktionen hinsichtlich der Wahrung eines Beschäftigungstitel übersehen werden. Personen, die in Branchen mit ausgeprägten saisonalen Schwankungen arbeiten, laufen daher viel leichter Gefahr, ihren Beschäftigungstitel wieder zu verlieren, wenn sie zu lange Phasen der Nichtbeschäftigung aufweisen.

1.3.3 Räumliche Segregation

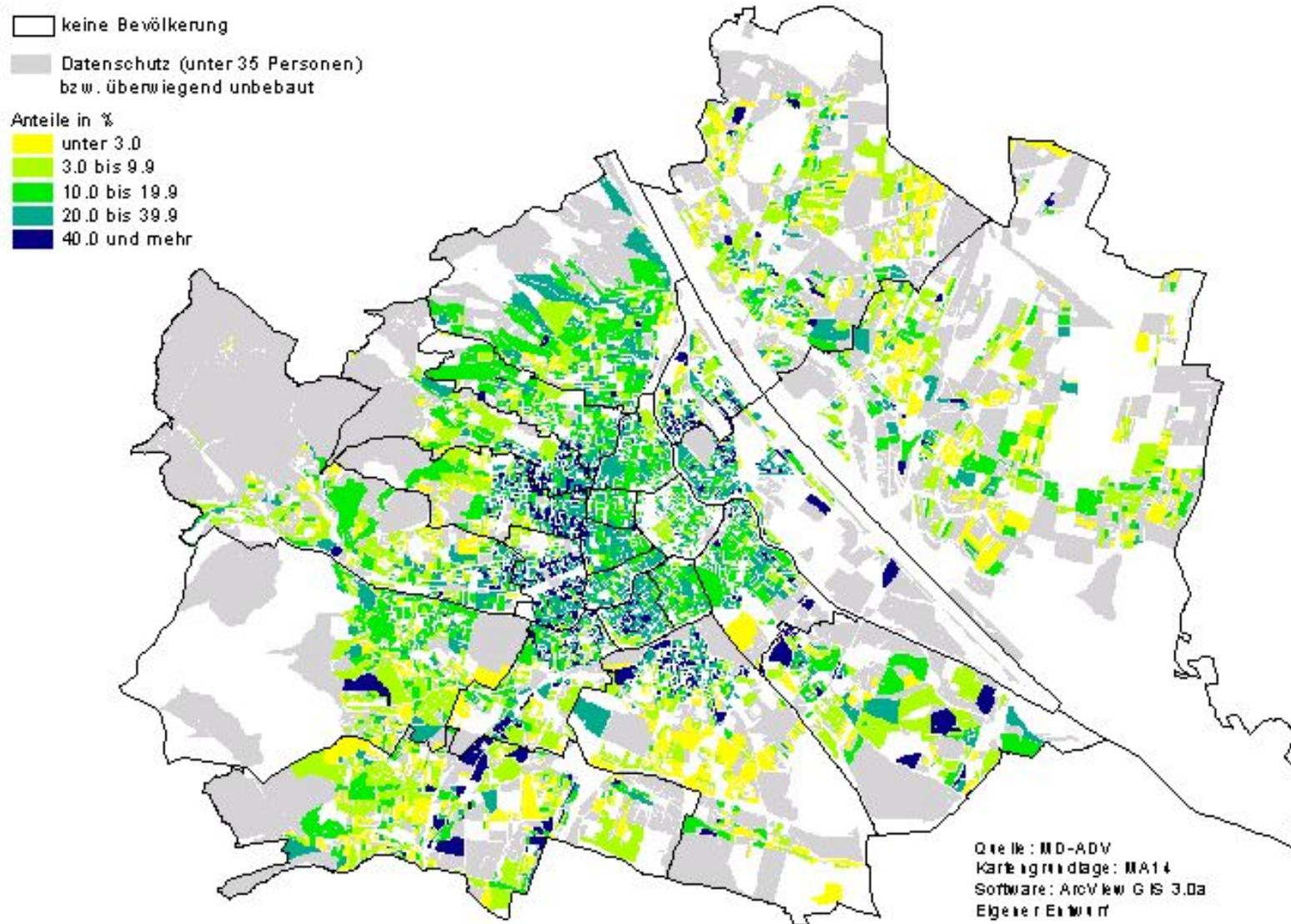
WIMMER (1986b: 303) hielt bereits fest, dass, obwohl das AuslBG 1975 die Verpflichtung der Arbeitgeber festschrieb, 'ortsübliche Unterkünfte' für die von ihnen beschäftigten AusländerInnen nachzuweisen, der größte Teil von diesen in Wohnverhältnissen lebt, die InländerInnen als unzumutbar empfinden würden. In Wien wohnten im Jahr 1986 88% der Personen mit türkischer oder ex-jugoslawischer Staatsbürgerschaft in vor 1919 errichteten Wohnungen und 66% von ihnen in Kleinwohnungen unter 45m². Diese beengten Wohnverhältnisse gewannen durch das Aufenthaltsgesetz 1992 weiter an Brisanz, denn für die Erlangung einer Aufenthaltsbewilligung musste eine 'ortsübliche Unterkunft' nachgewiesen werden. Diese lag vor, wenn zumindest für jede Person eine Nutzfläche von etwa 10m² zur Verfügung stand.

Daten für das Jahr 1990 zeigten, dass immerhin 17% der österreichischen Haushalte dieses Mindestmaß nicht hätten erfüllen können, jedoch 81% der ex-jugoslawischen Haushalte und 87% der türkischen (TROPER 1994: 126-127). Aber nicht nur die Belagsverhältnisse entsprechen teilweise jenen zu Beginn des 20. Jahrhunderts in den typischen Arbeiterquartieren, auch die Ausstattung ihrer Wohnungen kommt diesen Verhältnissen noch immer sehr nahe: Noch Ende der 90er Jahre wohnten 44% der JugoslawInnen und 65% der TürkInnen in Wohnungen der Kategorie, aber nur 8% der österreichischen StaatsbürgerInnen (HOFINGER/ LIEGL/ OGRIS/ UNGER/ WALDRAUCH/ WROBLEWSKI/ ZUSER 1998).

Laut Mikrozensus 1997 wohnten nach wie vor 84,1% der türkischen und 83,3% der (ex-) jugoslawischen StaatsbürgerInnen in jenen etwa 38% aller Wohnungen, die noch in Zeiten der K.u.k Monarchie, also vor 1919, errichtet wurden, während der vergleichbare Anteil der österreichischen StaatsbürgerInnen bei 30,7% lag. Zugleich ist bemerkenswert, dass der Altbauwohnungsbestand durch die in den 1980er Jahren intensivierten Erneuerungsmaßnahmen aufgewertet wurde sowie durch Zusammenlegungen, Umwidmungen und auch durch Abriss Einbußen von ungefähr 16% erlitt. Der Bestand und das Angebot an billigen Altbauwohnungen wurde daher vergleichsweise am stärksten reduziert. Zugleich ist dieser Zeitraum durch eine Wende in Richtung einer positiven Bevölkerungsentwicklung markiert, die nicht zuletzt durch verstärkte Zuwanderung verursacht wurde (vgl. GIFFINGER 1999: 93-95).

Obwohl ausländische StaatsbürgerInnen über die mit Abstand schlechtesten Wohnungen verfügen, zahlten und zahlen sie bis heute deutlich höhere Mieten als österreichische Staatsangehörige: Im Jahr 1990 betrug der Aufwand für eine Substandardwohnung für österreichische StaatsbürgerInnen ATS 23,--, für TürkInnen jedoch ATS 33,20 und für (Ex-) JugoslawInnen sogar 37,40. Andere Staatsangehörige sahen sich mit durchschnittlich ATS 40,20 mit noch höhere Mietkosten konfrontiert (TROPER 1994: 128). Diese Benachteiligungen dürften relativ stabile Muster aufweisen. Auch im Jahr 1994/95 bezahlten österreichische StaatsbürgerInnen mit einem durchschnittlichen Quadratmeterpreis von ATS 46,70 deutlich weniger als die ZuwandererInnen: Türkische Staatsangehörige hatten mit immerhin ATS 54,50 und (Ex-) JugoslawInnen mit durchschnittlich ATS 60,40 nach wie vor die deutlich höheren Preise zu entrichten (vgl. WIENER INTEGRATIONSFONDS 2001a: 48). Die Mietkosten können demnach zumindest in Wien nicht als Erklärung für residentielle Segregation herangezogen werden.

Abbildung 13: Verteilung der AusländerInnen in Wien



Quelle: Ursula Reeger

Eine Erhebung Mitte der 80er Jahre zeigte, dass in Wien der Wunsch nach Integration in die bislang Österreichern vorbehaltenen Stadtviertel viel stärker ausgeprägt war als in anderen Bundesländern. Nur 16,1% der Befragten, die tatsächlich in einem Viertel wohnten, das einen hohen Anteil an ImmigrantInnen der eigenen Herkunftsgruppe aufwies, bevorzugten auch diese Wohnumgebung. WIMMER (1986: 300) zieht daraus den Schluss, dass der Wunsch nach Integration in die bislang Österreichern vorbehaltenen Stadtviertel viel stärker als anderswo ist. Allerdings scheint es übereilt, daraus zu schließen, dass ImmigrantInnen nicht unter ImmigrantInnen leben wollen, vielmehr ist – angesichts der Wohnverhältnisse in Wien – der Schluss naheliegender, dass ImmigrantInnen bessere – den österreichischen StaatsbürgerInnen vorbehaltene – Wohnungen wollen.

Tatsächlich zeigen sich hinsichtlich des Zugangs zu Wohnungen ähnliche Barrieren wie beim Arbeitsmarktzugang. Ausländischen StaatsbürgerInnen stehen nämlich die 219.000 Wohnungen der Gemeinde Wien nicht offen, sie sind völlig auf den privaten Sektor angewiesen. Aber auch hier sind deutliche Einschränkungen gegeben. Das relativ hohe Preisniveau geförderter Neubaumieten lässt AusländerInnen kaum vom gesteigerten Angebot in diesem Segment profitieren. Trotz rechtlicher Gleichstellung im Genossenschaftswohnungssektor haben ImmigrantInnen auch hier deutlich geringere Chancen, eine Wohnung zu bekommen. Bei älteren und daher günstigeren Sozialwohnungen herrscht auf Seiten mancher Wohnbaugenossenschaften die Angst vor mangelnder Akzeptanz von ausländischen MieterInnen durch die inländischen. Das führt oft dazu, dass ausländische MieterInnen überhaupt nicht oder nur bis zu einem gewissen Schwellenwert aufgenommen werden. Weiters befürchten Wohnbaugenossenschaften bei der Aufnahme von AusländerInnen aufgrund deren marginalen Positionierung am Arbeitsmarkt höhere Mietausfälle. Die bis vor kurzem noch existierende Ausschließung von Drittstaatsangehörigen von der Wohnungsbeihilfe verstärkte diese Befürchtungen³³. (WIENER INTEGRATIONSFONDS 2001a: 43-45) In Summe ergibt sich daraus, dass AusländerInnen aufgrund rechtlicher Barrieren nicht nur auf den privaten Sektor angewiesen sind, sondern aufgrund sozialer und finanzieller Barrieren innerhalb dessen ihnen auch nur wenige Subsegmente offenstehen.

Tabelle 4: Rechtsverhältnisse bei Wohnungen

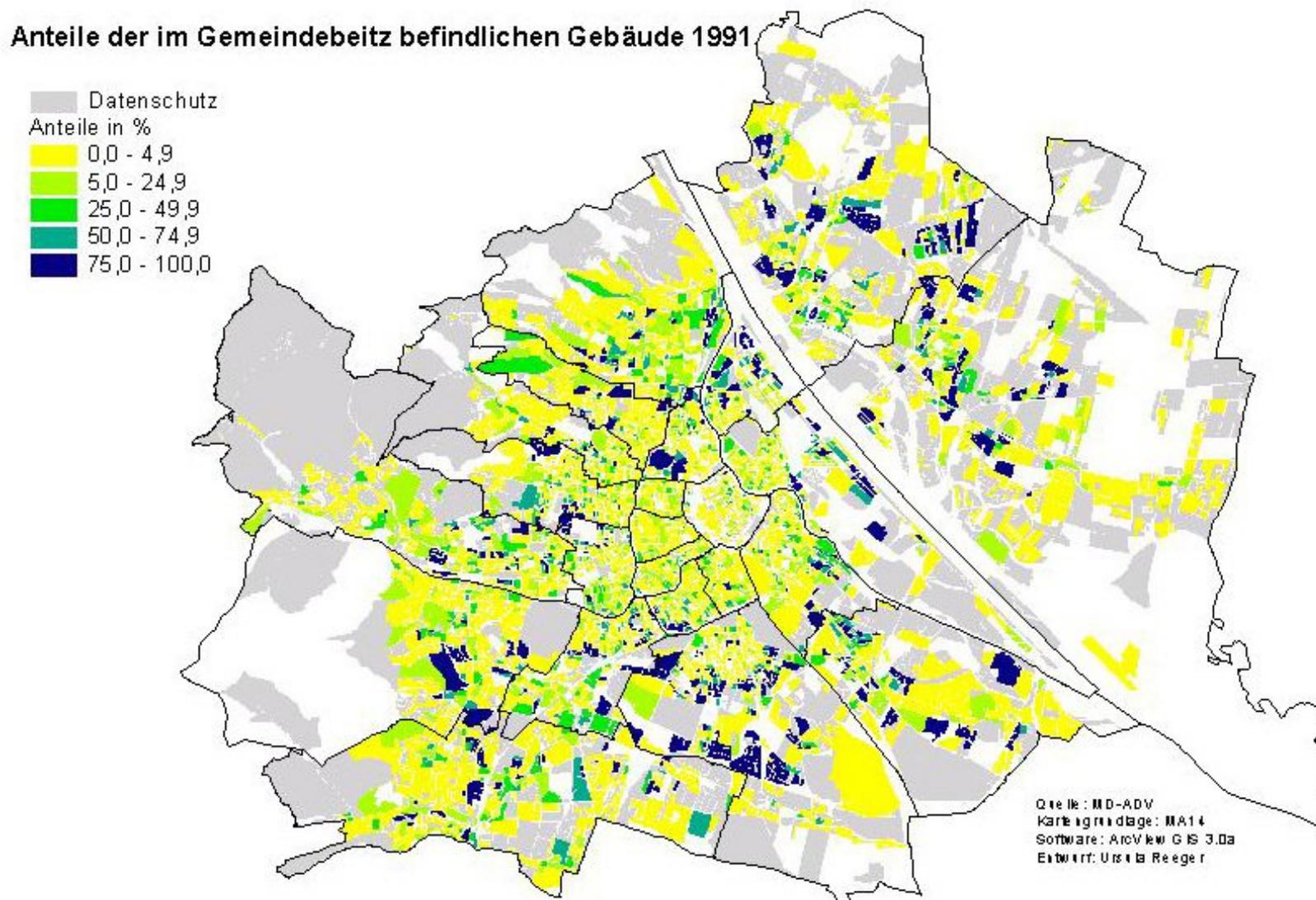
	InländerInnen	AusländerInnen
Gemeindewohnung	33,3%	----
Genossenschaftswohnung	12,9%	0,3%
Eigentumswohnung/ Eigenheim	18,7%	4,4%
Mietwohnung	29,3%	61,3%
Dienst-/ Werkswohnung	2,9%	14,6%
Untermiete	1,6%	12,7%
Sonstige	1,3%	6,7%
Gesamt	100%	100%

Quelle: WIENER INTEGRATIONSFONDS 2001a: 46.

Daraus resultiert, dass die Konzentration von AusländerInnen in bestimmten Wohngegenden sich vor allem aus der lokalen Konzentration schlechter Wohnsubstanz und der strukturellen Benachteiligung von ArbeitsmigrantInnen am Wohnungsmarkt ergibt. Da der Zugang zu Gemeindewohnungen nur österreichischen StaatsbürgerInnen vorbehalten ist, entsteht eine weitere Segregationslinie entlang der Staatsbürgerschaft, die Konzentration von österreichischen und nicht-österreichischen StaatsbürgerInnen ist damit vorgegeben, unabhängig davon, welche Wohnpräferenz AusländerInnen tatsächlich haben (vgl. Abb. 13, 14 und 15).

³³ Erst seit 1. Juni 2001 haben auch ZuwandererInnen nach einem fünfjährigen Aufenthalt Anspruch auf Wohnbeihilfe (WIENER INTEGRATIONSFONDS 2001a: 6).

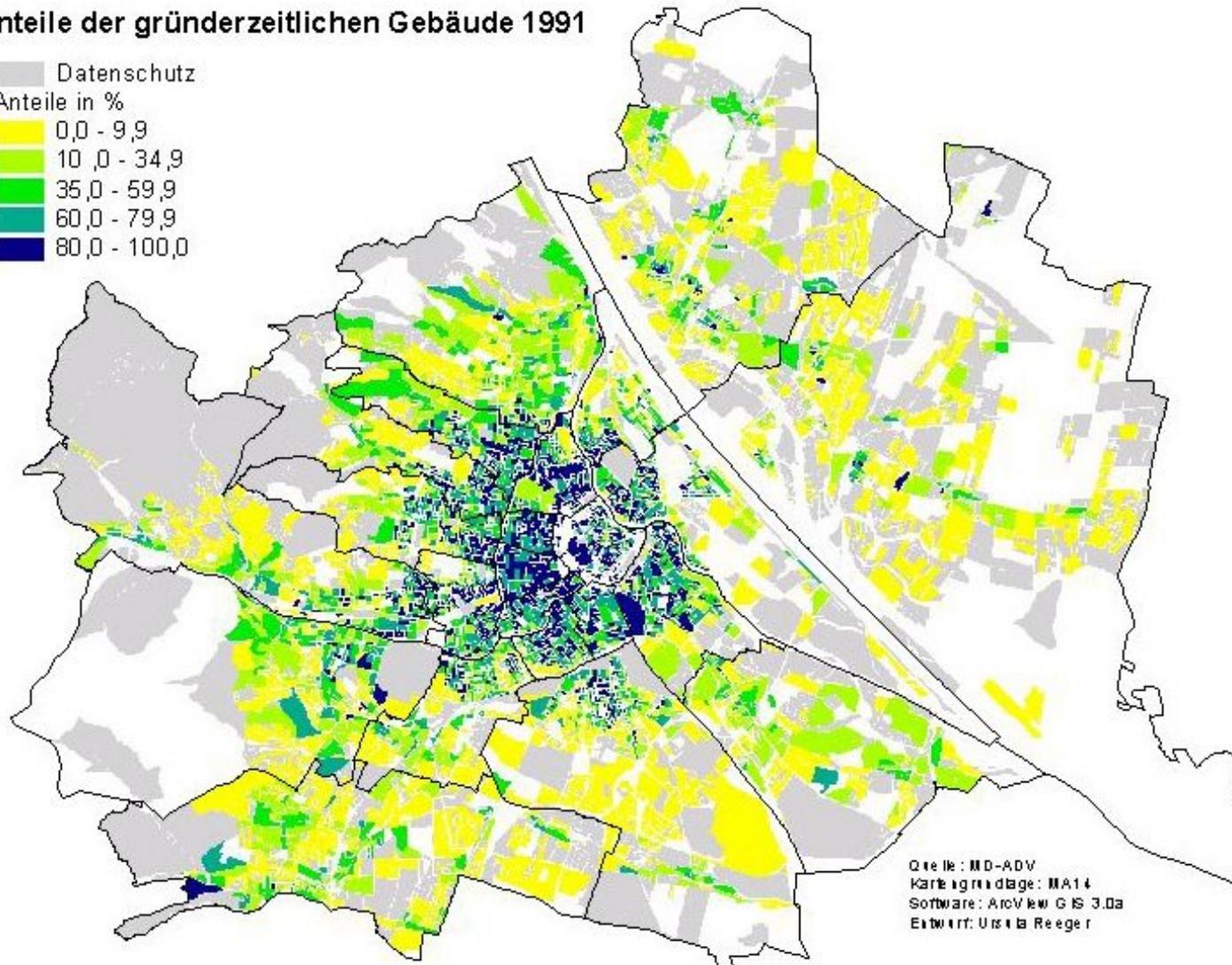
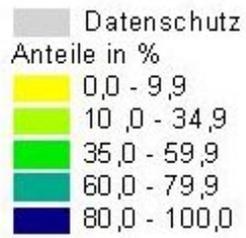
Abbildung 14: Gemeindewohnungen in Wien



Quelle: Entwurf Ursula Reeger

Abbildung 15: Alter der Bauten in Wien

Anteile der gründerzeitlichen Gebäude 1991



Quelle: Entwurf Ursula Reeger

In Wien zeigen sich die höchsten Anteile jugoslawischer und türkischer Wohnbevölkerung in den gründerzeitlichen Altbauwohnungsgebieten westlich des Gürtels, die eine stark sanierungsbedürftige Bausubstanz und einen hohen Anteil an Substandardwohnungen aufweisen. Weitere überproportional kleinräumige Segregation in zentrumsnahen Gebieten des 3. und des 5. Bezirkes, sowie an der Grenze des 2. zum 20. Bezirkes.³⁴ Ein Segregationsindex basierend auf Daten der Volkszählung 1981 ergab für die jugoslawischen Staatsbürger einen Index von 20,8, für die türkischen einen von 25,1.³⁵ Eine Berechnung anhand der Zahlen auf Basis der Wiener Bevölkerungsevidenz kam auf etwas höhere Segregationsindizes, nämlich auf 22,5 für jugoslawische und 29,2 für türkische StaatsbürgerInnen. Daraus wurde der Schluss gezogen, dass im internationalen Vergleich die großflächige Segregation der AusländerInnen in Wien bislang nur schwach ausgeprägt war, also bisher kaum typische Ausländerviertel entstanden seien.

Als Gründe für die nach wie vor vorhandene starke Durchmischung von einheimischer und ausländischer Wohnbevölkerung die spezifische Wiener Wohnstruktur angesehen: jener Althausbestand, der ausländischen Familien zugänglich war, wurde von einer einheimischen Schicht bewohnt, die aufgrund ihrer eigenen sozialen Merkmale wie hohes Alter und geringe Einkommen und der Kombination von niedrigen Mieten und hohen Ablösen nur geringe Wohnungsmobilität zeigten. Daher unterblieb bei stärkerem Ausländerzuzug weitgehend die sonst oft beobachteten 'Fluchtreaktionen' von Einheimischen. Zudem enthält das typische Haus der Wiener Gründerzeit oft Wohnungen sehr unterschiedlicher Qualität, sodass es aufgrund der Bausubstanz zu einer starken sozialen Durchmischung kommt. Die in der Regel von AusländerInnen bewohnten Wohnungen der schlechtesten Kategorie befinden sich meist im Erdgeschoss oder Souterrain, die oberen Stockwerke verfügen häufig über größere und besser ausgestattete Wohnungen.³⁶ Als ein weiterer Grund für die im internationalen Vergleich eher geringe Segregation wird in der geringen Zahl an Werkwohnungen gesehen und bei Personen, die aus dem jugoslawischen Staatsgebiet zugewandert sind, darin, dass sie häufig in Hausbesorgerwohnungen – und somit verstreut – wohnen, wobei sie oft die einzigen AusländerInnen im Haus sind (vgl. BAUBÖCK 1986: 188-189; WIMMER 1986b: 297-302).

Giffinger (1999) zeigt jedoch, dass sich eine massive Zunahme im Segregationsindex sowohl für türkische als auch (ex-)jugoslawische StaatsbürgerInnen belegen lässt. Bemerkenswert ist, dass sich demnach die Segregation schon bis 1985 in etwa verdoppelt hatte und dann bis 1992 trotz starker Zuwanderung in etwa gleich blieb. Der Segregationsindex hat nur beschränkte Aussagekraft, da gruppenspezifische Zutrittsbedingungen von Faktoren und Barrieren abhängen, die nicht nur über die größeren Raumeinheiten, sondern vor allem kleinräumig über nachbarschaftliche Wohnumilieus und Wohnstandorte innerhalb der Zählbezirke variieren. Tatsächlich war die Segregation der türkischen und (ex-) jugoslawischen Bevölkerung im Jahr 1992 mit einem Index von 53 (für TürkinInnen: ca. 60) auf Ebene der Baublocks um 17 höher als auf Ebene der Zählbezirke (GIFFINGER 1999: 107-109).

Auch WIMMER (1986b) hielt bereits fest, dass es zu recht hohen Anteilen von AusländerInnen in Siedlungsgebieten oder einzelnen Wohnhäusern kommt, was zu einer kleinräumigen Separierung von

³⁴ Die gürtelnahen Gebiete der westlichen Bezirke waren auch Zielgebiet für das von der Europäischen Kommission geförderten URBAN-Programmes. Die im 2. und 20. Bezirk angesprochenen Gebiete sind ab dem Jahr 2001 Ziel-2 Gebiet.

³⁵ Der Duncansche Index schwankt zwischen 0 = völlige Gleichverteilung und 100 = vollständige Segregation und wird auf Basis der Differenzen zwischen dem Anteil eines Gebietes an der ausländischen und an der inländischen Gesamtbevölkerung der Stadt durch Summierung dieser Differenzen berechnet (FRIEDRICHS 1995: 79-81).

³⁶ Die Autorin selbst wohnte in den Jahren 1988 bis 1993 in einem solchen Gebäude am Brunnenmarkt und konnte beobachten, dass es einer türkischen Familie, die über die schlechteste Wohnung im Haus verfügte, trotz mehrfacher Versuche nicht möglich war, auch bei Freiwerden einer besseren Wohnung in eine solche zu wechseln. Diese wurden offensichtlich nur an InländerInnen vergeben. Die beiden dunkelsten und feuchtesten Wohnungen bewohnen bis heute die Hausmeisterfamilie (aus dem ehemaligen Jugoslawien) und jene türkische Familie (Stand: Sommer 2001). Auch im Zuge ihrer Funktion als Projektleiterin des Schulungsprojekts MODAS (für Jugendliche aus ImmigrantInnenfamilien) musste die Autorin immer wieder feststellen, dass die TeilnehmerInnen in solchen Unterkünften lebten.

der einheimischen Bevölkerung führt, nicht jedoch zu einer Segregation auf der Ebene von ganzen Straßen oder Stadtvierteln.

Da in dieser Arbeit die räumliche Segregation nur einen Aspekt darstellt, der in der Erklärung des Entstehens einer von AusländerInnen bestimmten Unternehmenslandschaft dient, werden hier keine eigenen Analysen auf Baublockebene durchgeführt, wir beschäftigen uns jedoch noch einmal ausführlicher mit den Entwicklungen auf Bezirksebene. Werden die 23 Wiener Bezirke in drei Gruppen eingeteilt, nämlich in eine Gruppe mit jenen acht Bezirken, die den höchsten Anteil aufweisen, in eine weitere Gruppe mit sieben Bezirken, die einen 'mittleren Anteil' aufweist und die dritte Gruppe, wieder mit acht Bezirken, mit den niedrigsten Anteilen, so zeigt sich, dass keiner der Bezirke im Zehnjahresvergleich in eine andere Gruppe gewechselt hat.

Tabelle 5: Ausländische Wohnbevölkerung in den Bezirken 1990 bis 2000

Wiener Bezirk	Ausländische Wohnbevölkerung 1990		Ausländische Wohnbevölkerung 2000	
	absolut	Anteil in %	absolut	Anteil in %
1.	2.831	14,7%	3.618	19,0%
2.	16.128	17,9%	22.505	24,9%
3.	14.199	16,4%	17.381	20,5%
4.	3.582	11,7%	5.445	18,0%
5.	11.608	21,7%	14.364	27,1%
6.	5.449	17,7%	6.821	22,6%
7.	5.208	17,2%	7.065	23,3%
8.	3.277	14,1%	4.136	18,0%
9.	6.077	14,8%	8.600	21,3%
10.	22.560	14,6%	29.402	18,6%
11.	4.473	6,7%	10.438	13,4%
12.	9.310	11,7%	14.500	17,9%
13.	3.643	6,5%	5.011	9,4%
14.	9.619	11,5%	12.164	14,8%
15.	18.665	25,8%	24.039	33,9%
16.	16.125	17,9%	24.035	26,6%
17.	10.663	20,2%	13.581	26,6%
18.	5.937	12,2%	9.044	19,3%
19.	7.261	10,6%	9.605	14,2%
20.	14.426	19,3%	20.677	26,1%
21.	9.735	5,5%	11.419	8,7%
22.	3.955	3,7%	11.113	8,0%
23.	4.272	5,2%	6.754	7,8%
Wien gesamt	206.003	13,2%	291.717	18,1%

Quelle: Wiener Integrationsfonds 2001a: 71. Anmerkung: Die Daten von 1990 beziehen sich auf den ordentlichen Wohnsitz, die Daten für 2000 auf den Hauptwohnsitz.

Acht Bezirke mit hohem AusländerInnenanteil (oberes Drittel)
Sieben Bezirke mit mittlerem AusländerInnenanteil (mittleres Drittel)
Acht Bezirke mit niedrigem AusländerInnenanteil (unteres Drittel)

Generell hat die ausländische Wohnbevölkerung in Wien in den Jahren 1990 bis 2000 um 85.714 zugenommen, was einer Steigerung von 41,6% gleichkommt. Diese Zunahme hat sich nicht

gleichmäßig über das Stadtgebiet verteilt, im Gegenteil hat die räumliche Konzentration merklich zugenommen. Im Jahr 1990 betrug der durchschnittliche Anteil an AusländerInnen 13,2%. Dreizehn Bezirke wiesen einen AusländerInnenanteil über diesem Durchschnitt aus, Spitzenreiter war der 15. Bezirk (Rudolfsheim-Fünfhaus) mit einem AusländerInnenanteil von 25,8%, was einen Abstand zum Gesamtwiener Durchschnitt von 12,6 Prozentpunkten bedeutete. Ein Vergleich mit dem Jahr 2000 zeigt, dass der 15. Bezirk wieder Spitzenreiter ist. Allerdings hat sich der Anteil der AusländerInnen im Zehnjahresabstand um 8,1 Prozentpunkte auf 33,9% erhöht, der Abstand zum durchschnittlichen Anteil hat damit von 12,6 Prozentpunkten im Jahr 1990 auf 15,8 Prozentpunkte zugenommen.

Tabelle 6: Median, Mittel, Spannweite und Standardabweichung: Entwicklung in Wien und in drei Bezirksgruppen in den Jahren 1990 und 2000

	Wien gesamt		'unteres Drittel'		'mittleres Drittel'		'oberes Drittel'	
	1990	2000	1990	2000	1990	2000	1990	2000
Median	14,6	19,3	6,6	11,4	14,6	19,0	18,6	26,4
Arithmetisches Mittel	13,2	18,1	7,9	11,3	14,4	19,3	19,9	26,9
Spannweite in Prozentpunkten	22,1	26,1	8,0	10,1	4,7	3,3	8,6	11,3
Standardabweichung	5,6	6,8	2,9	3,6	1,5	1,2	2,7	3,3

Quelle: eigene Berechnungen

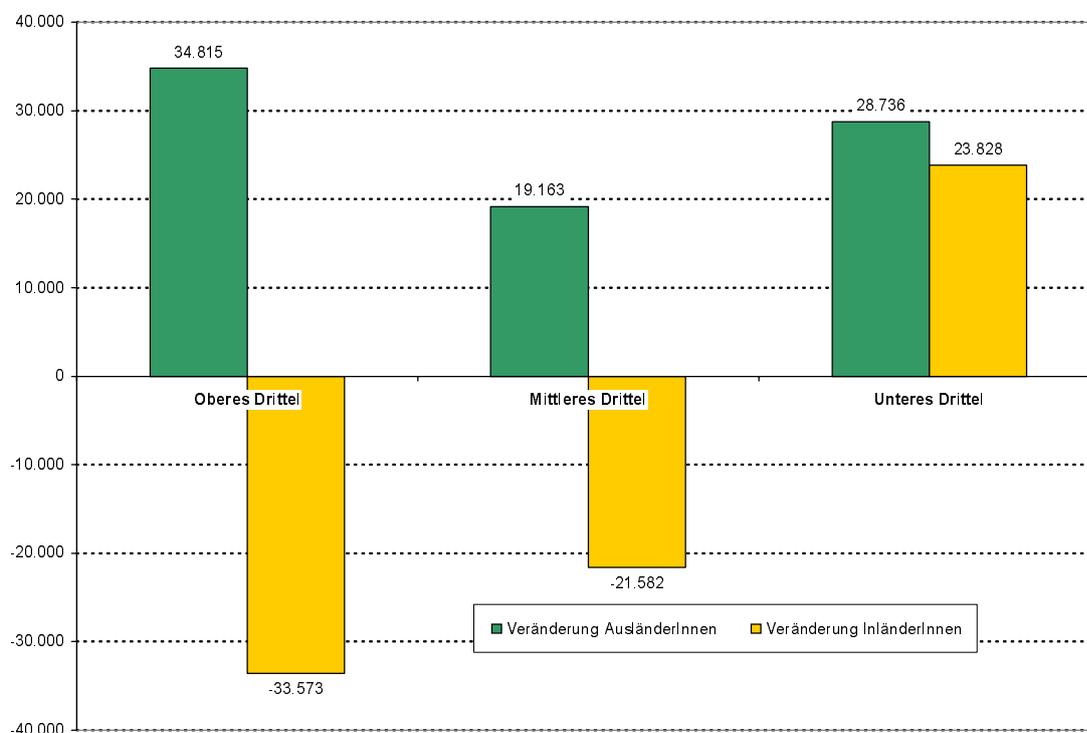
Die Ungleichverteilung hat somit zugenommen, und das in den drei Bezirkskategorien in unterschiedlicher Intensität. Während die mittlere Gruppe konziser wurde, gibt es daneben eine Gruppe mit geringem Anteil, der in Relation noch geringer wurde. So war der durchschnittliche Anteil der AusländerInnen in der 'unteren Gruppe' im Jahr 1990 um 5,3 Prozentpunkte unter dem Gesamtwiener Durchschnitt, im Jahr 2000 lag er allerdings 6,8 Prozentpunkte darunter. Dass diese Differenzen beim Median nicht auftreten verweist darauf, dass es auch innerhalb der Gruppe des 'unteren Drittels' sehr unterschiedliche Entwicklungen gab, wie auch Tabelle 5 bereits zeigte. Während einige Bezirke nur einen sehr geringen Zuwachs aufweisen, war er bei anderen sehr wohl größer, was den Durchschnitt entsprechend beeinflusste. Die um 2,1 Prozentpunkte gestiegene Spannweite und die höhere Standardabweichung zeigen diese Entwicklung ebenso an. In dem Mittleren Drittel hat es eher eine Bewegung weiter zur Mitte gegeben, die einzelnen Bezirke sind sich 'ähnlicher' geworden. Das verdeutlicht sowohl eine geringere Standardabweichung und eine geringere Spannweite im Jahr 2000 gegenüber 1990. Der Mittelwert weicht vom Gesamtwiener Mittelwert im Jahr 2000 um 1,2 Prozentpunkte ab im Vergleich zu 1,1 Prozentpunkte im Jahr 1990.

Dies alles weist auf eine zunehmende Stabilisierung regionaler Konzentrationen hin. Sieht man sich jene 8 Bezirke mit den höchsten AusländerInnenanteilen an, so stellt man fest, dass es sich nach wie vor um die gleichen Bezirke handelt, wobei die ersten zwei Plätze stabil blieben und nur der 16. Bezirk auffällt, der vom 6. Platz auf den dritten vorgerückt ist. Während im Jahr 1990 noch drei Bezirke einen Anteil über dem Gruppendurchschnitt aufwiesen, waren es im Jahr 2000 nur mehr zwei Bezirke (Rudolfsheim-Fünfhaus und Margareten). Auch die Gruppe mit einem mittleren Anteil an ImmigrantInnen setzt sich nach wie vor aus den gleichen sieben Bezirken zusammen. Auffällig ist hier die Entwicklung im 18. Bezirk, der von einem etwas unterdurchschnittlichen AusländerInnenanteil von 12,2% im Jahr 1990 auf einen überdurchschnittlichen mit 19,3% und mit einer Zunahme um 52,3% vom 14. auf den 11. Platz vorgerückt ist. In der Gruppe mit den geringsten Anteilen hat es kaum Änderungen gegeben. Einzig der 22. Bezirk hat mit dem 23. Bezirk, der nun der Bezirk mit dem geringsten AusländerInnenanteil ist, den Platz getauscht. Gerade die westlichen Aussenbezirke weisen die Besonderheit auf, dass in den Vorortgebieten kaum AusländerInnen wohnen, die gürtelnahen Teile jedoch teilweise sehr hohe Konzentrationen aufweisen (vgl. GIFFINGER 1999). Hinter diesen Zahlen verbergen sich allerdings zum Teil beträchtliche Austauschprozesse.

Wie Abbildung 16 zeigt, sind in den drei Gruppen sehr unterschiedliche Dynamiken zu beobachten. So sind in der Gruppe mit den höchsten AusländerInnenanteilen im Laufe der 90er Jahre etwa 34.800 AusländerInnen zugezogen, während gleichzeitig etwa 33.600 InländerInnen aus diesen Bezirken abgewandert sind. Dies bedeutet eine durchaus veritable Verschiebung, denn das bedeutet einen

Rückgang der inländischen Bevölkerung um etwa 8,5%. Das zeigt auch an, dass die Mobilität offenbar im Vergleich zu den 1980er Jahren zugenommen hat und die mobilitätsbeschränkenden Praktiken wie Ablöse an Bedeutung verloren haben. Ähnliche Verschiebungen, wenn auch in geringerem Ausmaß (Rückgang der InländerInnen: 6,2%) sind in jenem Bezirksdrittel festzustellen, die zu beiden Zeitpunkten einen mittleren AusländerInnenanteil aufweisen. Beide Bezirksgruppen verbindet also in Wahrheit, dass deutliche Zuzüge von AusländerInnen Abwanderungen von InländerInnen in etwa dem gleichen Ausmaß gegenüberstehen. Sie unterscheiden sich jedoch in der absoluten Zahl. Einzig jene Gruppe von Bezirken mit den niedrigsten AusländerInnenanteilen zeigt eine andere Dynamik. Zwar sind auch in diesen Bezirken Zuzüge von AusländerInnen zu beobachten, allerdings werden sie von parallelen Zuzügen durch InländerInnen begleitet. Der wesentliche Unterschied liegt einerseits in dem Umstand, dass in den beiden erstgenannten Bezirksgruppen spürbare Abwanderungstendenzen durch InländerInnen zu beobachten sind und andererseits, dass die letztgenannte Bezirksgruppe jene mit 48,1% den höchsten Bevölkerungsanteil repräsentiert.

Abbildung 16: Veränderungen zwischen 1990 und 2000 in den Bezirken mit den höchsten, mittleren und niedrigsten AusländerInnenanteilen an ausländischer und inländischer Wohnbevölkerung



Quelle: Wiener Integrationsfonds 2001a; eigene Berechnungen

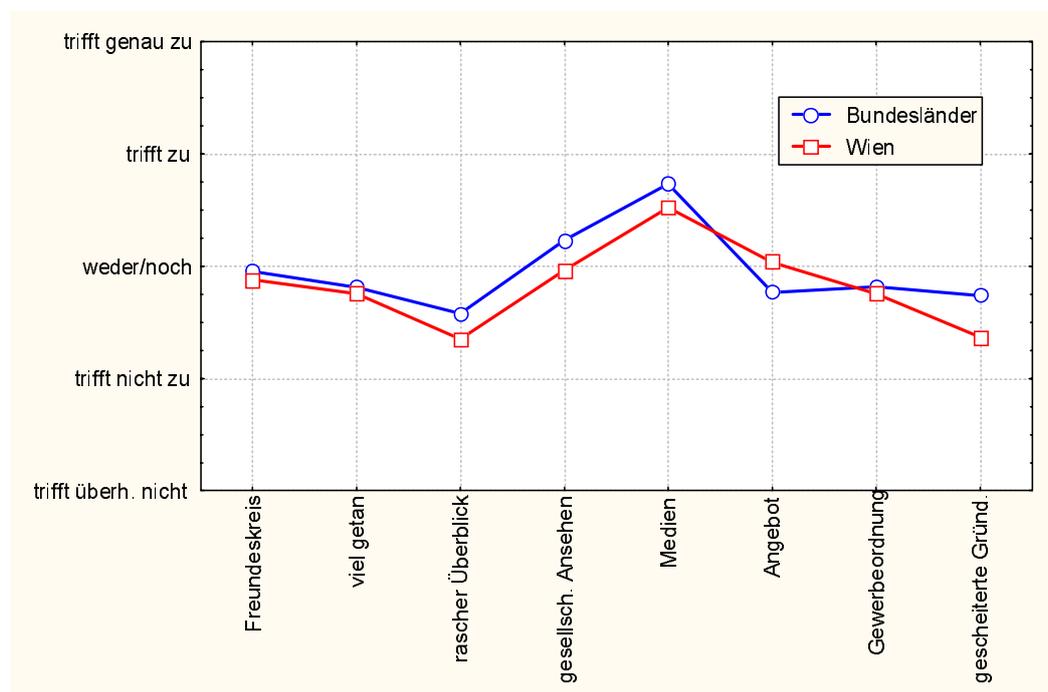
Für Gesamtwien steht in dem Beobachtungszeitraum 1990 bis 2000 grundsätzlich der Abwanderung von 34.327 InländerInnen ein Zuzug von 85.714 AusländerInnen gegenüber. Das heißt, dass ohne den Zuzug der AusländerInnen ein negativer Bevölkerungssaldo zu verzeichnen gewesen wäre, wobei die 94.528 Einbürgerungen im gleichen Zeitraum in diese Rechnung noch nicht einkalkuliert wurden. Wie sich diese räumlich über Wien verteilen, kann aufgrund der aktuellen Datenlage nicht eruiert werden.

1.4 Gründen in Wien

Das Wissenschaftszentrum Wien beauftragte die Autoren der 1999 erstellten Studie 'Fördernde und hemmende Faktoren im Gründungsprozeß. Strategien zur Ausschöpfung des Unternehmerpotenzials in Österreich' mit einer Sonderauswertung der Daten für Wien. Einige Ergebnisse daraus werden kurz vorgestellt, bevor noch auf die speziellen Anforderungen an AusländerInnen im Zusammenhang mit

einer Unternehmensgründung in Wien eingegangen wird. Ca. 26% der WienerInnen (19% in den anderen Bundesländern) haben Behördenkontakte im Prozess der Unternehmensgründung als schwierig bzw. extrem schwierig bewertet. Insbesondere Wiener Frauen liegen hier mit einem Wert von 32% sehr weit vorne. Gründungen im Gewerbe/Handwerk sind in Wien mit 36% mit extrem aufwendigen Behördenkontakten konfrontiert, in den anderen Bundesländern liegt dieser Wert bei 17%. Jüngere UnternehmensgründerInnen kämpfen in Wien öfter mit extrem aufwendigen Kontakten als ältere WienerInnen. Bei der Bewertung des Zugangs zu Förderungen ist kaum ein Unterschied zwischen Wien und den BL zu verzeichnen, doch beurteilen 55% den Zugang als schwierig bis extrem schwierig. Ca. 60% der Befragten in Wien (65% in den Bundesländern) beurteilen Bankenkontakte als kaum aufwendig, während 14% der WienerInnen (9% in den Bundesländern) diese als extrem aufwendig ansehen. Die folgende Abbildung fasst die Einschätzungen der GründerInnen hinsichtlich des 'Gründungsklimas' in Wien im Vergleich zu den Bundesländern zusammen.

Abbildung 17: Das Gründungsklima in Wien



Quelle: FRANK/KORUNKA/LUEGER o. J.

Gefragt wurde dabei nach der Zustimmung zu folgenden Fragen:

- *Freundeskreis:* Im Freundes- und Bekanntenkreis wird häufig positiv über das Thema „Gründung“ gesprochen.
- *Viel getan:* In Österreich wurde in letzter Zeit viel getan, um das Gründen zu erleichtern.
- *Rascher Überblick:* Man erhält rasch einen Überblick über behördliche Anforderungen.
- *Gesellschaftliches Ansehen:* Das gesellschaftliche Ansehen von GründerInnen ist hoch.
- *Medien:* Unternehmensgründung wird in den Medien positiv dargestellt.
- *Angebot:* Es gibt ein breites Angebot an Förderungen für GründerInnen.
- *Gewerbeordnung:* Die Gewerbeordnung gewährleistet qualitativ gute Gründungen.
- *Gescheiterte Gründung:* Eine gescheiterte Gründung hat keine negativen Auswirkungen auf die weitere berufliche Laufbahn.

In fast allen Indikatoren finden sich bei den Wiener GründerInnen im Vergleich etwas schlechtere Werte. Nur die *Breite* des bestehenden Förderangebots wird etwas besser beurteilt. Die Befunde aus der empirischen Studie bestätigen, dass Behördenkontakte – trotz der Verbesserungen in den letzten

Jahren - weiterhin als ein typisches Gründungshemmnis betrachtet werden. So bewerten 35 % der Wiener GründerInnen die Kontakte zu Behörden als eher bis extrem schwierig.³⁷ In einigen Fällen wurde die rigide Anwendung von Normen als 'Schikanen' der Behörden für potenzielle Unternehmer bezeichnet, weil sich die Beamten nicht als Partner der Unternehmer verstehen, sondern als Vollzugsorgane der Verwaltung. Die Autoren merken auch an, dass für eine Positionierung von Wien als internationales Zentrum für sogenannte Start-Ups in spezifischen Branchen die Erleichterung des Zugangs an Informationen für AusländerInnen, besonders für ausländische Investoren essenziell ist, um eine Diversifikation des Wirtschaftslebens zu befördern.

1.4.1 Rahmenbedingungen für selbständige Erwerbstätigkeit von ImmigrantInnen in Wien

Bei Anträgen auf Erteilung einer Erstniederlassungsbewilligung für selbständige Erwerbstätigkeit wird – sofern der Antragsteller noch ein Verfahren bei der MA 63 wegen seiner Gleichstellung anhängig hat – eine Rücksprache mit dem zuständigen Referenten der MA 63 geführt. Sofern der Referent der MA 63 eine Gleichstellung erteilen kann – dies meistens wenn volkswirtschaftliches Interesse vorliegt – und bei der MA 20 alle sonstigen Voraussetzungen für die Erteilungen gegeben sind wird von der MA 63 eine Gleichstellung erteilt und gleichzeitig erfolgt von der MA 20 eine Niederlassungsbewilligung. Dieser Verfahrensablauf ist jedoch relativ selten, da meistens die Antragsteller zum Zeitpunkt der Antragstellung über eine aufrechte Gewerbeberechtigung verfügen.³⁸ Suchen selbständig Erwerbstätige um eine Neuerteilung oder Verlängerung einer Niederlassungsbewilligung an, so ist ein letztgültiger Einkommenssteuerbescheid, bzw. die letztgültige Einkommenssteuererklärung vorzulegen. Bei FirmengesellschafterInnen außerdem ein aktueller Firmenbuchauszug, Original-Bestätigung des Steuerberaters über die monatlichen Eigenentnahmen bzw. über den GeschäftsführerInbezug, letztgültige Bilanz, Original-Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes für Körperschaften und des Wohnsitzfinanzamtes. WerkvertragnehmerInnen müssen den Werkvertrag und gegebenenfalls die Gewerbeberechtigung vorlegen und sofern noch keine Einkommenssteuererklärung vorhanden ist, ist die Bestätigung über die Steuernummer beim Finanzamt sowie ein Einkommensnachweis in Form der Honorarnoten der letzten 6 Monate vorzulegen (Wiener Integrationsfonds 2001b: 21-22).

Grundsätzlich stellt sich laut Fr. Tremmel die Überprüfung der Unterlagen bei Selbständigen als viel aufwendiger und komplizierter dar als bei unselbständig Erwerbstätigen. So muss beispielsweise zusätzlich überprüft werden, ob die Beschäftigung dem Gewerbeamt entspricht, d.h., ob aufgrund der Tätigkeit nicht tatsächlich eine Beschäftigungsbewilligung erforderlich wäre (beispielsweise Kriterium der wirtschaftlichen Abhängigkeit, also verdecktes Beschäftigungsverhältnis). In diesem Fall müssen die AntragstellerInnen um eine Beschäftigungsbewilligung ansuchen, deren Genehmigung jedoch nur sehr geringe Chancen hat. Ist eine versteckte unselbständige Beschäftigung mit wirtschaftlicher Abhängigkeit gegeben und wird der Antrag auf eine Beschäftigungsbewilligung abgelehnt, dann sind aus aufenthaltsrechtlicher Sicht die Regelungen des FrG relevant. Das heißt, es muss überprüft werden, ob Aufenthaltsverfestigung gegeben ist, ansonsten kommt der § 15 zur Anwendung. Weiters wird auch überprüft, ob aufgrund der Tätigkeit eine Gewerbeberechtigung erforderlich ist. Tatsächlich arbeitet lt. Frau Tremmel die überwiegende Zahl der Selbständigen über einen Gewerbeschein. Allerdings kommt es immer wieder zu 'aha-Erlebnissen', wenn AntragstellerInnen fälschlicherweise in dem Glauben sind, dass sie zu den 'Neuen Selbständigen' gehören, was aber nur selten tatsächlich der Fall ist. Sind sich die ReferentInnen bei der MA 20 nicht schlüssig, ob es sich um eine gewerberechtliche oder generell selbständige Tätigkeit handelt, wird Kontakt mit der MA63 aufgenommen. Da die gewerberechtliche Materie sehr komplex ist, wird dies immer wieder praktiziert.

³⁷ Allerdings muss hier angemerkt werden, dass unter der Adresse www.wien.gv.at bereits Information für Selbständige zur Verfügung steht und teilweise Formulare bereits heruntergeladen werden können. Allerdings ist bislang völlig unbekannt, wie verbreitet die neuen Informations- und Kommunikationstechnologien in Haushalten und Unternehmen von ImmigrantInnen sind.

³⁸ Diese Darstellung basiert auf einem ExpertInneninterview mit Frau Tremmel, Referat für Selbständige der MA 20, 13. und 21. November 2001.

Generell beträgt der Arbeitsaufwand bei der Bearbeitung eines Antrages eines selbständig Erwerbstätigen das 3-4-fache von einem unselbständig Erwerbstätigen, weil viele Aspekte mitberücksichtigt werden müssen. Es kann nicht auf klare Richtlinien zurückgegriffen werden, sondern es muss in jedem einzelnen Fall auf die jeweilige Situation unter Berücksichtigung der verschiedenen Aspekte eingegangen werden. Unter anderem auch, wie lange das Unternehmen schon existiert, welche Entwicklung es genommen hat, ob eine derzeitige Verschuldung eventuell auf Investitionen zurückzuführen ist, etc. Die wirtschaftliche Situation wird anhand von Bestätigungen vom Steuerberater über monatliche Eigenentnahmen, sowie über den Einkommenssteuerbescheid eingeschätzt. Vor allem wird auch überprüft, ob der Betrieb tatsächlich aufrecht ist, was über eine Überprüfung der geleisteten Umsatzsteuer eruiert werden kann. Bei negativer Geschäftsentwicklung werden eher nur befristete Bewilligungen erteilt. Sind Schulden beispielsweise bei der Sozialversicherung der Gewerblichen Wirtschaft oder beim Finanzamt anhängig, werden die AntragstellerInnen dazu angehalten, mit diesen Einrichtungen eine Ratenvereinbarung zu treffen um zu zeigen, dass sie gewillt sind, das Problem zu lösen. (Würde die Aufenthaltsbewilligung nicht verlängert, würde das auch bedeuten, dass diese Schulden als uneinbringbar anzusehen sind.) Fr. Tremmel hält fest, dass generell für viele Unternehmen die ersten Jahre nicht leicht sind, viele sind in dieser Phase in den roten Zahlen.³⁹ Es gibt zwar auch Fälle, die sehr rasch eine positive Entwicklung aufzeigen, dabei handelt es sich aber nicht um die Mehrheit. Ist ein/e ausländische StaatsbürgerIn schon fünf Jahre selbständig tätig und der geschäftliche Verlauf ist positiv, steht der Erteilung einer unbefristeten Bewilligung nichts entgegen.

Für Neubewilligungen ist die Erwerbsquote wesentlich, die aber sehr niedrig angesetzt ist. In der Realität ist die Chance, als selbständig Erwerbstätiger gemeinsam mit Familienangehörigen eine Niederlassungsbewilligung zu erhalten, ausgesprochen gering. Wenn der Antragsteller ebenso mit seiner Frau und seine beiden (oder mehreren) Kindern nach Österreich kommt, werden von dieser Quote die Quotenplätze für die gesamte Familie abgezogen. Das bedeutet dass die Quote zusätzlich durch die mitziehenden Familienangehörigen reduziert wird. Die Führungs- und Spezialkräftequote ist derzeit ebenfalls ausgeschöpft. Jedoch können nach der aktuellen Gesetzeslage von dieser Quote keine quotenpflichtigen Anträge für selbstständige Erwerbstätigkeit abgebucht werden.

Generell ist sowohl für eine Bewilligung im Rahmen der Erwerbsquote wie auch in der Quote der Familienzusammenführung mit 2-3-jährigen Wartezeiten zu rechnen. Nach der Quotenverordnung 2001 wurden bis Mitte November 2001 bei den Selbständigen erst die Anträge aus dem Jahr 1999 abgeschlossen, Anträge aus den Jahren 2000 und 2001 sind noch offen. Im Jahr 2000 wurden von der MA20 etwa 1000 Erstanträge von Selbständigen bearbeitet, erteilt wurden 119, also ca. 12% der Anträge wurden positiv beschieden. Da die Quote für Erwerbstätige und deren Familienangehörige im Jahr 2001 nur 250 Plätze vorsah, bedeutet das außerdem, dass beinahe die Hälfte davon an Selbständige und deren Familienangehörige vergeben wurde. Ansuchen können häufig nicht positiv beschieden werden, weil die Voraussetzungen für eine Niederlassungsbewilligung – zumeist die Sicherung des Lebensunterhaltes - nicht erfüllt sind.⁴⁰ Manche geben aufgrund der langen Wartezeiten auf.

Im Jahr 2000 wurden weiters etwa 2.200-2.300 Anträge auf Verlängerung bearbeitet, exakte Daten über die Zahl der positiv beschiedenen Ansuchen liegen jedoch nicht vor. Während bei Erstanträgen der überwiegende Teil zu Ablehnungen führt, beträgt dieser bei Verlängerungen etwa 10%. Die Gründe dafür sind zumeist in dem fehlenden Nachweis für den Lebensunterhalt zu suchen, wenig Aussichten sind auch dann gegeben, wenn es keine Bereitschaft gibt, im Falle von Schulden mit Gläubigern eine Ratenvereinbarung zu treffen. Nicht unwesentlich sind auch Verletzungen des AuslBG, sowie gewerberechtliche Vergehen. Laut Frau Tremmel gibt es immer wieder AntragstellerInnen, die nicht einsehen, dass für die ausgeübte Tätigkeit eine Gewerbeberechtigung erforderlich ist. Weiters sind strafrechtliche Belange von Bedeutung, während beispielsweise

³⁹ Als entscheidend für den weiteren Bestand eines Unternehmens wird das dritte Jahr eingeschätzt (OECD 1999: 98).

⁴⁰ Hinsichtlich Wohnraum wird laut Fr. Tremmel das 'Gesamtbild' überprüft, ob es sich also tatsächlich um eine Unterkunft für Wohnzwecke handelt. Eine Mindestzahl an m² wird nicht mehr gefordert.

Problemen mit dem Marktamt nur geringere Bedeutung zugemessen wird. Sind aufgrund solcher Gegebenheiten an sich die Voraussetzungen für eine Verlängerung der Niederlassungsbewilligung jedoch nicht gegeben, so muss überprüft werden, ob eine Aufenthaltsverfestigung vorliegt.

Der Antrag auf Gleichstellung muss bei der MA 63 eingebracht werden. In der Behördenpraxis der MA 63 erfolgt die Entscheidung über das Vorliegen des volkswirtschaftlichen Interesses, das die BewerberInnen im Rahmen der 'Begründung' des Antrags auf Gleichstellung nachweisen müssen, unter Berücksichtigung der lokalen Wirtschaftsstruktur mithilfe von Rückfragen bei der Wirtschaftskammer bzw. beim jeweiligen Marktamt.⁴¹ Die Gleichstellung wird in der Regel standortgebunden erteilt. Bei einer Standortverlegung muss erneut um eine Gleichstellung für den neuen Standort angesucht werden.

Das Vorliegen des volkswirtschaftlichen Interesses kann insbesondere dann angenommen werden, wenn die Nachfrage nach angebotenen Waren oder Leistungen dokumentiert wird, die Nahversorgung gewährleistet wird, oder ein wirtschaftlich gesundes Unternehmen weitergeführt wird bzw. zumindest Sanierungskapital vorhanden ist. Der Antrag auf Erteilung der Gleichstellung muss hinsichtlich des Vorliegens des volkswirtschaftlichen Interesses ausführlich begründet sein und diesbezügliche Nachweise sind vorzulegen.⁴²

In der Praxis bedeutet das, dass die *Chancen für eine Gleichstellung steigen* wenn (vgl. ZENTRUM FÜR SOZIALE INNOVATION 1999):

- + ein Geschäft in einem Gebiet eröffnet wird, in dem es erst wenige ähnliche Geschäfte gibt bzw. Produkte und Dienstleistungen angeboten werden, für die ein hoher Bedarf gegeben scheint;
- + die BewerberInnen Berufserfahrung nachweisen können, beispielsweise durch vorherige Selbständigkeit im Herkunftsland;
- + und wenn durch die Unternehmensgründung Arbeitsplätze geschaffen werden.

Die *Chancen für eine Gleichstellung sind gering*, wenn:

- bereits eine Überversorgung in der angepeilten Branche gegeben ist und diese beispielsweise durch viele Konkurse bereits belastet ist (in Wien beispielsweise Gastgewerbe und Baubranche);
- wenn es bereits eine regionale Überversorgung gibt;
- und weiters, wenn keine Berufserfahrung in der Branche nachgewiesen werden kann.
- Die Chancen sind auch dann schlecht, wenn die AntragstellerInnen bereits mehrfach erfolglos eine Gleichstellung beantragt haben.

Die Qualifikationen der BewerberInnen sind zwar vom Gesetzeswortlaut her nicht Gegenstand der Überprüfung im Gleichstellungsverfahren, finden in der Praxis aber bereits in diesem Stadium der Zulassung zur Selbständigkeit Berücksichtigung, sofern nicht bereits ein vorhandener Bedarf das Vorliegen des volkswirtschaftlichen Interesses klar begründet.

Die Chancen auf eine positive Erledigung des Gleichstellungs-Antrages steigen beispielsweise, wenn die BewerberInnen besondere Qualifikationen nachweisen können oder ihre Ausbildung in Österreich absolviert haben.⁴³ Dies ist jedoch nicht der Regelfall. Der Großteil der Bewerbungen bezieht sich laut Auskunft der Behörde vielmehr auf Bereiche, für die nur geringe Qualifikationen erforderlich sind, in denen es schon viele Gewerbetreibende gibt und kein volkswirtschaftliches Interesse besteht.

⁴¹ Eine Anfrage bei der MA 63 (Dr. Oppel) ergab, dass die Wirtschaftskammer für manche Branchen nie eine positive Stellungnahme abgebe. Als Beispiel wurden die Reisebüros genannt.

⁴² Quelle: www.wien.gv.at/gewerbe/gleichst.htm (13.11.2001).

⁴³ Bezüglich der Anrechenbarkeit ausländischer Befähigungsnachweise bestimmt § 39. Abs 5) GewO: "Ob und inwieweit ein Zeugnis einer ausländischen Schule oder eines ausländischen Lehrganges im Hinblick auf die durch die betreffende ausländische Schule oder den betreffenden ausländischen Lehrgang vermittelten Fähigkeiten und Kenntnisse (...) den Zeugnissen einer in diesem Bundesgesetz oder in einer Verordnung (...) gleichzuhalten ist, hat der Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten im Einzelfall zu bestimmen. (...)"

Besonders zurückhaltend agiert die MA 63 bei der Gewährung der Gleichstellung für 'freie Gewerbe', für die kein Befähigungsnachweis sondern nur die Anmeldung des betreffenden Gewerbes erforderlich ist. In diesen Fällen wird die Gleichstellung seitens der MA 63 häufig aufgrund zweifelhafter volkswirtschaftlicher Interessen als problematisch eingestuft (ZENTRUM FÜR SOZIALE INNOVATION 2000b). Von den erweiterten Möglichkeiten im Bereich der freien Gewerbe können AusländerInnen daher kaum profitieren. Wie Frau Tremmel (MA 20) am Beispiel der Güterbeförderung anmerkte: "wo ich als Österreicher gar nichts brauche, werde ich als Jugoslawe nie hinkommen." Allerdings ergab eine Nachfrage bei der MA 63, dass insbesondere im Bereich der neuen Informations- und Kommunikationstechnologien die Chancen auf Gleichstellung relativ gut seien.

Unter den 'sonstigen öffentlichen Interessen' ist die 'Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit' zu verstehen. Ernstliche bzw. begründete staats- bzw. fremdenpolizeiliche Bedenken, dass gegen dieses Interesse verstoßen wird, stehen somit auch der Gleichstellung entgegen. In der Praxis wird diese Voraussetzung durch amtswegige Anforderung eines Strafregisterauszuges des Bewerbers/ der Bewerberin geprüft, bei einer kürzeren Aufenthaltsdauer als drei Jahren auch aus dem jeweiligen Heimatland. Bei Aufscheinen von Vorstrafen wird keine Gleichstellung erteilt. Auch ein rechtskräftiges Aufenthaltsverbot verwirklicht den Tatbestand des 'Zuwiderlaufens gegen die öffentlichen Interessen'.

Vor dem Hintergrund der Hindernisse, die ausländischen Selbständigen durch die österreichische Rechtsordnung in den Weg gelegt sind, erscheint das Ansuchen um die österreichische Staatsbürgerschaft zunächst als attraktiver Ausweg. Abgesehen von individuellen Barrieren zur Übernahme der Staatsbürgerschaft, die im persönlichen, familiären oder auch im finanziellen Bereich liegen können, und durch die fehlende Möglichkeit der Doppelstaatsbürgerschaft nicht verringert werden, birgt aber auch die Selbständigkeit selbst gewisse Stolpersteine. Neben strafrechtlichen Belangen können auch Verwaltungsübertretungen zu einer Ablehnung führen. Wie die Erhebungen des ZENTRUMS FÜR SOZIALE INNOVATION gezeigt haben (2000b), begehen die UnterenhmerInnen eine Vielzahl an kleineren und größeren Übertretungen,⁴⁴ beginnend mit Vergehen gegen die Straßenverkehrsordnung (wie beispielweise Ausladen im Halteverbot), häufig sind auch Kontroversen mit der Lebensmittelpolizei.⁴⁵ Laut Auskunft der MA 61 stehen vor allem Vergehen gegen das Ausländerbeschäftigungsgesetz einer Einbürgerung entgegen. Man könnte also (angelehnt an einen Werbespot) formulieren: „Selbständige – Erwerbstätigkeit kann ihre Chance auf österreichische Staatsbürgerschaft gefährden!“

⁴⁴ Das dürfte jedoch für inländische wie ausländische Selbständige gleichermaßen gelten. Die Rechtsfolgen sind für ausländische Selbständige nur ungleich gravierender.

⁴⁵ Bei einem Workshop, den das Zentrum für soziale Innovation veranstaltet hatte, merkte ein Teilnehmer (BMW) an, dass die Wiener Lebensmittelpolizei ungewöhnlich 'tüchtig' sei.

1.4.2 Die lokale Wirtschaftsstruktur im Untersuchungsgebiet⁴⁶

Als Referenzgebiet für die weitere Behandlung der Frage nach unternehmerischer Selbständigkeit sind jene Teile rund um den Wiener Gürtel definiert, die sich durch einen hohen Anteil an ImmigrantInnen an der Wohnbevölkerung auszeichnen, es handelt sich um die gürtelnahen Gebiete der Bezirke 6-9 und 15-18 (vgl. Abbildung 13).

Daten zum Gebiet existieren an sich nur auf Bezirksebene, die nur bedingt aussagekräftig sind. Während der 15. Bezirk relativ homogen ist, verfügen die anderen Bezirke über Teile, die durch eine ausgezeichnete Wohnqualität und durch eine Bevölkerungsstruktur mit überdurchschnittlicher sozio-ökonomischer Struktur gekennzeichnet sind. Weitgehend deckungsgleich mit dem Untersuchungsgebiet war das sogenannte 'Wiener URBAN-Gebiet', das als Zielgebiet des durch die EU geförderten Programmes 'URBAN Wien Gürtel Plus' eingegrenzt wurde. Es umfasste Teile mehrerer Wiener Bezirke, die entlang des sogenannten Gürtels – der wesentlichsten innerstädtischen Verkehrsachse Wiens – liegen.

Zu diesem Gebiet stehen auch einige Eckdaten zur Verfügung:

- Die Bezirke Rudolfsheim-Fünfhaus (15. Wiener Bezirk), Ottakring (16. Wiener Bezirk) und Hernals (17. Wiener Bezirk) gehören zu jenen mit dem höchsten Anteil an ausländischer Wohnbevölkerung in Wien. Die Gesamtbevölkerung des URBAN-Gebietes ist in den Jahren 1984 bis 1993 von unter 130.000 auf fast 150.000 angestiegen. In diesem Zeitraum ging die Zahl der dort wohnhaften österreichischen StaatsbürgerInnen von 110.000 auf 97.000 zurück, während gleichzeitig die Zahl der ausländischen StaatsbürgerInnen von 19.000 auf 50.000 anstieg.
- Vor allem bei jenen Teilen dieser Bezirke, die überwiegend von ImmigrantInnen bewohnt werden, handelt es sich um ein sogenanntes gründerzeitliches Viertel, der Großteil der Bauten wurde also vor der Jahrhundertwende errichtet. Der große Anteil von Substandardwohnungen führt dazu, dass überwiegend sozial schwache Bevölkerungsgruppen dort wohnen.
- Nur ein Fünftel der Wohnbevölkerung kann mittleren oder höheren Berufsschichten zugeordnet werden, ein Drittel wird den untersten sozialen Schichten zugerechnet (vgl. MAGISTRATSDIREKTION EU-FÖRDERUNGEN 1998).

In den Wiener Bezirken 15 - 17 und insbesondere in den gürtelnahen Gebieten, deren Wohnbevölkerung auch durch einen hohen Anteil an MigrantInnen gekennzeichnet sind, haben mehr als 80% der Betriebe nur 1-9 Beschäftigte, sind also den Klein- und Kleinstunternehmen zuzurechnen. Weniger als 2% der Betriebe haben mehr als 100 MitarbeiterInnen (vgl. ÖSB 1996: 15).⁴⁷

Ungefähr 25% der Betriebe sind dem Produktionsbereich zuzurechnen, drei Viertel den Dienstleistungen. Im Produktionsbereich herrscht das traditionelle Handwerk (Bau- und Baunebengewerbe, Drucker, KFZ-Mechaniker) vor, im Dienstleistungssektor dominieren der Einzelhandel, das Gastgewerbe sowie der Wirtschaftsklasse 'Haushaltung und Hauswartung' zugehörige Unternehmen. Es handelt sich daher weitgehend um Niedriglohnbranchen, die auf geringem technologischem Niveau arbeiten. Die in den Bezirken 15 bis 17 Beschäftigten sind von einem überdurchschnittlich hohen Arbeitsplatzverlustrisiko betroffen.⁴⁸

⁴⁶ Die folgenden Ausführungen stützen sich auf die Arbeitsstättenzählung 1991 des Österreichischen Statistischen Zentralamtes, Daten des Arbeitsmarktservice sowie auf den Bericht der ÖSB-Unternehmensberatung 'Umfeldinformationen zur praktischen Umsetzung einer Qualifizierungs- und Jobagentur im Rahmen des Programms URBAN WIEN Gürtel Plus vom Mai 1996.

⁴⁷ Diese Verteilung weicht aber nicht wesentlich von Wiener Durchschnitt ab. Dort beschäftigen 81,2% der Betriebe 1-9 MitarbeiterInnen und 1,8% der Betriebe 100 oder mehr Beschäftigte (Quelle: WIENER WIRTSCHAFTSKAMMER, Stand Juli 1996).

⁴⁸ Der Arbeitsmarkt in Wien - Strukturbericht 1996.

Die kleinen Produktions-, Dienstleistungs- und Handelsbetriebe sind weitgehend auf den lokalen Markt ausgerichtet und von der Nachfragestruktur und Kaufkraft der ansässigen Wohnbevölkerung abhängig. Gleichzeitig mit dem hohen Anteil an MigrantInnen, die in der Regel niedrige Einkommen lukrieren, ist insbesondere die Wohnbevölkerung der Bezirke 15 und 16 überproportional von Arbeitsplatzverlusten betroffen. Entsprechend der geringen Kaufkraft der ansässigen Wohnbevölkerung sind eher Geschäfte im niedrigpreisigen Segment tlw. auch Billigläden (10ÖS-Shops, McMONEY) anzutreffen.

Die URBAN-Zone verlor im Verlauf der letzten 20 Jahre gut 10% der Arbeitsplätze. Bei der Volkszählung 1991 wurde weiters im Vergleich zur gesamtstädtischen Arbeitslosigkeit eine um 2% höhere Arbeitslosenrate festgestellt.⁴⁹ Während insbesondere im Handel die Arbeitsplätze zugenommen haben, sind sie im traditionellen produktiven Kleingewerbe (Bau, Metall, Holz etc.) verlorengegangen. Die Gründe dafür liegen in der konjunkturellen Entwicklung, insbesondere die Rezession der Baubranche gefährdet die vielen in diesen Bezirken angesiedelten Betriebe des Bau- und Baunebengewerbes. Grundsätzlich bergen urbane Standorte im Vergleich zu ländlichen Gebieten Rahmenbedingungen, die sie für Produktionsbetriebe nur bedingt geeignet machen: höhere Fixkosten aufgrund höherer Grundstückspreise und Mietkosten sowie aufgrund höherer Löhne für FacharbeiterInnen, Umweltauflagen und häufiger Probleme mit AnrainerInnen. Ein wesentliches Standortproblem bilden die fehlenden räumlichen Entwicklungs- und Expansionsmöglichkeiten. Produktionsbetriebe mit einem hohen Flächenbedarf verlassen daher tendenziell diese Bezirke und siedeln sich im Wiener Umland oder im städtischen Randgebiet an. Dazu kommen strukturelle Probleme, wie sie Klein- und Mittelbetriebe besonders betreffen: Sie werden dem Randbereich der Wirtschaft zugeordnet, gekennzeichnet durch geringe Ressourcen und Ertragskraft, stark dem Wettbewerb ausgesetzt, mit geringer Marktmacht ausgestattet und von einer instabilen Nachfrage abhängig (vgl. FASSMANN 1993: 57).

Neue Arbeitsplätze sind in den letzten Jahren hauptsächlich durch Expansion und Neuansiedlung von Handelsbetrieben entstanden.⁵⁰ Während die eben beschriebenen Produktionsbetriebe unter grundsätzlichen strukturellen und weniger regionalspezifischen Problemen wie verschärftem Wettbewerb und konjunkturellen Schwankungen leiden, sind die lokalen Handels- und Dienstleistungsbetriebe wie beispielsweise Friseure, Greissler, Schuster etc. - also der Nahversorgung dienende Betriebe - von der geringen lokalen Kaufkraft und von der Konkurrenz durch Einkaufszentren betroffen.

Viele Kleingewerbebetriebe sind Familienbetriebe. Die Nachkommen der UnternehmerInnen sind aber oft nicht bereit, das Geschäft weiterzuführen. Viele InhaberInnen arbeiten daher ohne Orientierung auf die Zukunft, häufig nur deshalb, weil sie keine/keinen KäuferIn für ihr Geschäft finden. Ein nicht unwesentlicher Teil der Unternehmen wird aufgrund der Pensionierung der GeschäftsinhaberInnen aufgelöst. Dies schlägt sich auch in der geringen Bereitschaft der BetriebsinhaberInnen nieder, neue Entwicklungen mitmachen, Produkt- und Technologieveränderungen stehen sie zumeist uninteressiert und/oder verschlossen gegenüber. Der Anteil jener Unternehmen, die in ihrer Produktpalette und in ihrem Erscheinungsbild eher an die 60er und 70er Jahre erinnern, sticht bei Begehungen ins Auge genauso wie die vielen 'Geschäftslokal zu vermieten' - Plakate insbesondere in den weniger belebten Seitengassen (ZENTRUM FÜR SOZIALE INNOVATION 2000b).

⁴⁹ Operationelles Programm URBAN WIEN Gürtel Plus, 11.

⁵⁰ Der Handel weist ein sehr hohes Arbeitsplatzverlustrisiko auf (Quelle: Auskunft Synthesis Forschungsgesellschaft).

Teil 2:

Empirische Erhebungen: Qualitative Interviews zu Chancen und Risiken bei Unternehmensgründungen durch MigrantInnen 2001

Mag. Martina Böse, Mag. Ayhan Koldas

2.1 Durchführung der empirischen Erhebung

Die Erhebung wurde Fragebogen- gestützt im Zeitraum von 6 Wochen zwischen Ende März und Anfang Mai 2002 in Wien durchgeführt.

Die erste Kontaktaufnahme mit den Interviewees erfolgte in fast allen Fällen face to face in deren Geschäftslokal. Die InterviewerInnen fragten nach dem/r im Mitgliederverzeichnis der Wiener Wirtschaftskammer genannten EinzelunternehmerIn bzw. bei Gesellschaften nach jener Person, die das Unternehmen gegründet hatte. In einem Fall wurde das Interview mit der offiziellen Gründerin begonnen, aber mit deren Partner fortgesetzt, da ausschließlich dieser sich um die Gründung tatsächlich gekümmert hatte.

Die Interviews wurden in den meisten Fällen gleich vor Ort durchgeführt, in manchen Fällen wurden spätere Termine vereinbart. Da die Mehrheit der Interviewees allein im Geschäft waren, wurden die Interviews zum Teil mit Unterbrechungen geführt, in denen die UnternehmerInnen ihre KundInnen bedienten.

Die Hälfte der Interviews wurde von einem muttersprachlichen Interviewer in türkischer Sprache durchgeführt, die andere Hälfte von einer österreichischen Interviewerin auf deutsch bzw. in zwei Fällen dem Wunsch der Befragten folgend auf Englisch.

Die Verweigerungsquote betrug 1:3 (10 Verweigerungen bei 30 Interviews; das fehlende Drittel wurde in einem zweiten Durchgang ergänzt, sodass in der Folge 30 Interviews ausgewertet werden konnten). Verweigerungen traten nur bei der österreichischen Interviewerin auf, während der muttersprachliche Interviewer allgemein auf Bereitwilligkeit zum Interview traf. Der Grund der für die Verweigerung eines Interviews genannt wurde, war zumeist '(für so etwas) keine Zeit' zu haben. In einigen wenigen Fällen kam deutliche Skepsis zum Ausdruck gegenüber der Vorstellung, für ein Forschungsprojekt über die eigene Unternehmensgründung zu erzählen. Der Ursprung dieser Misstrauenshaltung wurde zum Teil sehr deutlich gemacht indem frühere negative Erfahrungen mit Anfragen an das Unternehmen erwähnt wurden.

Die folgende Erklärung (Zitat) soll diese Haltung veranschaulichen:

„Leute kommen die ganze Zeit, wollen Unterschrift und dann kommt schon Erlagschein.“

Forschungsinstrumente: Fragebogen und Kalender-Tool

Die in der Befragung benutzten Instrumente waren ein Fragebogen und ein Kalender (siehe Anhang), die jeweils von dem/der InterviewerIn ausgefüllt wurden. Der Fragebogen umfasste die Fragenkomplexe der Motivation und Planung der Gründung, Finanzierung und Geschäftslokal, Rechtsform des Unternehmens, Einkommen und gründungsbezogene Einstellung des/r Ehepartners/in sowie Bilanz. Im Kalender wurden biographische Daten zu den Bereichen Ausbildung, Berufstätigkeit, Rechtsstatus und Familie erfasst. Die Ergänzung des Fragebogens durch das Kalender-Tool verfolgte das Ziel, einen detaillierteren Datensatz zu generieren, insbesondere hinsichtlich der Arbeitsbiographie vor der Unternehmensgründung. Während frühere Erhebungen unter unternehmerisch tätigen MigrantInnen zwar auch versucht hatten, diesen Bereich abzudecken (vgl. ZENTRUM FÜR SOZIALE INNOVATION 2000), sollte nun eine genauere Zusammenschau dieser Daten im Kontext anderer biographischer Daten ermöglicht werden.

Die Entwicklung des Kalenders war an den in der *event history* - Analyse verwendeten Kalender-Tools orientiert. Entscheidende Ereignisse im Leben von Individuen sollen dieser Methode folgend in ihrem zeitlichen Zusammenhang rekonstruiert werden. Der zugrundeliegende theoretische Ansatz beruht auf der Handlungstheorie, die davon ausgeht, dass soziale Phänomene immer direkt oder indirekt auf individuellen Handlungen beruhen. Die Erforschung sozialer Prozesse sollte daher idealerweise auf individuellen Längsschnittdaten basieren (Coleman 1990).

Im zeitlichen Ablauf der Interviews erfolgte die kalendarische Erfassung der biographischen Daten vor der Erfassung der unternehmensspezifischen Daten mittels Fragebogen. Im Interview erwies sich die explorative Verwendung des Kalender-Tools als hilfreich und problematisch zugleich. Im positiven Sinn schien der Kalender den Befragten die zeitliche Einordnung mancher Ereignisse zu erleichtern. Um diese Wirkung möglichst zu nützen, wurde von den interviewenden Personen interview- und ‚kalender-immanent‘ nachgefragt, etwa: 'Und als sie an diesem Arbeitsplatz angingen, hatten Sie schon den Befreiungsschein?'

etc. Allerdings schien der Anblick des tabellarisch formatierten Blattes bei manchen Befragten eine erste 'Schrecksekunde' auszulösen, vermutlich wegen der auf den ersten Blick erscheinenden Ähnlichkeit mit einem bürokratischen Formular, das Kontrolle suggeriert. Die Erklärung, dass die Zusammenschau der Lebenszusammenhänge die Geschichte der befragten Person besser veranschauliche, traf jedoch allgemein auf Zustimmung. In einigen Fällen nahm die Rekonstruktion der Lebensgeschichte sehr viel Zeit und Energie in Anspruch, wobei auf der positiven Seite wiederum zu vermerken ist, dass die Motivationslage zum Zeitpunkt der Gründung den Interviewees durch den gerade davor angestellten Rückblick noch gegenwärtiger war.

Das Ausmaß an Erinnerungsvermögen variierte stark unter den Befragten. Während manche sichtlich Schwierigkeiten hatten, ihr Leben chronologisch wiederzugeben, wirkten andere geübt in der Schilderung ihrer Biographie. Als durchgehend schwierig gestaltete sich die Erfassung der Veränderungen den Rechtsstatus der UnternehmerInnen betreffend. So konnte sich kaum jemand unter den Befragten an die Jahresdaten der Gewährung verschiedener Bewilligungen erinnern. Zum Teil waren auch die Titel dieser Bewilligungen für die Befragten nicht mehr rekonstruierbar.

Die einzige Ausnahme bildete hier die Gewährung der österreichischen Staatsbürgerschaft, sofern um eine solche angesucht worden war. Was den meisten Interviewees allgemein leichter fiel, war die Rekonstruktion ihrer Erwerbsbiographie sowie der Veränderungen in der Familiengeschichte. So wurden die Abfolge verschiedener Arbeitgeber oder die Geburtsdaten von Kindern in der Regel je nach Alter eher zügig genannt. Ein Datum, an das sich viele sofort auf den Tag genau erinnerten, ist das Einreisedatum nach Österreich.

Das Befragensample

Das Befragensample wurde unter Zuhilfenahme des online zugänglichen Mitgliederverzeichnisses der Wiener Kammer der gewerblichen Wirtschaft erstellt.

Da das Register der Wiener Wirtschaftskammer nicht nach der ethnischen Herkunft oder Staatsbürgerschaft der Gewerbetreibenden differenziert, wurde zur Stichprobenauswahl ein namensbasiertes Verfahren angewendet. Bei dieser Technik geht es darum, MigrantInnen nach ihrem Namen zu erkennen. Dabei wird die Tatsache genutzt, dass MigrantInnen regelmäßig für ihre Herkunftsländer typische Familiennamen tragen. (vgl. SALENTIN 1999, MECKLENBURG 1997). Bei den Gesellschaften ist diese Technik grundsätzlich von geringerem Nutzen, da die Namen der an der Gesellschaft Beteiligten nicht gleich einzusehen sind. Kommanditerwerbsgesellschaften (KEG) tragen häufiger den Namen der Person, die das Unternehmen gegründet hat.

Da das Mitgliederverzeichnis der Wirtschaftskammer Wien die Staatsbürgerschaft nicht ausweist, erfolgte die Recherche nach potenziellen Interviewees gemäß folgender Suchstrategien.

- Der (Namensmethode) folgend: Fokus auf slawische und türkische Namen.
- Früheren Untersuchungsergebnissen folgend: Fokus auf von MigrantInnen dominierte Branchen wie etwa Geschäfte im Lebensmitteleinzelhandel, Gastgewerbe und Call-Centers.
- Fokus auf Bezirke, in denen eine hohe Konzentration von ausländischen Gewerbetreibenden besteht.

Die räumliche Konzentration auf die Bezirke in der Gürtelzone erfolgte aufgrund des Interesses an der Erstellung eines Datensatzes, der zumindest teilweise Vergleiche mit früheren Erhebungen zu unternehmerisch tätigen MigrantInnen erlaubt (ZENTRUM FÜR SOZIALE INNOVATION 1999, 2000). Obwohl keine Einschränkung auf das ehemalige URBAN-Gebiet erfolgte, wurden vorrangig Unternehmen in die Erhebung inkludiert, die sich in Bezirken oder Grätzeln befinden, wo eine Konzentration von Unternehmen von MigrantInnen feststellbar ist. Dazu zählen neben den 'Gürtelbezirken' 15., 16. Und 17. etwa auch manche gürtelnahe Grätzeln in den Bezirken 5 bis 9.

Standorte der befragten Unternehmen:

18 Interviewees haben ihr Unternehmen in den Bezirken 15., 16 oder 17.. 11 weitere Unternehmen haben ihren Standort in den stadteinwärts an den Gürtel grenzenden Bezirken 5., 6., 7., 8. und 9.

Tabelle 7: Unternehmensstandorte der befragten GründerInnen

Bezirk	Zahl der Gründungen
1160	9
1150	7
1050	4
1060	3
1090	2
1170	2
1070	1
1080	1
1100	1

Branchen:

14 der 30 Interviewees sind im Gastgewerbe tätig, 6 im Einzelhandel (davon 5 im Lebensmitteleinzelhandel, 1 im Textilbereich), 7 im Bereich Telekommunikations-Dienstleistungen (Call-Centers), zwei Änderungsschneidereien und eine Bäckerei.

Eckdaten der Interviewees:

Geschlecht: 22 Männer, 8 Frauen
Alter: durchschnittlich 1965 geboren / 37 Jahre alt
Herkunftsländer: 18 TürkinInnen (davon 5 KurdInnen)
6 ehem. JugoslawInnen
je 1 Person aus Ägypten, Ghana, Liberia, Nigeria, Persien, Sudan
in Österreich: durchschnittlich seit 1986, 2 sind in Österreich geboren. Im Detail kamen 6
Personen zwischen 1973 und 1979 nach Österreich, 9 zwischen 1980 und
1989 und die andere Hälfte kam seit 1990.
Staatsbürgerschaft: 17 österreichische StaatsbürgerInnen, 3 weitere haben die österreichische
Staatsbürgerschaft beantragt und warten auf die Entscheidung;
8 türkische StaatsbürgerInnen (2 davon sind in Österreich geboren)
3 mit ehemals jugoslawischer Staatsbürgerschaft
1 liberianischer Staatsbürger
1 sudanesischer Staatsbürger
Familienstand: 23 sind verheiratet, 3 geschieden und 4 ledig.

Beschreibung der Daten

Eckdaten zur Ausbildung:

Tabelle 8: Ausbildungsabschlüsse der befragten GründerInnen

Höchste abgeschlossene Ausbildung	Im Heimatland	In Österreich
Pflichtschule	9	2
Lehre/ Berufsschule	4	4
AHS	4	0
Studium	5	2

Ein Drittel der Befragten hat nur die Pflichtschule absolviert, etwas mehr als ein Viertel hat eine Lehre oder Berufsschule abgeschlossen, etwas weniger als ein Viertel haben eine Hochschule abgeschlossen und 4 von 30 haben eine Allgemeinbildende Höhere Schule besucht. Etwas mehr als zwei Drittel haben ihre Ausbildung in ihrem Heimatland abgeschlossen, 8 von 30 haben den letzten Schulabschluss aus Österreich. 2 haben die gesamte Schullaufbahn in Österreich verbracht.

8 Interviewte haben Weiterbildungsmaßnahmen absolviert (z.B. Kellner-Kurse od. EDV-Kurse), durchgehend in Österreich, 2 davon einen Vorbereitungskurs für die Konzessionsprüfung.

Eckdaten zu den Arbeitsbiographien:

Die Arbeitsbiographien der befragten GründerInnen zeigen in den meisten Fällen einen oder mehrere Branchenwechsel. Daneben fällt auch hier das bei MigrantInnen meistens beobachtbare Muster eines Einstiegs am unteren Ende der Qualifizierungsleiter auf, sowie in einigen Fällen eine ganz deutliche Überqualifizierung für frühere unselbständige Arbeitsplätze. Einer der Interviewten war beispielsweise vor seiner Migration im Sudan als Lehrer tätig hat in Österreich in einer Gärtnerei angelehrt, wo er einige Jahre als Saisonarbeiter tätig war.

Insgesamt hat mehr als ein Drittel der Interviewten (n=12) Arbeitserfahrung im Gastgewerbe, 9 im Einzelhandel, 4 in der Reinigung, 3 im Transport und 2 im Baugewerbe, wobei es sich hier in fast allen Fällen um Hilfsarbeitertätigkeiten handelt.

Tabelle 9: Unselbständige Arbeitstätigkeit in Österreich VOR der Gründung

Branche	GründerInnen, die in diesem Bereich unselbständig gearbeitet hatten
Gastgewerbe	12
Einzelhandel	9
Reinigung	4
Transport	3
Baugewerbe	2

Arbeitslosigkeit und Karenz:

14 Befragte gaben Zeiten der Arbeitslosigkeit während ihrer Arbeitsbiographie in Österreich an, 4 waren zwischendurch für je 3 Jahre in Karenz. Die Arbeitslosigkeit ging zum Teil einher mit Saisonarbeit oder Gelegenheitsjobs.

Frühere Selbständigkeit:

10 Befragte waren bereits vor der Gründung 2001 mit einem oder mehreren Unternehmen unternehmerisch in Österreich tätig, 3 weitere waren bereits in ihrer Heimat UnternehmerInnen.

Rechtlicher Status:

Zum Zeitpunkt der Gründung hatten 17 der 30 Befragten die österreichische Staatsbürgerschaft erlangt, 3 weitere hatten bereits um diese angesucht aber warteten noch auf die Entscheidung. 6 hatten bereits einen Befreiungsschein und 4 hatten eine Niederlassungsbewilligung aufgrund der Heirat mit einer/m österreichischen StaatsbürgerIn.

2.2 Theorie und Forschung zu Neugründungen, Beschäftigungswachstum und Strukturwandel⁵¹

Das Interesse an Unternehmensneugründungen hat in Österreich Mitte der 90er Jahre nicht zuletzt aufgrund steigender Arbeitslosenquoten zugenommen. Vor allem vor dem Hintergrund zweier neuer Gruppen von Arbeitslosen, nämlich der erfahrenen Kräfte mittleren Alters und der arbeitslosen UniversitätsabgängerInnen hat die Bedeutung von Unternehmensgründungen als Ausweg aus der Arbeitslosigkeit an Aufmerksamkeit gewonnen und es wurden Existenzgründungsprogramme eingerichtet (WANZENBÖCK 1997).

Die Hoffnung auf neue Arbeitsplätze ist häufig an Unternehmensneugründungen geknüpft. Allerdings ist die Bedeutung von Unternehmensneugründungen für das Beschäftigungswachstum in der wirtschaftswissenschaftlichen Diskussion seit längerem durchaus umstritten. Zumindest auf kurze Sicht wird der Beschäftigungsentwicklung in bestehenden Unternehmen eine größere Relevanz für das Beschäftigungswachstum zugeschrieben als Neugründungen. (EGELN/ GASSLER/ SCHMIDT 1999). Grundsätzlich unumstritten ist die wettbewerbsfördernde und damit marktöffnende Wirkung von Neugründungen. 'Neugründungen stellen durch ihren Markteintritt eine wesentliche Herausforderung für bestehende Unternehmen dar und zwingen sie, ihre Produktpalette, Qualität und Preisstrukturen kontinuierlich zu überdenken und anzupassen. Damit helfen Unternehmensneugründungen mit, das bestehende Wettbewerbsniveau in einer Volkswirtschaft zu heben (GASSLER/ FRÖHLICH 1997: 2).

Für den Strukturwandel sind Neugründungen auf zwei Ebenen von Bedeutung. Einerseits tragen Neugründungen, da sie überwiegend in Dienstleistungsbereichen erfolgen, zu einer Beschleunigung der Tertiärisierung bei. Komplementär dazu ist der Anteil der Neugründungen im Verarbeitenden

⁵¹ Im Anschluss an Ergebnisse der Studie „Selbständige ImmigrantInnen in IKT-Branchen“ (SIKT), ÖNB-Projekt Nr. 8554

Gewerbe sehr niedrig. Eine andere Wirkung in Richtung Strukturwandel kann auf der Ebene regionaler Erneuerung beobachtet werden. Eine hohe Neugründungsrate in strukturschwachen, altindustrialisierten Regionen bewirkt Impulse für eine Reorientierung der Regionalwirtschaft (EGELN/ GASSLER/ SCHMIDT 1999). Dabei wird die Mobilisierung des sogenannten "endogenen Potenzials" einer Region aus der Sicht der Raumplaner als nachhaltigere Methode der Regionalentwicklung gesehen als die Ansiedlung von Zweigwerken von Großunternehmen (WANZENBÖCK 1997).

Die Bewertung von Neugründungen und Wandel

Seit Beginn der 80er Jahre wurden Neugründungen in ihren Beiträgen zu technologischem Wandel zunehmend anerkannt. Aus theoretischer Sicht hat zunächst Schumpeter den Beitrag von innovativem Unternehmertum zum wirtschaftlichen Wandel als zentral erachtet. Diese Ansicht wurde in den späten 70er und frühen 80er Jahren wiederbelebt und seither durch zahlreiche Studien untermauert, in denen die dynamische Bedeutung von Neugründungen hervorgehoben wurde (vgl. GASSLER/ FRÖHLICH 1997; EGELN/ GASSLER/ SCHMIDT 1999). Es kam zur Einrichtung von Gründer-, Innovations- und Technologiezentren in den 80er Jahren, die zu einer raschen Diffusion technologischen Know-hows durch die Stimulierung von Unternehmensgründungen beitragen sollten. Der Euphorie der 80er Jahre folgte eine etwas gedämpftere Haltung seit Mitte der 90er Jahre.

Das 'lineare Modell' des technologischen Wandels wich einem 'systemischen' Verständnis des Innovationsprozesses. Auch die Unternehmensgründung ist demgemäß 'im systemischen Wechselspiel der einzelnen Phasen des Innovationsprozess zu verstehen' (GASSLER/ FRÖHLICH 1997: 5). Unternehmensgründungen sollten daher nicht per se als 'Modernisierung' im Sinn von technologischem Wandel gesehen werden.

Allgemeine Eckdaten zu Neugründungen in Österreich

Die Datenlage zu Unternehmensgründungen in Österreich ist grundsätzlich mangelhaft. Während die Daten zum Bestand von Unternehmen – vor allem über Daten aus Wirtschaftskammer und Sozialversicherung – schon immer verfügbar waren, wird die Zahl der Gründungen generell erst seit 1990 erfasst (HABERFELLNER 2001). Gesichert scheint, dass die Selbständigenquote in Österreich mit 12% unter dem EU-Durchschnitt von 14,9% liegt. Die Überlebensquote und –dauer österreichischer Neugründungen hingegen ist im internationalen Vergleich relativ hoch. 72% der in Österreich gegründeten Unternehmen überleben die ersten 5 Jahre. Obwohl die Gründungsquote im internationalen Vergleich unterdurchschnittlich ist, hat sie sich in der zweiten Hälfte der 90er Jahre deutlich beschleunigt. In einer jüngeren Sonderauswertung des WZW zu Unternehmensgründungen in Wien verbucht die Metropole etwa ein Drittel der österreichischen Neugründungen, was dem Anteil in der ersten Hälfte der 90er Jahre entspricht (WZW; EGELN/ GASSLER/ SCHMIDT 1999, OECD 1999).

Erfolgsfaktoren bei Unternehmensgründungen

Das Erfolgspotenzial eines Unternehmens betreffend wird eine Reihe von Faktoren als ausschlaggebend betrachtet. In der Erfolgsfaktorenforschung können grundsätzlich drei Ansätze unterschieden werden: personenbezogene, unternehmensbezogene und umweltbezogene Ansätze. Bei den personenbezogenen Ansätzen wird wiederum zwischen schwerpunktmäßiger Betrachtung von Motivation, von Fähigkeiten oder von Fertigkeiten differenziert. Der Humankapitaltheorie zufolge (Steigerung des Einkommens bei höherem Humankapital) wird etwa UnternehmerInnen mit besserer Ausbildung und längerer Berufserfahrung mehr Aussicht auf Erfolg zugeschrieben. Zu den unternehmensbezogenen Ansätzen zählen beispielsweise die gründungsspezifischen Ansätze. Umweltbezogene Ansätze gehen davon aus, dass die Unternehmensentwicklung primär durch unternehmensexterne Faktoren wie z.B. Standort, Netzwerke, in die das Unternehmen integriert ist, oder die branchenspezifischen Umweltbedingungen determiniert wird (WANZENBÖCK 1997).

Auch Faktoren wie "Branchenerfahrung", die "Art des Gewerbes", die "Anzahl der Gewerbeberechtigungen" sowie die "Anzahl der GründerInnen" und die "Inanspruchnahme von Förderungen" werden neben einigen anderen als einflussreich auf die Überlebensquote eines neu gegründeten Unternehmens angesehen.

In der gegenständlichen Erhebung wurde versucht, ein über einzelne Ansätze hinausgehendes Bündel von Faktoren bezüglich der untersuchten Unternehmen zu berücksichtigen. So wurden auf die Gründung bezogen sowohl personenbezogene Faktoren wie Humankapital und Motivation als auch umweltbezogene Faktoren wie der Standort erhoben.

Motivation

Die Motivation ein Unternehmen zu gründen wird in der Literatur unterschiedlich besprochen. Während klassisch nach Schumpeter das Streben nach sozialer Machtstellung und das Erfolgsstreben um des Erfolges willen als wesentliche Gründungsmotive betrachtet werden, werden von anderen das Streben nach wirtschaftlicher Unabhängigkeit, das Erreichen von Entscheidungs- und Handlungsfreiheit sowie der Wunsch nach höherem Einkommen als häufige aber weniger erfolgversprechende Motive angesehen.

Das Streben nach Unabhängigkeit und Vermögensbildung ist – empirischen Untersuchungen zufolge – bei erfolgreichen GründerInnen schwächer ausgeprägt als die Faktoren Leistungs-, Erfolgs- und Innovationsstreben. Als besonders motivationshemmende Faktoren und damit mitursächlich für geringe Unternehmensgründungszahlen haben sich in einer jüngeren Erhebung unter UniversitätsabsolventInnen die überragende Bedeutung von fehlendem Kapital und von der mangelnden Bereitschaft, das mit einer Unternehmensgründung verbundene Risiko einzugehen, erwiesen (L&R 1999).

Bei den hier befragten Unternehmern wurde ein Bündel verschiedener Motivationslagen beobachtet, die im nächsten Abschnitt dargestellt werden.

2.3 Ergebnisse der Befragung

2.3.1 Wichtige Faktoren auf dem Weg zur Unternehmensgründung

Humankapital, Aus- und Weiterbildung

Mehr als zwei Drittel (21/ 30) der befragten UnternehmerInnen haben zumindest teilweise als HilfsarbeiterIn gearbeitet, bevor sie sich in Wien selbständig gemacht haben. Ein Viertel dieser Gruppe von Befragten haben andererseits auch höher qualifizierte Positionen am Arbeitsmarkt besetzt, bevor sie nach Österreich migriert sind. Neben dem bereits oben erwähnten Fall eines ehemaligen Lehrers aus Ghana, der in Österreich als Saisonarbeiter in einer Gärtnerei gearbeitet hat, soll ein weiteres Beispiel diese problematische Mobilität (Mobilität ‚nach unten‘) veranschaulichen.

Der 30jährige Samuel E. hat 1992 in Liberia die Hochschule abgeschlossen. Nach 3 Jahren kaufmännischer Tätigkeit in einem Import-Export-Unternehmen ist er 1995 nach Österreich emigriert, wo er die nächsten 6 Jahre als Kellner gearbeitet hat. 2001 hat Samuel sich schließlich im Rahmen einer KEG als Call-Sop-Betreiber selbständig gemacht. Seinen Erfahrungen als afrikanischer Kellner in Wien zufolge vertritt er die Ansicht, dass man als Ausländer in Österreich ohnehin keine Chance hat, einen angemessenen Job als unselbständiger Arbeitnehmer zu finden. Der Schritt in die Selbständigkeit erschien ihm als ein Schritt in die Emanzipation vom österreichischen Arbeitsmarkt.

Neben der genannten Gruppe an statusmäßig instabilen Berufsbiographien, sind einige Fälle vertreten, in denen die Berufslaufbahn durchgehend aufwärts verlief. So sind 4 der Befragten aus einer leitenden Angestellten-Position in die Selbständigkeit gegangen. Hier ist anzumerken, dass 2 davon in Österreich geboren sind und 1 weitere Person ein Hochschulstudium abgeschlossen hat.

Auch dazu ein Beispiel zur Veranschaulichung:

Die 50jährige Bosnierin Aida S. ist 2 Jahre nach Abschluss der Berufsschule im Jahr 1973 nach Österreich migriert und hat hier im Lebensmittel-Einzelhandel als Verkäuferin gearbeitet. Seit 1986 war sie Filialleiterin in einer österreichischen Lebensmitteleinzelhandelskette. 1992 hat sie die

österreichische Staatsbürgerschaft erhalten. 1996 hat sie einen Vorbereitungskurs für die Konzessionsprüfung im Gastgewerbe absolviert, hat die Prüfung bestanden und ein Gewerbe angemeldet, aber aus persönlichen Gründen wieder stillgelegt. 2001 hat sie sich schließlich mit einem Lebensmitteleinzelhandelsgeschäft selbständig gemacht.

Von den 7 HochschulabsolventInnen unter den Befragten haben sich 3 im Gastgewerbe selbständig gemacht und 4 im Telekommunikationsdienstleistungsbereich. Keiner der HochschulabsolventInnen, hat in Österreich einen unselbständigen Arbeitsplatz inne gehabt, der seinen/ihren Qualifikationen annähernd entsprochen hätte. Besonders unter den UnternehmerInnen im Telekommunikations-Bereich sind einige, die die jetzige Unternehmenstätigkeit als eine vorübergehende Phase in ihrem Leben betrachten, bis sie zu anderen Taten aufbrechen.

Motivation oder „die Entstehung unternehmerischer Absichten“

Es wurde danach gefragt, ob die GründerInnen „immer schon“ unternehmerisch tätig werden, oder erst ab einem bestimmten Zeitpunkt in diese Richtung gehen wollten:

- 'Ich habe immer schon gewusst, dass ich ein Unternehmer werden will.' („Unternehmergeist“); oder
- 'Ich hatte die Idee erstmals vor ca. '

Mit dieser Frage sollte zunächst eine Selbsteinschätzung des/r Befragten hinsichtlich der Motivation zum Unternehmerdasein erhoben werden sowie ein erster Hinweis auf die Entstehung der Idee zur Unternehmensgründung gefunden werden. In der Chronologie der Befragung ging diese Frage unmittelbar der Liste von Push- und Pull-Faktoren voran.

Genau die Hälfte der befragten GründerInnen gab an, 'immer schon gewusst' zu haben, dass sie UnternehmerIn werden wollen. 12 sagten, sie hätten die Idee erst in Österreich gehabt. Und die übrigen 3 betonten, dass sie bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht die Idee gehabt hätten, aber der Partner bzw. die Tochter hätten sie dazu überredet. Nur in 4 der 15 Fälle hatten die schon seit längerem berufenen GründerInnen andere Selbständige in der Familie, wohingegen 8 der 12 erst in Österreich ‚Berufenen‘ andere unternehmerisch aktive Familienmitglieder haben. Unter der Einschränkung der fehlenden Repräsentativität kann dies zumindest als Hinweis darauf gedeutet werden, dass die Sozialisation im 'Unternehmer-Haushalt' nicht unbedingt einen Nachahmungseffekt der nächsten Generation nach sich zieht, sondern unter bestimmten Umständen auch einen gegenteiligen Effekt. Gerade die Erfahrung der langen Arbeitszeiten und Selbstausbeutung der Eltern und der gelegentlichen oder auch regelmäßigen Einbeziehung in den Unternehmensalltag als Hilfskraft während des Heranwachsens tragen zum Teil eher zu einer ablehnenden Haltung der Kinder von unternehmerisch tätigen MigratInnen bei. Die Idee, sich selbständig zu machen, ist dann nicht unbedingt ‚first choice‘, wenn es zur eigenen Berufswahl kommt. In anderen Fällen erscheint es hingegen als selbstverständliche Entscheidung, dem Beispiel der Eltern zu folgen.

Motivationsbeeinflussende Faktoren

Mit der folgenden Auswahl an Antworten sollte das Bündel an Motiven rekonstruiert werden, das der Entscheidung zur Gründung förderlich war. Sowohl klassische Push- Faktoren wie zum Beispiel Arbeitsplatzunsicherheit als auch Pull-Faktoren wie zum Beispiel der Wunsch nach Selbstverwirklichung wurden in die Liste integriert und in gemischter Reihenfolge zur Beantwortung vorgelesen. Hier sind die Antworten nach der Häufigkeit der Nennungen angeordnet.

Tabelle 10: Ausschlaggebende Faktoren für die Motivation zur Unternehmensgründung

Frage: „Wer/ was war ausschlaggebend für Ihre Motivation?“	n
Sie wollten (endlich) Ihr/e eigene/r ChefIn sein?	22
Hatten Sie Vertrauen in Ihre eigenen Fähigkeiten Ihre unternehmerischen Potenziale	21
Sie haben sich durch Selbständigkeit ein höheres Einkommen erhofft?	18
der Wunsch nach Existenzsicherung	18
Sie hatten den Wunsch nach Selbstverwirklichung?	15
mangelnde Zukunftsperspektive. (davon 1 weg. mangelnder Persp. d.Partners)	14
Sie haben eine gute Idee gehabt, die Sie umsetzen wollten?	14
Der Einfluss/ Vorschlag v. Bekannten	12

Haben sich andere Familienmitglieder vorher schon selbständig gemacht?	12
negative Erfahrungen am Arbeitsplatz	11
Beschäftigungsmöglichkeiten für Familienangehörige.	11
Sie haben gehofft, die Bedürfnisse der Familie besser mit Arbeit vereinbaren zu können?	11
Haben Sie an Ihre Landsleute als Kunden vertraut?	11
Sie haben eine Marktnische gesehen, die von österreichischen Unternehmen ignoriert wird?	9
Sie hatten Angst vor Arbeitsplatzverlust?	4
Der Vorschlag eines Arbeitgebers	3
Die Erwartung, von Erfahrungen von Bekannten profitieren zu können	3
Sie haben befürchtet, Ihren Aufenthaltstitel zu verlieren?	1

Überwiegend bejaht wurde die Motivation, endlich ‚sein eigener Chef sein‘ zu wollen. 22 der 30 Befragten hatten ein Verlangen nach Unabhängigkeit von Vorgesetzten am Arbeitsplatz. Fast ebenso viele (21/ 30) hatten zudem auch Vertrauen in ihre eigenen unternehmerischen Potenziale. Statt sich von anderen Anweisungen erteilen zu lassen, erscheint das eigene Unternehmen klar als Verbesserung der Arbeitsbedingungen. Im Zusammenhang mit den anderen Motivationslagen und den Erläuterungen der Interviewees, deutet dies auf die häufig unterqualifizierte Beschäftigung der Befragten als unselbständige Arbeitnehmer hin. 11 Befragte bejahten negative Erfahrungen am Arbeitsplatz, wobei viele darauf hinwiesen, dass sie keine Probleme mit MitarbeiterInnen oder Vorgesetzten hatten, sondern vielmehr mit der Arbeitstätigkeit an sich nicht zufrieden waren. Hinzu kommen die zumeist sehr geringen Aufstiegsmöglichkeiten ausländischer ArbeitnehmerInnen am österreichischen Arbeitsmarkt. Die schwache Position von MigrantInnen am Arbeitsmarkt drückt sich auch darin aus, dass sich immerhin 18 von 30 GründerInnen durch die Unternehmensgründung eine Existenzsicherung erhofften. Und 14 geben an, eine mangelnde Zukunftsperspektive habe auch zur Motivation beigetragen. Die Angst, den Arbeitsplatz zu verlieren, wurde jedoch nur von einem sehr geringen Anteil an UnternehmerInnen (3/ 30) bejaht. Viele gaben indessen an, einen an sich sicheren Arbeitsplatz verlassen zu haben, an dem sie jedoch nicht zufrieden waren.

Die Möglichkeit der Selbstverwirklichung durch eine eigenes Unternehmen war eine Motivationsgrundlage für die Hälfte der Befragten (15/ 30). Fast ebenso viele (14/ 30) gaben an, eine gute Idee gehabt zu haben, die sie verwirklichen wollten. Dazu zählen ein vegetarisches Cafe ebenso wie ein Call Center. Somit weist immerhin die Hälfte der hier Befragten klassische Voraussetzungen erfolgreicher Gründungen auf. Der Pull-Faktor des höheren Einkommens als Selbständiger ist bei mehr als der Hälfte (18/ 30) an den Wunsch geknüpft, größere Verantwortung am Arbeitsplatz zu übernehmen. Dies ist in Zusammenhang mit der häufigen Feststellung eines Missverhältnisses zwischen Arbeitsaufwand und Einkommen am davor besetzten unselbständigen Arbeitsplatz zu sehen. So waren einige der befragten UnternehmerInnen überzeugt, ‚zuviel für zuwenig‘ gearbeitet zu haben. Dies hat sie dazu motiviert, ihre Fähigkeiten für sie nutzbringender einzusetzen als in einem Job, für den für lange Arbeitszeiten schlecht bezahlt werden.

Verwandte, Bekannte und Freunde spielten zumindest bei 12 der 30 Befragten eine Rolle in der Entscheidung zur Selbständigkeit. Sie wurden zum Teil von Bekannten oder Verwandten beeinflusst, zum Teil auch überredet, oder hatten unternehmerisch tätige Verwandte. Häufig sind es Paare, bei denen eine Person ihrer/m PartnerIn zum Projekt ‚eigenes Unternehmen‘ zuredet, manchmal aufgrund eigener Arbeitslosigkeit, manchmal um eine gemeinsame Existenzgrundlage aufzubauen und zusammen zu arbeiten. Die Motivation, Familienmitglieder im eigenen Unternehmen zu beschäftigen, ist ebenso verbreitet (11/ 30) wie die Hoffnung, die Bedürfnisse der Familie besser mit Arbeit vereinbaren zu können. Im ersteren Fall handelt es sich fast ausschließlich um den/ die PartnerIn, nur in einigen wenigen Fällen um andere Verwandte. Was die Vereinbarkeit der Arbeit mit der Familie betrifft, so fügen fast alle, die diese Frage bejahen, hinzu, dass sich diese Hoffnung bisher nicht verwirklicht habe. ‚Ja, das habe ich schon gehofft‘ heißt es dann. ‚Aber das Gegenteil ist der Fall‘.

Auf Landsleute als KundInnen hat ebenfalls ein Drittel (11/ 30) der UnternehmerInnen vertraut. Es sind vor allem sie, die eine Marktlücke entdeckt haben, die von österreichischen UnternehmerInnen ignoriert wird. Immerhin fast ein Drittel (9/ 30) war somit durch eine Nische motiviert, wobei es sich hier nicht nur um sogenannte ‚ethnische Nischen‘ handelt. Ein Betreiber eines vegetarischen Cafes betont etwa, dass seine Landsleute ganz sicher nicht zu seinem Publikum zählen würden. Aber es fehlte in Wien an einem typischen Cafe im klassischen Stil, das vegetarische Speisen anbietet.

Der Vorschlag eines (früheren) Arbeitgebers und die Erwartung, von Erfahrungen von Bekannten profitieren zu können, trug nur in einigen wenigen Fällen (je 3/ 30) zur Gründungs-Motivation bei. Nur

für eine einzige Person war die Angst, ihren Aufenthaltstitel zu verlieren, ein ausschlaggebender Grund, sich selbständig zu machen.

Ein Resumé zur Frage der Motivationslagen und dem Zeitpunkt der Idee zur Selbständigkeit zeigt folgende Ergebnisse:

- Von jenen 12 Befragten, die erst in Österreich die Idee zur Selbständigkeit hatten, waren 10 durch die Hoffnung auf Existenzsicherung motiviert, ebenfalls 10 wollten ihr eigener Chef sein und/oder hofften auf ein höheres Einkommen, 7 hatten eine fehlende Zukunftsperspektive, 7 wollten eine gute Idee umsetzen, 6 wollten sich selbst verwirklichen, 5 hatten negative Erfahrungen am Arbeitsplatz gemacht, 4 waren durch eine Marktnische motiviert.
- Von jenen 15, die immer schon Unternehmer werden wollten, wollten 12 ihr eigener Chef sein, 11 erhofften sich ein höheres Einkommen, 9 wollten sich selbst verwirklichen, 7 wollten eine gute Idee umsetzen, 5 hatten eine fehlende Zukunftsperspektive und/ oder waren durch die Hoffnung auf eine Existenzsicherung und/oder eine Marktnische motiviert.

Beginn konkreter Vorbereitungen zur Gründung

Mehr als die Hälfte der Befragten hat im selben Jahr der Gründung mit den Vorbereitungen begonnen, einige wenige im Jahr davor. Die meisten haben die Vorbereitungszeit als eher kurz in Erinnerung. Manche hatten bereits Erfahrungen aus früheren Gründungen und benötigten daher eine besonders kurze Zeit, um die Unternehmensgründung zu absolvieren.

Das Problem des Informationszugangs

Dieser und die folgenden Abschnitte beschäftigen sich mit jenen Ressourcen in der Phase der Unternehmensgründung, die als besonders wichtige strukturelle Voraussetzungen für eine erfolgreiche Gründung angesehen werden: Informationen und Finanzierung sowie die Auswahl eines geeigneten Geschäftsstandortes. Auf die Bedeutung der 'ethnic community' als Ressource, dem auch in dieser unternehmerischen Phase potenzielle Relevanz zugeschrieben wird, wird in einem späteren Kapitel eingegangen.

Der Informationszugang hat wesentlichen Einfluss auf den Erfolg einer Unternehmensgründung und – führung. Grundsätzlich steht in Österreich Informationsmaterial in schriftlicher Form (Broschüren, Informationsblätter, Internet) zu allen relevanten Themenbereichen zur Verfügung. Zudem wurde das Beratungsangebot vor allem für GründerInnen in den 90er Jahren merklich ausgeweitet. So können JungunternehmerInnen sich beispielsweise in den Wirtschaftskammern, im WIFI oder im Wiener Wirtschaftsförderungsfonds, aber auch in Banken und der Sozialversicherungsanstalt für Gewerbetreibende persönlich beraten lassen. Weiters hat das AMS für Arbeitsuchende ein Unternehmensgründungsprogramm gestartet, in das jedoch nur Personen mit einem legalen Zugang zum Arbeitsmarkt und über Zuweisung durch den/die zuständige BeraterIn integriert werden können.

Suche nach Informationen und Beratung

Die am häufigsten genannte Informationsquelle, bei denen die Hälfte der Befragten (16/ 30) vor der Gründung Beratung gesucht hat, sind Bekannte. Am nächst häufigen genannt (11/ 30) wurden der Rechtsanwalt, Steuerberater oder Notar. Ein Drittel der befragten GründerInnen hat für die notwendigen Informationen also privat und in der Regel teuer bezahlt. Was die Zufriedenheit mit diesen Beratungsdiensten betrifft, so gaben 7 der 16 von Bekannten Beratenen diesen mit 'sehr zufrieden' die beste Note, weitere 7 waren 'zufrieden'. Mit den Beratungsdiensten von privaten RechtsberaterInnen waren nur 2/ 11 'sehr zufrieden' und weitere 8 waren 'zufrieden'. Die Konsultation von RechtsberaterInnen wird in mehreren Fällen mit unangenehmen Überraschungen und Misstrauen verknüpft, wie etwa der Verhängung einer Verwaltungsstrafe für das verfrühte Öffnen des Geschäftslokals, vor dem die Rechtsanwältin ihren Mandanten nicht gewarnt hatte.

Vergleichsweise selten wurden das WIFI (mit 5/ 30 GründerInnen) die Wirtschaftskammer (4) und der Wirtschaftsförderungsfonds (2) für Beratungszwecke in Anspruch genommen. Während die vom WIFI beratenen GründerInnen eher 'sehr zufrieden' waren, wurde der WFF eher kritisiert. Beide Befragten,

die an dieser Stelle um Unterstützung in Form von Beratung angesucht hatten, hatten sogar förmliche Beschwerde gegen ihre/n dortige/n BeraterIn eingelegt. Die vom ZENTRUM FÜR SOZIALE INNOVATION 2000 herausgegebenen Informationsbroschüren waren von zwei Befragten konsultiert worden, das AMS und Info-Veranstaltungen nur von einem Befragten.

Neben den vorgeschlagenen Informationsquellen wurden außerdem auch die Bank (von 3 Befragten), der Buchhalter, zukünftige Geschäftspartner und die Ausbildung genannt. Hier ist anzumerken, dass die Bank von jenen Befragten genannt wurde, welche bereits jahrelang in Österreich gelebt haben oder hier geboren sind.

Eine Übersicht über die Nutzung der österreichischen Informationsquellen durch die befragten UnternehmerInnen sowie ihre Zufriedenheit mit der erhaltenen Beratungsleistung bietet Tab. 11.

Tabelle 11: Informations- und Beratungsressourcen, die von Befragten beansprucht wurden

Informationen/ Beratung von	Bekann- -ten	Notar/ RA	WK	WFF	WIFI	IF	Internet	ZSI- Broschüre	AMS Gründer- progr.	Div. Info- veranstal- -tungen
Sehr zufrieden	7	2	0	0	3	0	0	1	1	0
Zufrieden	7	8	4	1	1	0	0	1	0	1
Nicht zufrieden	2	1	0	2	1	0	0	0	0	0
TOTAL	16	11	4	2	5	0	0	2	1	1
Andere von den Befragten genannte Informationsquellen: Bank, Buchhalter, zukünftige Geschäftspartner, Ausbildung...										

Zwei GründerInnen, die sich bereits vor der Gründung 2001 einmal selbständig gemacht hatten, geben an, selbst immer wieder von Bekannten um Rat angesucht zu werden und bereits andere Gründungen unterstützt zu haben. Sie betonen auch, wie schwer es für manche Landsleute ist, zu den richtigen Informationen zu gelangen. Oft sei es sehr schwer für diese, die richtigen Informationen von den ebenfalls kursierenden Gerüchten zu unterscheiden, woraufhin sie sich dann nur halb-informiert auf eine Gründung einlassen.

Der Bedarf an zugänglichen Informationen zur Unternehmensgründung, Finanzierungs- und Förderungsmöglichkeiten, etc wurde generell sehr betont. Einige der Befragten bedauerten ausdrücklich, von den in verschiedenen Fremdsprachen abgefassten ZSI-Broschüren zum Zeitpunkt der Gründung nicht gewusst zu haben.

Bestärkung oder Verunsicherung

Danach befragt, ob sie durch die Beratung in ihrem Gründungswillen eher bestärkt oder verunsichert wurden, antworteten 15 Befragte, dass sie eher bestärkt wurden, nur 1 Person dass sie eher verunsichert wurde und der Rest beantwortete die Frage mit 'weder-noch'.

Suche nach dem Geschäftslokal

Nach ihrem Vorgehen bei der Suche nach dem Geschäftslokal befragt, gab die Mehrheit die Antworten 'eigene Suche' und/ oder 'durch Bekannte' an. Besonders die jüngeren GründerInnen und hier insbesondere im Bereich der Call Centers, betonten, wie wichtig die eigene Suche zu Fuß war, um ein Gefühl für die verschiedenen Gegenden und Wohngebiete sowie deren Bevölkerung zu bekommen und so einen optimalen Standort für ihr Unternehmen zu finden. Im Gastgewerbe fand die 'eigene Suche' meistens im Auto und 'quer durch Wien' statt. Bekannte waren für viele eine wichtige Informationsquelle über freistehende Geschäftslokale, oft auch die direkte Verbindung zu einem guten Lokal, wie z.B. in den Fällen der Übernahme von einem/r Bekannten.

Über Zeitungsannoncen haben nur 6 der 30 befragten GründerInnen ihr Geschäftslokal gesucht. Zwei haben das Lokal von ihrem Bruder übernommen und 1 hat es durch die Gemeinde gefunden. Eine Agentur oder ein Makler wurde von keinem/r der Befragten in Anspruch genommen.

Tabelle 12. Suche nach dem Geschäftslokal

Suche nach Geschäftslokal	Eigene Suche	Über Bekannte	Zeitungsannoncen	Übernahme vom Bruder	Gemeinde	Agentur / Makler
GründerInnen	13	12	6	2	1	0

Auswahlentscheidung für den Standort

Der für die Auswahl des Geschäftslokals wichtigste Faktor war bei 23 von 30 befragten GründerInnen der Standort des Unternehmens, insbesondere die Kunden betreffend. Zwei von drei Befragten betonten, wie wichtig der Standort in einem Gebiet mit hoher ausländischer Wohnbevölkerung und regem Geschäftsverkehr sei. Manche haben relativ lange nach einem passenden Standort gesucht. Sehr wenige haben die Auswahl den Umständen oder dem Zufall überlassen. Einer der befragten Gastgewerbebetriebe hat die Auswahl nur am geräumigen Lokal festgemacht und bedauert diese Auswahl nun bereits, da die Gegend nicht belebt genug ist. Für die meisten anderen war das Geschäftslokal selbst kaum ausschlaggebend, zumal sie die nötigen Renovierungs- und Anpassungsarbeiten ohnehin selbst vornahmen. Eher von Bedeutung waren für einige auch die Miete (für 8/ 30) und die Nähe zur Wohnung (5/ 30). Die Mehrheit findet die zu bezahlende Geschäftsmiete eher hoch und nimmt dies als Kompromiss für eine gute Geschäftslage in Kauf. Einige konnten zum Beispiel über Bekannte günstige Mietvereinbarungen treffen.

2.3.2 Die Unternehmensgründung

Finanzierung

Im Bereich der eigentlichen Unternehmensgründung wurden Fragen zu den Bereichen der Finanzierung der Gründung sowie der rechtlichen Konstruktion des Unternehmens gestellt. Darüberhinaus wurde nach den größten Schwierigkeiten im Rahmen der Gründung sowie dem familiären Umfeld des/r GründerIn gefragt.

Finanzierungsquellen

Mehr als die Hälfte (17/ 30) der interviewten GründerInnen hat ihr Vorhaben mit eigenen Ersparnissen finanziert, 13 mithilfe eines Kredits und 12 mit Unterstützung durch die Familie und/ oder Bekannte. Nur zwei der Befragten haben um Förderungen angesucht und diese auch erhalten (durch die Wirtschaftskammer).

Die KreditgeberInnen waren durchgehend inländische Banken und Kreditinstitute, in manchen Fällen bezogen sich die Befragten auf ihre 'Hausbank', bei der sie bereits seit Jahren KundInnen waren, als sie um den Kredit ansuchten. Dennoch wurde es von fast allen als sehr schwierig beschrieben, 'als AusländerIn zu einem Kredit zu kommen'.

Hier ist anzumerken, dass die meisten Befragten vor der Gründung durchschnittlich eher marginale Positionen am Arbeitsmarkt eingenommen haben (überwiegend Hilfsarbeiter-Beschäftigung) und daher über ein geringes Startkapital verfügen. Dies führt wiederum die Banken zu einer eher zurückhaltenden Haltung bei der Kreditvergabe.

Tabelle 13: Finanzierungsquellen der befragten GründerInnen

Finanzierung der Gründung durch ...	eigene Ersparnisse	Kredit einer inländischen Bank	Unterstützung der Familie	Förderung(en)
n	17	13	12	2

Wahl der Rechtsform

Genau die Hälfte der 30 befragten UnternehmerInnen hat eine KEG gegründet, zwölf sind EinzelunternehmerInnen. Den Rest bilden 1 OEG, 1 GesmbH und 1 Familienunternehmen. Fünf der GesellschaftsgründerInnen sind selbst gewerbliche Geschäftsführer, 10 haben die Gewerbeberechtigung gemietet (neun davon von Bekannten oder über Bekannte). Drei Gesellschaften sind derzeit gerade ohne Gewerbeberechtigung, nachdem sie ihren anfänglich gemieteten Geschäftsführer gekündigt haben. Damit nützen sie die gesetzlich erlaubte Frist ohne Geschäftsführer, um Ausgaben zu sparen.

Die Wahl des Einzelunternehmens, aber auch der KEG begründen die meisten Befragten mit dem Argument niedrigerer Kosten. Manche folgten bei der Wahl einer KEG dem Rat eines Bekannten oder Rechtsberaters. Nur 1 von 30 UnternehmerInnen sah keine andere Möglichkeit als die der KEG-Gründung.

Nach der Erwägung von Alternativen befragt, gaben fast alle (27/ 30) Befragten an, keine andere Rechtsform in Betracht gezogen zu haben. Für jene, die eine Gewerbeberechtigung hatten, stand es außer Zweifel, sich alleine selbständig zu machen. Sogar manche der in KEG gebundenen GründerInnen hätten bevorzugt, sich als EinzelunternehmerIn selbständig zu machen, wenn es ihnen möglich gewesen wäre. Zum Teil wurde dies mit negativen Erfahrungen im Rahmen früherer unternehmerischer Aktivitäten begründet.

Mehr als die Hälfte (18/ 30) wollten explizit keine PartnerIn im Unternehmen, 8 wollten eine/n PartnerIn und 6 davon kannten bereits eine/n PartnerIn.

Beteiligung von Familienmitgliedern

Genau die Hälfte (15) der befragten UnternehmerInnen gab an, dass Familienmitglieder entweder rechtlich oder faktisch im Unternehmen beteiligt sind. In 7 Fällen sind das der/die EhepartnerIn, in den übrigen Fällen andere nahe Verwandte (Bruder, Tochter, Schwiegermutter, ..)

Geschäftsübernahme oder echte Neugründung?

Etwas mehr als ein Drittel der Befragten (13/ 30) hat ein Geschäft übernommen, neun davon von einem Bekannten oder dem Bruder. Der Rest hat neu gegründet.

Probleme bei der Gründung

Als charakteristische Probleme bei der Unternehmensgründung werden in der Literatur vor allem die hemmende Wirkung von legistischen Wirkungen einerseits und die finanzielle Situation des Unternehmens andererseits diskutiert. Dies wird auch in einer jüngeren Potenzialanalyse zur Unternehmensgründung unter UniversitätsabsolventInnen bestätigt, wo das fehlende Kapital als bedeutendster Faktor, von einer Unternehmensgründung anzusehen, bewertet wurde, gefolgt von Problembereichen im institutionellen Umfeld. Der Gewerbebehörde und der Gewerbeordnung als institutionell-rechtliches Rahmenwerk wird dabei eine zentrale Position zugeordnet (LECHNER/ MITTERAUER/ REITER 1999).

In der vorliegenden Untersuchung wurden diese Probleme eher wenig genannt. Neben der Finanzierungsproblematik, die bereits weiter oben besprochen wurde, wurden die bürokratischen Hürden eher selten thematisiert. Auch die sonst häufig genannten Erfahrungen infolge mangelhafter Deutschkenntnisse und nicht zuletzt Erfahrungen von Ausländerfeindlichkeit waren hier selten ein Thema. Zu den einzelnen Problembereichen soll hier jeweils kurz eingegangen werden.

Behördenkontakte

Die Behördenkontakte werden von den befragten Unternehmern im Zusammenhang mit der Frage nach Problemen kaum erwähnt und grundsätzlich auffallend seltener negativ beschrieben als von den UnternehmerInnen in den traditionellen Branchen. Verständnisprobleme, die in den Interviews in der vorangegangenen Untersuchung regelmäßig thematisiert wurden (siehe Zitate unten), haben die nun Befragten in diesem Zusammenhang kaum erwähnt. Eine der türkischen Einzelhandels-UnternehmerInnen berichtet etwa von einer besonders guten Beziehung zu den lokalen Behörden. So habe die Bezirksvorsteherin schon öfters ihr Geschäft besucht und ausdrückliches Verständnis für die alte Ausstattung gezeigt, die sie von ihren Vorgängern übernommen hat.

Demgegenüber werden von den VertreterInnen der Ersten Generation unternehmerisch tätiger MigrantInnen sehr häufig auch das Verhalten der österreichischen BehördenvertreterInnen gegenüber AusländerInnen problematisiert. Dabei spielen Erfahrungen von Diskriminierung aufgrund mangelnder Sprachkenntnisse oder aufgrund der AusländerInnen – Eigenschaft eine wichtige Rolle. Die folgenden Zitate sollen dies veranschaulichen.

Unsere Firma heißt XY. Sie („die Behörden“) gehen regelmäßig davon aus, dass das eine türkische Firma ist. .. Sie denken, dass sie von uns alles kassieren können weil wir die Sprache nicht so gut können, weil wir eine andere Herkunft haben, weil wir für sie nur Tschuschen sind.

Wenn man bei den Behörden ist und seine Probleme zur Sprache bringt, wird man aufgrund seiner Zugehörigkeit zu einer Minderheit diskriminiert und rausgeschmissen.

Sprache

Schwierigkeiten aufgrund fehlender Deutsch-Kenntnisse haben die Befragten selbst in der gegenständlichen Untersuchung kaum thematisiert. Hier ist zu berücksichtigen, dass einige der Befragten die Formalitäten der Gründung mithilfe eines in Deutsch geübteren Verwandten oder Bekannten erledigt hatten. Die eigene Muttersprache bietet manchen Unternehmen, insbesondere den Call Centers, aber auch in manchen Bereichen des Gastgewerbes, ein wichtiges kulturelles Kapital in der Unternehmensführung. So fühlen sich Landsleute in ihrer Sprache zweifellos besser betreut bzw. finden sie in der Vielsprachigkeit der Call Centers ein internationaleres Umfeld als beispielsweise in einem österreichischen Postamt.

Rassismus, Ausgrenzung, Fremdenfeindlichkeit

Zunächst ist darauf hinzuweisen, dass der Themenkomplex von Rassismus, Ausgrenzung und Fremdenfeindlichkeit in der gegenständlichen Studie nicht Teil des Fragenkataloges war. Einige der befragten UnternehmerInnen haben eigene Erfahrungen von Ausländerfeindlichkeit von sich aus angesprochen, meistens im Kontakt mit Behörden oder Beratungsinstitutionen. So erzählte einer der GründerInnen im Gastgewerbe, dass ihm von einem bestimmten Standort mit der Erklärung abgeraten wurde, in dieser Gegend hielten sich ohnehin nur AusländerInnen auf.

Das größte Problem: die Finanzierung

Als das größte Problem im Rahmen der Gründung wurde die Finanzierung genannt. Fast die Hälfte der befragten GründerInnen (14/ 30) gaben an, Schwierigkeiten bei der Finanzierung gehabt zu haben. Für viele war dies das einzige nennenswerte Problem überhaupt. Nächsthäufig genannt wurde die Suche nach dem Geschäftslokal, die von 9 der 30 Befragten als problematisch bewertet wurde. Behördenwege wurden von 5 GründerInnen als ein Problem genannt, 4 nannten Wettbewerb und 3 'die richtige Idee zu finden' beziehungsweise Sprachprobleme. Informationsmangel und Rechtsprobleme wurden nur von 2 Befragten zu den Problemen im Rahmen der Gründung gezählt.

Mit fast einem Drittel auffallend hoch ist der Anteil jener GründerInnen, die angaben, gar keine Probleme erfahren zu haben im Rahmen der Gründung. Aussagen wie 'alles ging glatt' und 'nichts war schwierig' waren mehrmals zu hören. Einige wenige GründerInnen, die sich bereits vor einigen Jahren in Österreich selbständig gemacht hatten, betonten, dass es viel leichter geworden sei, zu Informationen zu gelangen. Obwohl die Beratungsangebote österreichischer Institutionen wie der Wirtschaftskammer verhältnismäßig gering genutzt werden und der Informationsstand bezüglich Förderungsmöglichkeiten unter den Befragten eher gering zu sein scheint, wurden weder die bürokratischen Aspekte noch ein etwaiger Informationsmangel als Problem besonders stark wahrgenommen.

Tabelle 14: Größte Probleme im Rahmen der Gründung

Größte Probleme	n
Finanzierung	14
Geschäftslokal	9
Behördenwege	5
Wettbewerb	4
Sprachliche Probleme	3
richtige Idee	3
Informationsmangel	2
Rechtliche Probleme	2
KEIN Problem	9

Weitergabe von Erfahrungen

Danach befragt, was sie einem/r UnternehmensgründerIn in spe raten würden, sagen nur 6 von 30 Befragten, sie würden zuraten, während 9 explizit abraten würden. Genau die Hälfte (15/ 30) würde zu Vorsicht raten und merkt an, dass es 'nicht leicht' ist, wobei 13 besonders hervorheben, wie wichtig ein guter Standort ist. Mehrmals betont wurde weiters die größere Verantwortung im Vergleich zu einer unselbständigen Tätigkeit. Zur Abwägung zwischen Sicherheit und Einkommenserwartungen in angestellter oder selbständiger Erwerbstätigkeit sagte ein Jungunternehmer, der neben seinem Call Center als freischaffender Investitionsberater tätig ist:

'Es ist besser, in einer Firma als Angestellter zu arbeiten. Als Unternehmer muss ich immer erreichbar sein, mein Telefon kann nie abgestellt sein. Wer als Unselbständiger gut verdient, soll unselbständig bleiben! Nur wenn man sich erwartet, 10x mehr zu verdienen, soll man Unternehmer werden.'

Das Verhältnis vom Aufwand zum Nutzen der Selbständigkeit wird jedoch durchaus unterschiedlich bewertet. So beschreibt etwa ein etwas älterer Unternehmensgründer im Gastgewerbe, der neben seinem akademischen Abschluss in Österreich auch eine Serie von Unternehmensgründungen aufzuweisen hat, den immateriellen Gewinn der unternehmerischen Tätigkeit so:

'(Ich würde) Zuraten. Man verdient zwar sehr wenig, aber man trinkt eigenen Kaffee.'

Neben der Standortwahl, deren Bedeutung weithin als zentral bewertet wird, betonen die befragten JungunternehmerInnen auch die Wichtigkeit einer 'guten Idee' und der einschlägigen Branchenerfahrung.

'Nicht in diesem Bereich! Da gibt's schon zu viele! Es ist gut, wenn du eine eigene Idee hast!'

'Wenn er einen guten Standort hat, würde ich ihm zuraten, sonst nicht.'

'Pass auf bei Standortauswahl. Wenn er keine Erfahrung in der Branche hat, würde ich ihm abraten.'

Einstellung der Ehepartner

Fast die Hälfte der GründerInnen (14 von 30) gibt an, die volle Unterstützung des/r Ehepartners/In zur Gründung gehabt zu haben, in acht Fällen war der/die PartnerIn eher skeptisch, zum Teil bezüglich der Risiken oder früherer, auch eigener Erfahrungen im unternehmerischen Bereich. Nur ein Befragter gab an, dass die Partnerin der Gründung ablehnend gegenüber gestanden war.

Einkommen der/die PartnerIn

Von 19 GründerInnen, die diese Frage beantwortet haben, gaben acht an, dass ihr/e PartnerIn kein weiteres Einkommen bezieht. Genauso viele haben eine/n PartnerIn mit einem regelmäßigen Einkommen aus unselbständiger Tätigkeit. Die restlichen haben kein sonstiges Einkommen.

Tabelle 15: Partnereinkommen

Einkommen des/r Partners/in	n
keine weiteren Einkommen	8
regelmäßiges Einkommen aus unselbständiger Tätigkeit	8
aus selbständiger Tätigkeit	1
arbeitslos	1
Karenz	1

Kritische Phasen

Zum Abschluss des Interviews wurden die Befragten gebeten, Bilanz über den bisherigen Unternehmensgang zu ziehen. Dabei sollte erhoben werden, wie die GründerInnen ihre weiteren Zukunftschancen als UnternehmerInnen einschätzen bzw. implizit, wie sie rückblickend die Gründung bewerten.

Zwei Drittel (20) der Befragten beantworteten diese Frage eher sehr vorsichtig. Sie meinten, dass die schwierigste Zeit noch andauere und 'man noch sehen werde'. Drei vermittelten Optimismus und sagten, die schwierigste Zeit sei bereits überwunden und vier JungunternehmerInnen erklärten, dass die Unternehmensgründung von Beginn an risikofrei war, teils aufgrund des besonders guten Standortes, teils aufgrund der Übernahme der Kundschaft eines bereits bestehenden Geschäftes im Rahmen einer Übernahme.

2.4 Überprüfung „alter“ Hypothesen zu MigrantInnen als UnternehmerInnen

Aus der 'Ethnic Business'-Forschung sind einige Hypothesen zu unternehmerischen Aktivitäten von MigrantInnen bekannt und verbreitet. Diese werden hier im Licht der Ergebnisse der qualitativen Interviews überprüft, da sich dazu einige offensichtliche Widersprüche ergeben.

Hypothese 1:

„Gründung als Ausweg aus der Aussichtslosigkeit am unselbständigen Arbeitsmarkt“

Die schlechten Bedingungen, die MigrantInnen regelmäßig am Arbeitsmarkt vorfinden, werden in vielen internationalen Studien als die ausschlaggebende Motivation zur Selbständigkeit interpretiert. Der typischerweise unterqualifizierte Einsatz von ausländischen Arbeitskräften, die durchschnittlich schlechtere Bezahlung und die mangelnden Aufstiegsmöglichkeiten sowie die oft signifikante Arbeitsplatzunsicherheit tragen dieser Sicht entsprechend allesamt dazu bei, dass MigrantInnen den Umstieg in die Selbständigkeit primär als Ausweg und 'kleineres Übel' interpretieren.

Push-Faktoren wurde in der Immigrant-Business-Forschung bisher allgemein eine besondere Bedeutung zugeschrieben.

Gegenargument: mehr als die Aussichtslosigkeit am (unselbständigen) Arbeitsmarkt ist es der Wunsch, der/die eigene Chefln zu sein (22/ 30), das Vertrauen in die eigenen unternehmerischen Potenziale (21/ 30), die Hoffnung, mehr zu verdienen (18/ 30) und der Wunsch nach Selbstverwirklichung (15/ 30), welche die Befragten zur Gründung motivieren.

Eine umfassende Berücksichtigung von Push- und Pull-Faktoren im Einzelfall resultiert meistens in einer Kombination der beiden. So verstärken beispielsweise der Wunsch nach Selbstverwirklichung und die Unzufriedenheit mit dem unselbständigen Arbeitsplatz aufgrund geringer Bezahlung, geringen Aufstiegschancen und geringen Anforderungen einander gegenseitig. Ein deutliches Überwiegen von Push-Faktoren konnte unter den hier Befragten nur in einigen wenigen Fällen festgestellt werden. Zu diesen gehört beispielsweise ein 45jähriger Türke, der seit 1979 in Österreich lebt und in der Selbständigkeit den einzigen Ausweis aus der Arbeitslosigkeit sah, nachdem er in verschiedenen Branchen in den Unternehmen seiner Frau beschäftigt war, welche zuletzt verschuldet waren. Abgesehen von einem Gelegenheitsjob in einer Kirche, sah er keine Möglichkeit für sich, am regulären Arbeitsmarkt eine Anstellung zu erlangen. Zudem redete ihm ein Verwandeter in ähnlicher Situation zu, sich zusammen selbständig zu machen. Ein in der österreichischen Rechtslage charakteristischer Push-Faktor kann auch das Fehlen von Arbeitspapieren sein. So hat sich etwa die Frau eines Unternehmers selbständig gemacht, nachdem das Unternehmen ihres Mannes in Konkurs ging. Aufgrund der selbständigen Tätigkeit ihres Mannes hatte die Frau, die 1991 aus Kroatien nach Österreich migriert war, nie eine Beschäftigungsbewilligung oder Arbeitserlaubnis erhalten.

Hypothese 2:

„Gründung trotz ungünstiger Umstände“

Nach bisherigen Erkenntnissen sei die Gruppe unternehmerisch aktiver MigrantInnen dadurch charakterisiert, dass sie nicht aufgrund günstiger Rahmenbedingungen gründen, sondern sogar *trotz* ungünstiger Konstellationen. Insbesondere die rechtlichen Rahmenbedingungen, aber auch die ungünstige Situation in typischerweise von MigrantInnen besetzten Wirtschaftsbranchen stellen Barrieren dar, die den Schritt in die Selbständigkeit als besonders risikoreich oder, anders formuliert, als wenig aussichtsreich erscheinen lassen. Förderungsmöglichkeiten werden darüber hinaus von MigrantInnen selten wahrgenommen.

Gegenargument: im Gegensatz zu der hier beschriebenen „hazardistischen“ Einstellung zur Gründung konnte unter den hier Befragten häufig eine 'hier und jetzt' Orientierung festgestellt werden. Ein gutes ‚Gespür‘ für aktuelle Nachfragen ist sehr verbreitet. Dass eine bestimmte Branche, wie insbesondere die Call Centers *jetzt* gut gehen, d.h. solange österreichische KonkurrentInnen am Markt fehlen und ausländische ihn noch nicht zur Gänze gefüllt haben, ist eine häufig beobachtbare Einschätzung.

Die Kenntnis über bestimmte von AusländerInnen ‚typischerweise‘ besetzten Branchen ist ebenso verbreitet und auch die relativ kurz entschlossenen GründerInnen können keinesfalls als ‚VerzweiflungstätigerInnen‘ beschrieben werden, die die Unternehmensgründung als letzten und einzigen Ausweg betrachten, ohne sich über die Zukunft der Branche Gedanken zu machen.

Hypothese 3:

„Imitation überwiegt Innovation“

Die von ImmigrantInnen unternehmerisch besetzten Branchen sind meistens jene, die aufgrund von Umstrukturierung und wirtschaftlichen Veränderungen von einheimischen UnternehmerInnen verlassen werden. Typische Beispiele sind der Lebensmitteleinzelhandel und die Änderungsschneidereien. Den UnternehmerInnen wird hier eine sehr geringe Innovationsorientierung zugeschrieben.

Gegenargument: Im Gegensatz zu der verbreiteten Annahme mangelnder Innovativität, deutet beispielsweise die Nutzung der durch veränderte Rahmenbedingungen entstandenen Möglichkeiten günstigerer Ferngespräche im Rahmen eines Call-Shops deutlich auf eine innovative Orientierung des/r jeweiligen GründerInnen hin. Auch die Idee eines vegetarischen Cafes, das von der Gestaltung her einem eher klassischen Wiener Kaffeehaus entspricht, kann als innovativ betrachtet werden, ebenso wie eine Bäckerei, in der sowohl türkische als auch österreichische Backwaren im Angebot geführt werden.

2.5 Erfahrungen und neue Erkenntnisse

2.5.1 Berufs- und Lebensbiographien

Das bei der Befragung eingesetzte Kalender-Tool erlaubt eine Zusammenschau der verschiedenen Veränderungen in der Migrations-, Erwerbs- und Familienbiographie, wie auch im rechtlichen Status (Aufenthalts- und Beschäftigungsrecht) der Befragten.

Von den genannten Bereichen gestaltete sich die Erfassung der Rechtsstatus-Veränderungen am schwierigsten, da sich die Befragten zumeist nicht mehr an die Zeitpunkte erinnern konnten, an denen ihnen bestimmte Bewilligungen gewährt wurden. Als das für die meisten entscheidendste und zumeist genau erinnerte Datum erschien die Migration und danach, wo zutreffend, die Zuerkennung der österreichischen Staatsbürgerschaft. An diese Änderung des Rechtsstatus sind in einigen Fällen Veränderungen in der Erwerbsbiographie geknüpft, wie nicht zuletzt auch die jetzige oder eine frühere Unternehmensgründung.

Hinsichtlich der Erwerbsbiographie ist auffallend, dass immerhin ein Sechstel der Befragten aus der Arbeitslosigkeit heraus gegründet hat.

Auf die Familienbiographie bezogen fällt auf, dass einige der Frauen aus der Arbeitslosigkeit in die Karenz gegangen sind. Im Zusammenhang der Migrationsbiographie ist interessant, dass 3 Befragte im Rahmen der Familienzusammenführung nach Österreich gekommen sind.

2.5.2 Ressourcen im Rahmen der Gründung

Aufbauend auf der früheren vom ZENTRUM FÜR SOZIALE INNOVATION durchgeführten Studie zu unternehmerischen Aktivitäten von MigrantInnen in Wien (ZSI 2000), werden in diesem Kapitel die verwendeten Ressourcen hinsichtlich ihrer Herkunft näher betrachtet. Im Zentrum steht die Frage, ob von den UnternehmensgründerInnen vorwiegend Ressourcen der Herkunftsgesellschaft oder der Aufnahmegesellschaft eingesetzt wurden. Da diese Frage im Laufe des Interviews nicht in dieser Form gestellt wurde, wurde hier interpretativ vorgegangen.

Aus- und Weiterbildung

22 der Befragten haben ihre Ausbildung im Ausland abgeschlossen, 8 in Österreich, wobei 2 ihre gesamte Ausbildung in Österreich absolviert haben. 5 davon haben ihr Studium im Ausland abgeschlossen, vier eine Lehre oder ähnliche Fachausbildung und 4 eine allgemeinbildende höhere Schule. Acht Befragte haben Weiterbildungsmaßnahmen (zwei Konzessionsprüfungskurse im Gastgewerbe, zwei Kellnerkurse, Sprachkurse, ...) absolviert, alle davon in Österreich.

Im Vergleich mit der ersten Studie fällt zunächst der deutlich höhere Anteil an höheren Bildungsabschlüssen auf, die zum Teil aus dem Ausland, zum Teil aus Österreich stammen. Fast zwei Drittel (19) der Befragten haben einen höheren Ausbildungsabschluss als den Hauptschulabschluss.

Information

Der Informationszugang ist als einer der wichtigsten Faktoren für die Erfolgchancen einer Gründung zu betrachten. Sieben der 30 Befragten haben sich im Zuge der Gründung an eine der 'Mainstream'-Organisationen gewandt, vier an die Wirtschaftskammer, drei an den Wiener Wirtschaftsförderungsfonds und fünf an das WIFI. Darüber hinaus ist anzumerken, dass von jenen GründerInnen, die keine dieser Institutionen beansprucht haben, acht bereits vor der Gründung 2001 ein- oder mehrmals unternehmerisch tätig waren.

Knapp über die Hälfte der Befragten (16) haben ihre Informationen von Bekannten erhalten, 2 haben angegeben, selbst häufig als Informationsquelle zu Gründungsfragen von Bekannten kontaktiert zu werden. Sie und auch andere zeigten ein klares Bewusstsein über die Schwächen bzw Risiken der informellen Informationsbeschaffung, insbesondere in heiklen Bereichen wie bezüglich der rechtlichen Rahmenbedingungen.¹¹ haben sich an eine/n private/n RechtsberaterIn (Notar, Rechtsanwalt, SteuerberaterIn) gewandt. 3 GründerInnen wurden von ihrer österreichischen Bank beraten. 5 Befragte gaben gar keine Informationsquelle an.

Ein in diesem Zusammenhang bedeutender Unterschied zur früheren Untersuchung liegt in den überwiegend sehr guten Deutschkenntnissen der Befragten. Damit ist eine erhebliche Barriere, einheimische Organisationen zu kontaktieren, die in der ersten Untersuchung mehrmals ausgedrückt wurde, ausgeschaltet. Einige der jetzt Befragten stellten einen Vergleich mit früher gemachten Erfahrungen bei der Informationsbeschaffung zu Unternehmensgründungen in Österreich an, der positiv ausfiel. Vor einigen Jahren sei es wesentlich schwieriger gewesen, nötige Informationen zu bekommen, wohingegen jetzt sowohl die Beratungsdienste selbst ausgebaut und verbessert seien als auch die Zugänglichkeit von Informationen über das Internet eine große Erleichterung darstelle. In einigen wenigen Fällen war die Informationsbeschaffung wesentlich durch die zum Teil in Österreich aufgewachsenen Kinder des/r befragten Unternehmers/in erleichtert worden.

Hypothesen zu den Unterschieden in der Informationsbeschaffung

Ein beträchtlicher Anteil der hier Befragten war zum Zeitpunkt der Gründung sehr jung und zum Teil durch den Besuch heimischer Ausbildungsstätten eher in Österreich sozialisiert als viele der UnternehmerInnen in traditionellen Branchen, die ihr Unternehmen in einer späteren Lebensphase gegründet haben. Während die Erfahrungen der letzteren verstärkt durch ihre benachteiligte Situation am Arbeitsmarkt geprägt sind, sind die jüngeren MigrantInnen meistens in relativ günstigeren Lebenssituationen in Österreich sozialisiert und haben auch Ausbildung zum Teil hier absolviert, wenn sie sich zur Unternehmensgründung entschließen. Das Nutzen österreichischer Ressourcen in der

Form von Beratung und Informationsmaterial erfolgt daher grundsätzlich selbstverständlicher als in der älteren Generation, die bevorzugt auf die Informationsressourcen der 'Community' zurückgreift.

Die Ergebnisse der bereits erwähnten Studie zu UnternehmensgründerInnen im IKT-Bereich haben gezeigt, dass die Jungunternehmer heute im Gegensatz zur Ersten Generation anstatt zu allgemeinen für MigrantInnen eingerichteten Stellen wie einer Ausländerberatung, eher zu jenen Stellen gehen, die ihnen spezifischere Informationen für einen bestimmten Fachbereich geben können. Diese Tendenz zu gezielter Informationsbeschaffung bei österreichischen Stellen konnte in der hier untersuchten Stichprobe nur bedingt bestätigt werden. So sind es eher private Informationsressourcen wie Rechtsanwälte, die den allgemeinen zunächst auf die Ausländereigenschaft abstellenden Beratungsstellen vorgezogen werden, aber auch den Beratungsstellen, die bei verschiedenen öffentlichen Stellen eingerichtet sind. Dieses Verhalten einzig auf den bei älteren UnternehmerInnen oft beobachtbaren Vorbehalt zurückzuführen, dass die österreichischen Behörden 'eh nur für die Österreicher da sind'⁵², scheint nicht zutreffend. Viele der in der vorliegenden Untersuchung befragten GründerInnen schienen an die Möglichkeit, sich etwa bei der Wirtschaftskammer beraten zu lassen, gar nicht gedacht zu haben. Indessen haben sie sich gleich an ihren private/n RechtsberaterIn oder ihre Bank gewandt.

Auffallend ist, dass manche der Befragten, die bereits Gründungserfahrungen hatten, ausdrücklich feststellten, dass sich die Beratungsinfrastruktur seit ihren ersten Erfahrungen mit einschlägiger Informationssuche vor einigen Jahren deutlich verbessert habe. Zu den verbesserten Beratungsstrukturen für JungunternehmerInnen zählen auch das neue, mit weniger Aufwand zugängliche Angebot an Informationen im Internet, das der älteren Generation an GründerInnen einfach nicht zur Verfügung stand. Darüber hinaus hat sich nicht zuletzt auch aufgrund der starken Bewerbung des Jungunternehmertums von politischer Seite auch der Informationsstand über Beratungs- und Fördermöglichkeiten bei den potentiellen Jungunternehmern verbessert.

Bekannte spielen zwar nach wie vor die bedeutendste Rolle als AnsprechpartnerInnen für GründerInnen in spe, jedoch in geringerem Ausmaß als bei der älteren Generation von GründerInnen und zum Teil auch von mehr Skepsis begleitet. So ist ein deutliches Bewusstsein der nur eingeschränkten Zuverlässigkeit informell weitergegebener Informationen beobachtbar.

Finanzierung

Die Mehrheit der GründerInnen (17/ 30) hat die Gründung mit eigenen Ersparnissen finanziert, 13 haben einen Kredit einer österreichischen Bank aufgenommen (2 davon von der Bürges-Bank) und 12 hatten Unterstützung durch ihre Familie oder Bekannte erhalten. 2 GründerInnen hatten erfolgreich um Förderungen angesucht. Ausschließlich aus der Herkunftsgruppe (incl. aus eigenen Ersparnissen) haben 13 GründerInnen ihr Vorhaben finanziert.

KreditvermittlerInnen wurden von keiner/m der jetzt Befragten in Anspruch genommen.

Der Vergleich zur früheren Untersuchung zeigt hier zunächst einen relativ gleich großen Anteil an Finanzierungen aus Ressourcen der Herkunftsgruppe, wozu auch die eigenen Ersparnisse gezählt wurden. Hingegen ist der Anteil jener, die ihre Gründung ausschließlich aus Mitteln der Aufnahmegesellschaft finanziert haben, bei der jetzigen Untersuchung mit 9 von 30 Befragten deutlich größer als in der Vergleichsstudie (nur 5 aus 45).

In den meisten Fällen ist das Investitionsvolumen eher gering und Anpassungsarbeiten im Geschäftslokal wurden zumeist von den UnternehmerInnen selbst oder unter Zuhilfenahme von Bekannten vorgenommen. So betonen etwa fast alle befragten Call-Shop-Betreiber, dass sie die Telefonkabinen eigenhändig gebaut haben.

2.5.3 Produktangebote und Dienstleistungen

Die unterschiedlichen Branchen und Produktsortimente sowie die darauf abgestimmten Strategien waren nicht Gegenstand der Befragung. Die folgenden Ausführungen beruhen dennoch mehrheitlich

⁵² Diese Aussage stammt aus einem Zitat mit einem Unternehmer in der Studie zu MigrantInnen in traditionellen Branchen (ZSI 2000), das jedoch in variiert Form mehrmals zu hören war.

auf Hinweisen der Befragten zu ihrer Kundenstruktur, zu einem geringeren Grad auf der interpretativen Leistung des/r Interviewers/in. Hinweise durch die Befragten wurden in den folgenden zwei Zusammenhängen gegeben. Einerseits im Anschluss an die Frage nach der Motivation, wo das Vertrauen auf Landsleute als KundInnen eine der vorgegebenen Antwortmöglichkeiten war und andererseits im Zusammenhang mit der Auswahl des Geschäftslokals, wo die migrantische Wohnbevölkerung mehrmals als primärer Grund genannt wurde.

Die Analyse bezüglich des Waren- und/ oder Dienstleistungsangebotes ergab, dass 12 der 30 Unternehmen ausschließlich beziehungsweise deutlich überwiegend der Herkunftsgesellschaft zuzurechnen sind. Dazu zählen grundsätzlich die Call Centers, in denen billige Ferngespräche geführt werden können, aber auch bestimmte Einzelhandelsbetriebe (mit Spezialisierung auf den Verleih serbo-kroatischer Videos) und Gastgewerbebetriebe, die in ihrer Gestaltung und ihrem Angebot klar Alternativen zu österreichischen Gastgewerbebetrieben darstellen (z.B. türkische Kaffeehäuser). Einige der Unternehmen haben bewusst vermieden, ihrem Geschäftslokal einen 'ethnischen touch' zu geben. So zielt einer der befragten Restaurant-Betriebe beispielsweise mit Speiseangebot und Stil ganz bewusst auf die österreichische Wohnbevölkerung in der Umgebung ab.

Auf der anderen Seite werden in einer von einem türkischen Ehepaar in einer sehr österreichischen Wohngegend geführten Bäckerei sowohl türkische als auch österreichische Spezialitäten angeboten, wobei die türkischen in Hinblick auf durchschnittlich einkommensschwächere Landsleute günstiger angeboten werden.

Grundsätzlich sind die meisten der jetzt befragten Unternehmen in ihrem Angebot eher neutral und weder vorwiegend auf die Herkunftsgesellschaft noch auf die Aufnahmegesellschaft orientiert.

In der Vergleichsstudie war der Anteil der Unternehmen mit vorwiegender Waren- und Dienstleistungsorientierung auf die Herkunftsgesellschaft etwas ausgeprägter. So wurde 18 von 45 UnternehmerInnen hinsichtlich ihres Waren- und/ oder Dienstleistungsangebotes eine ausschließliche, 7 weiteren eine überwiegende Orientierung an der Herkunftsgesellschaft zugeschrieben.

2.5.4 KundInnen

Die Zusammensetzung der KundInnen war nicht Teil des Fragenkataloges, jedoch wurde, wie schon oben erwähnt, in Zusammenhang mit der Auswahl des Geschäftsstandortes und bei der Frage nach dem Vertrauen auf Landsleute als KundInnen von den meisten Befragten explizit auf das Thema KundInnen eingegangen. Bezüglich dieser Frage unterschieden sich die Antworten deutlich hinsichtlich der Einstellung zu MigrantInnen als KundInnen. So betonten manche GründerInnen, dass sie sich mit ihrem Unternehmen bewusst nicht an ihren Landsleuten orientiert haben. Andere geben durch fremdsprachige Beschriftungen und das Warenangebot bzw die angebotene Dienstleistung (z.B. Call Centers mit Tarifen für afrikanische Länder) zu erkennen, an welche KundInnengruppe sie sich vorwiegend richten. Zum Teil wird die schwerpunktmäßige Orientierung auf Laufkundschaft durch den gewählten Standort (z.B. an Verkehrsknotenpunkten) deutlich. Schließlich werden bestimmte Dienstleistungen auch vorwiegend von österreichischen KundInnen gekauft. So betonen die befragten Änderungsschneider durchgehend, dass sie ausschließlich österreichische KundInnen haben. Im Zusammenhang der Frage nach Vertrauen auf die Landsleute als KundInnen ist daran zu erinnern, dass die Hälfte der Interviews von einem Zuwanderer, die andere von einer Österreicherin geführt wurde, was die Antwort auf diese Frage beeinflusst haben kann.

Der Zugang der UnternehmerInnen zu Angehörigen ihrer Herkunftsgesellschaft ist in einigen Fällen ein klarer Geschäftsvorteil, hier jedoch vorwiegend auf KundInnen beschränkt, wohingegen die frühere Studie auch im Bereich Finanzierung und Informationen eine deutliche Konzentration auf die Herkunftsgesellschaft gezeigt hat.

2.5.5 Bedeutung der ‚Community‘

Im Vergleich mit der früheren Studie zu migrantischen UnternehmerInnen scheint die Herkunftsgesellschaft durchschnittlich eine geringere Rolle für die Geschäftstätigkeit der nun befragten UnternehmensgründerInnen zu spielen. Unter jenen GründerInnen, die sich mit ihrem Unternehmen ganz bewusst an den Kundenkreis MigrantInnen wenden, sind einige MigrantInnen zu finden, die diese Kundengruppe nicht als die einzige Möglichkeit, sondern als eine besonders lukrative Strategie unter mehreren anderen betrachten. Neben den persönlichen Netzwerken zählen hier vor allem auch die gezielt angebotenen Nischenprodukte, wie insbesondere die in Call Centers

angebotenen günstigen Telefonferngespräche. Die BetreiberInnen dieser Call Centers sind sich ihrer (auch sozialen) Bedeutung für ihre ausländischen KlientInnen sehr bewusst. Wie bereits in einer vor kurzem fertiggestellten Studie zu MigrantInnen als UnternehmerInnen in IKT-Branchen festgestellt wurde (Zentrum für Soziale Innovation 2002), kommt Call Centers eine zentrale Bedeutung zu, die über die bloße Telefonie hinausgeht. Sie sind soziale Orte, in denen MigrantInnen unterschiedlicher Herkunft einander begegnen und zum Teil austauschen. Die Atmosphäre in diesen Geschäften ist meistens sehr einladend, die KundInnen sind größtenteils Stammkundschaft und unterhalten sich über das bloße Bezahlen des Telefongesprächs ein wenig mit dem/r BetreiberIn, bevor oder nachdem sie telefonieren. Wo bezahlt wird, liegen meistens Veranstaltungsankündigungen oder Werbematerial auf, die 'community' –spezifisch sind, wie z.B. die Werbung eines afrikanischen Friseurs oder die Einladung zu einer ‚Rastafarian Night‘.

Die befragten Gastgewerbe-Betriebe sind zum Teil nur auf KundInnen konzentriert, die der Herkunftsgesellschaft angehören, zum Teil offen gegenüber einer gemischten Klientel, und in einigen Fällen auch fast ausschließlich auf österreichische KundInnen fokussiert. Unter den befragten gastgewerblichen Betrieben sind mehrere Imbisse, die an verkehrsmäßig günstig gelegenen Standorten (z.B. Schnittpunkten öffentlicher Verkehrsmittel, in Universitätsnähe, ...) vorwiegend von Laufkundschaft leben.

Anhang 1: Leitfaden für Interviews mit UnternehmerInnen

A. BIOGRAPHIE: AUSBILDUNG, BERUFSTÄTIGKEIT, RECHTSSTATUS U. FAMILIE

(die Antworten zu diesem Fragenblock sind auch im Kalender einzutragen)

1. AUSBILDUNG

- Wann haben Sie die Schule abgeschlossen? Welche Art von Schule war das? (Pflichtschule, Lehre, Gymnasium, Hochschule)
- Wenn Sie eine Fachausbildung absolviert haben, welche war das?
- Haben Sie irgendwelche Weiterbildungskurse absolviert?

2. ARBEIT

- Wo haben Sie gearbeitet? (von bis? als HilfsarbeiterIn, FacharbeiterIn, Angestellte, ...)
- In welchen Branchen?
- Gab es auch Zeiten, in denen Sie arbeitslos waren? (von bis?)
.....
- Wenn bereits vor diesem Unternehmen selbständig, in welcher Branche war das?
.....
Wo? (Land/ Stadt, Art des Unternehmens)

3. RECHTLICHE SITUATION

- Welche aufenthaltsrechtliche Position, welche Art von Bewilligung haben Sie gehabt?
.....
- Und wie war Ihre arbeitsrechtliche Position? (Beschäftigungsbewilligung, Arbeitserlaubnis, etc)
.....

4. FAMILIE

- Sind Sie verheiratet? Seit wann?
- Haben Sie Kinder? Seit wann?
- Sind Ihre Familienmitglieder erst später nach Österreich nachgezogen? Wenn ja, wann?
.....

B. MOTIVATION UND IDEE ZUR UNTERNEHMENSGRÜNDUNG

- Was trifft eher auf Sie zu?
 - Ich habe immer schon gewusst, dass ich ein Unternehmer werden will.
 - Ich hatte die Idee erstmals vor ca.
- Wer/ was war ausschlaggebend für Ihre Motivation?
 - der Einfluss/Vorschlag von Bekannten?

- der Vorschlag des Arbeitgebers?
- die Erwartung, von Erfahrungen von Bekannten profitieren zu können – in welcher Branche?
.....
- negative Erfahrungen Arbeitsplatz – was genau?
- mangelnde Zukunftsperspektive
- der Wunsch nach Existenzsicherung
- Beschäftigungsmöglichkeiten für Familienangehörige
- Sie haben eine Marktnische gesehen, die von österreichischen Unternehmen ignoriert wird?
- Sie haben befürchtet, Ihren Aufenthaltstitel zu verlieren?
- Sie wollten (endlich) Ihr/e eigene/r Chefin sein?
- Sie haben sich durch Selbständigkeit ein höheres Einkommen erhofft?
- Sie hatten Angst vor Arbeitsplatzverlust?
- Haben sich andere Familienmitglieder vorher schon selbständig gemacht?
- Sie hatten den Wunsch nach Selbstverwirklichung?
- Sie haben gehofft, die Bedürfnisse der Familie besser mit Arbeit vereinbaren zu können.
- Sie haben eine gute Idee gehabt, die Sie umsetzen wollten?
- Haben Sie an Ihre Landsleute als Kunden vertraut?
- Hatten Sie Vertrauen in Ihre eigenen Fähigkeiten Ihre unternehmerischen Potenziale?

C. PLANUNG DER UNTERNEHMENSGRÜNDUNG

- Wann haben Sie mit den konkreten Vorbereitungen zur Gründung begonnen? .
- Wo haben Sie Informationen und Beratung gesucht? Wie zufrieden waren Sie jeweils?

	Sehr zufrieden	zufrieden	nicht zufrieden
Gespräche mit Bekannten	0	0	0
Notar, Rechtsberater	0	0	0
Wirtschaftskammer	0	0	0
Wirtschaftsförderungsfonds	0	0	0
WIFI	0	0	0
Integrationsfonds	0	0	0
Internetrecherchen	0	0	0
ZSI-Broschüren	0	0	0
Informationsveranstaltungen	0	0	0
Teilnahme am AMS Gründerprogramm	0	0	0
- Wurden Sie in Ihrem Gründungswillen generell eher bestärkt oder verunsichert?
o eher bestärkt O eher verunsichert o

- Wie haben Sie nach dem Geschäftslokal gesucht?
 - Zeitungsannoncen (wo?) Agentur/Makler eigene Suche Bekannte
 - Gemeinde
- Was war wichtig bei der Auswahl?
 - die billige Miete
 - die Nähe zur Wohnung
 - die Geschäftslage (KundInnen, andere Geschäfte, etc)
 - andere Gründe

D. UNTERNEHMENSGRÜNDUNG

- Wie haben Sie Ihr Vorhaben finanziert?
 - mit eigenen Ersparnissen
 - durch Unterstützung der Familie
 - durch Kredit Wenn ja, von inländischer Bank von ausländischem Kreditinstitut
 - durch Förderung(en). Wenn ja, von wem?
- Welche rechtliche Konstruktion haben Sie gewählt? (EinzelU., KEG..) Aus welchem Grund?
.....
- Gab es andere Modelle, die Sie sich überlegt haben? Was sprach für/ gegen diese?
.....
- Wollten Sie gerne Partner im Unternehmen? Kannten Sie bereits potentielle Partner?
.....
- Wenn Gesellschaft: Wer ist gewerberechtlicher GF? Wie haben Sie ihn gefunden?
.....
- Sind Familienmitglieder im Unternehmen beteiligt? Rechtlich, faktisch?
.....
- Haben Sie ein Geschäft übernommen? Wenn ja, von wem? Wie kam es dazu?
.....
- In welchem Bereich lagen (die größten) Probleme im Rahmen der Gründung?
 - die richtige Geschäftsidee zu finden
 - Finanzierung
.....
 - Geschäftslokal:
.....
 - Behördenwege
.....
 - Informationsmangel Wenn ja, worüber
.....

- rechtliche Probleme, Erfüllen der rechtlichen Voraussetzungen
.....
- Sprachliche Probleme
- Wettbewerb

- **Was würden Sie einem guten Freund, der ein Unternehmen gründen will und zu Ihnen kommt um Sie um Rat zu fragen, raten?** Frei formulieren lassen!

.....

- Welche Umstände waren hilfreich bei der Unternehmensgründung? (zB Beratung, etc)

.....

- Wie war die Einstellung Ihres/r Ehepartners/in zur Gründung?

- Voller Unterstützung.
- Eher skeptisch
- Ablehnend anderes:

.....

- Bezieht der/die PartnerIn ein Einkommen?

- Aus unselbständiger Tätigkeit? Wenn ja, regelmäßig unregelmäßig
- Aus selbständiger Tätigkeit?
- Andere:
- Keine weitere Einkommen

- **Bilanz:** Glauben Sie, ist die schwierigste Zeit bereits überwunden oder steht diese noch bevor?

.....

STAMMDATEN:

Geburtsjahr:..... Geschlecht: Familienstand:

Herkunftsland:..... Staatsbürgerschaft:.....

/ österr. seit:

Ort des Unternehmens: Branche:

Vielen Dank für das Interview!